<36602389140015

<36602389140015

Bayer. Staatsbibliothek

Bav. ~~Hist.~~ ~~188.~~ 462. a
1411. - 1/2 Kenntnisse

Bavaricum. Pag. 2205. Kulturschr.

H. N. 462 - a -

Nothwendige Kenntniße und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Bajern.

Erster Theil.

München, 1780.
bey Johann Baptist Strobl.

BIBLIOTHECA
REGIA

Mers enfans de Cérés, o Mers agriculteurs
Vertueux nourriciers de vos persecuteurs,
Jusqu' à quand serez - vous vers ces tristes frontiéres
Ecrasés sans pitié sous ces mains meurtriéres?
Ne vous ai-je assemblés que pour vous voir perir,
En maudissant les champs, que vos mains font fleurir?
Un tems viendra saus doute, où des loix plus humaines
De vos bras opptimés relacheront les chaines.

Questions sur l'Encyclopedie Art. Eglogue.

Ihr lieben Kinder der Ceres, o ihr lieben Ackersleute, ihr tugendhaften Ernährer eurer Verfolger, wie lange werdet ihr noch das Opfer unmenschlicher Mörder, die in dieser Gegend des Jammers euch schlachten, verbleiben? Habe ich euch darum versammelt, damit ich euren Untergang sehen, und hören sollte den Fluchruf auf den Feldern, auf welchen die Arbeit eurer Hände Blüthe und Früchten hervorgebracht? O, es muß, es wird, ich sehe es im Geist, ein Tag kommen, wo menschlichere Gesätze über eure Gefilde sich ausbreiten, und von euren Händen die Fesseln, mit denen sie nunmehr gebunden sind, lösen werden.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorerinnerung.

Ich höre nie von einer wichtigen Schrift, von deren Kühnheit, und ausserordentlichen Wahl sich im voraus etwas Vortrefliches erwarten, und von deren Verfasser sich hoffen läßt, daß endlich der Mann, den man im Stillen lang wünschte, gekommen sey, ich höre, sag ich, nie von einer dieser schönen Erscheinungen, ohne mich darüber von ganzem Herzen zu bekümmern. Eben der höhere Ungestüm, der in ihm viele Jahre glühte, und nunmehr ins Tagelicht hell aufflammte, eben der Muth, der ihn stärkte,

die Wege der genügsamen Unwissenheit und verjährter Mißbräuche zu verlassen, und auf zu reden Mengen der Schlummernden, und Kleinmüthigen, und Mengen der Widersprechenden, eben dieser nothwendige Drang kann ihn verleiten, gut gedachte, und unwidersprechliche Dinge mit Nachtheil heraus zu sagen. Wer eine Wahrheit, wie seine eigne Angelegenheit, mit Nachdruck und Wärme schreibt, weis nicht, wie er unbehutsam schreiben, wie er mit diesem und jenem Ausdruck zu viel sagen, und den Blöden, und den Nüchternen weh thun könne; aber wenn nun das Werk erscheinet, stoßt oder glaubt wenigst hie und da einer an einen Stein des Aergernisses, das man heben und tilgen muß, zu stoßen, und dann zerrt dieser, und zerrt einer, bis das Ganze verderbt, oder durch einen Machtspruch verworfen ist.

Daß dann einiger Worte und Ausdrücke wegen eine Schrift unterdrückt wird, das wäre, so hart es oft ist, noch eben so miß-

lich nicht; denn man könnte, was beleidigt hat, weglassen, und das Gute, wie es ursprünglich wahr und gut war, behalten; aber daß man in einem Werk darum, weil man an demselben Privatmängel zu erkennen meynte, den innern Werth mißkennt, und über das, was darinn behauptet wird, verächtlich hinweg sieht, dieß ist das kläglichste, was einem Schriftsteller, den bey seiner Einsicht, und guten Meynung der Eifer mißführte, begegnen kann.

Dieß begegnete, leider, jener vortreflichen Schrift, welche von einem Ungenannten unter der Aufschrift: **Anmerkungen über das Baierische Mandat, welches in Betref der Wildschützen und Landcultur** im Jahr 1778 herauskam. Hierinn werden die Bedrückungen, welche die Unterthanen von den Jägern öffentlich erlitten hatten, mit einer nur den ehemaligen Römern und den heutigen Britten bekannten Freymüthigkeit vorgelegt, und über ein Mandat vom 1 Au-

 gust

gust 1778 Anmerkungen gemacht. Man weis, daß diese Schrift der öffentlichen Lectür entzogen ward.

Und den Augen entzogen seyn, und glauben, der Spruch wider die Verbreitung dieser Schrift wäre wider das Wesen und Mehrheit, um die es allein in dieser Schrift zu thun war, ergangen, das war bey allen denen Ein Ding, die jede Sache nach dem Ausgang beurtheilen. Besonders that sich jemand unter dem Namen Franz Anton Edler von Stubenrauch hervor, welcher dem Wehklagen des ganzen bairischen Volks widersprach, und die Handlungen der Jäger, als solcher, wider einige Vorwürfe, so gut er konnte, vertheidigte. Die Schrift, welche unter diesem Namen heraus kam, hatte die prächtige Aufschrift: **Recht und Billigkeit in Forst- und Jagdsachen zwischen dem Landesherrn, und seinen Unterthanen.**

Wie verderblich die Grundsätze, welche in diesem verwirrten Schulaufsatz, dem schon die nöthigsten Kenntnisse der Forst- und Kameralwissenschaft fehlen, vorkommen, dem Forstwesen sind; wie, wenn man nach denselben handeln wollte, in wenigen Jahren der gröste Mangel an Holz entstehen, und die Landcultur gänzlich zu Grunde gehen würde; wie es, mit einem Wort, mit einer Schrift vom Forstwesen hersehe, welche nichts von einem Forstetat, nichts von ordentlichen Schlägen, nichts von richtiger Berechnung der Forstgefälle, von der nöthigen Aufsicht der Kammer auf die Jäger, nichts von Abstellung ihrer Excessen, noch irgend etwas von Grundsätzen der Forstwissenschaft wissen, sondern behaupten will, daß man alles der Willkühr der Jäger überlassen, und ihnen keine gewisse Regeln vorschreiben soll, so, daß es allein von dem Willen eines oft unerfahrnen, oder eigennützigen Jägers abhangen würde, ob er in dem ihm anvertrauten Forst die Viehweide gestatten, plentern, ordentliche Schlä-

ge machen, viel oder wenig Holz schlagen, theuer oder wohlfeil verkaufen, diese oder jene Gattung des Holzes anziehen, den Unterthanen die Gründe abnehmen, keine oder zu viele Streu rechen, Pecheln, oder Eicheln poßen lassen wolle oder nicht, wie es also mit dieser Schrift hersehen müsse, darüber wird jeder Leser, der nur einige von den Erzgrundsätzen, welche ich nachher in diesem meinem Werk anführe, ansehen wird, eben so richtig verstanden seyn, als er bereits erstaunt seyn wird, wie sich der Herausgeber die Kühnheit nehmen konnte, einem Werk, worinn alles System und Ordnung über den Haufen geworfen, und die Besorgung des ganzen Forstwesens bloß den gemeinen Jägern ohne die nöthige Kammeralaufsicht überlassen werden soll, den Namen Edler von Stubenrauch vorzudrucken; freylich nur, um sich damit bey den Unverständigen ein Ansehen zu geben, und den ersten Augenblick zu blenden; denn wer sollte so thöricht seyn, zu glauben, daß der Churfürstl. Hofkammerrath Franz Xav. Anton von Stuben-

benrauch, ein Mann, der die tiefste Einsicht in das Kammeralwesen, und folglich auch in die Forstwissenschaft besitzt, auf den Einfall gerathen könnte, eine solche Schrift gut zu heißen, oder selbe durch einen seiner Söhne oder Vetter in den Druck legen zu lassen? Wer sollte sich traumen lassen, daß dieser einsichtsvolle und rechtschaffene Mann, der sich unter andern auch durch eine vortrefliche Schaafzucht ausgezeichnet hat, eine Schrift nur dulden werde, worinn, wie ich bis zur Ueberzeugung darthun will, die Schaafzucht völlig zu Grunde gerichtet wird? Wem sollte es nicht widersinnig scheinen, wenn in eben diesem Werk behauptet wird, daß derjenige Unterthan, welcher auf seiner Wiese ein Holz anfliegen läßt, mit Verlust des Grundes bestraft werden sollte? Gewiß, ich glaube genug zur Vertheidigung dieses edeln Namens gesagt zu haben, und ich will nichts weiter als ein paar Worte an den Jüngling, wofür ich den Verfasser halte, hinzusetzen, und das nicht bloß in Absicht auf ihn, son-

 dern

dern auf jeden andern seiner Art, welche, so bald sie die Feder halten können, und ein paar ökonomische Artikul durchgelesen, und von einem und dem andern Mißbrauch erzählen gehört haben, sich sogleich einbilden, von der Oekonomie schreiben zu können. Junge Leute sollten viel hören, viel sammeln, fleißig auf Erfahrungen merken, den Ursachen derselben nachspüren, und nirgends behutsamer und langsamer mit ihren Aussprüchen und Vorschlägen, als eben hier, zu Werk gehen. Der Besitz gegründeter und lokaler Einsichten in die Landökonomie ist, (wenn ich so sagen darf, ohne daß man mich mißversteht) ein Vorzug der Jahre. Man kann als Jüngling feurige Gedichte machen, und ein Buch voll auffallender Gedanken schreiben, aber selten etwas nur Mittelmäßiges für die Oekonomie; nicht, weil man noch jung ist, sondern weil man bereits Erfahrungen beyfügen soll, die man in den flüchtigen, kurzen Tägen, wo man noch so eben ins Gebieth der Vernunft eintritt, unmöglich gesammelt haben kann.

So sehr ich also wünsche, daß jedermann hervortretten, und öffentlich sagen möge, was er weiß: so wenig wünsche ich es, wenn dadurch gemeiniglich nichts als Verwirrung und Unordnung zu erfolgen pflegt.

Doch da mag es wohl wenig zu bedeuten haben, was, oder ob etwas geschrieben wird, wo man überhaupt theils noch so hartnäckig, so von Vorurtheilen verblendet, oder vielleicht aus Hausgründen so boshaft ist, alles, was man schreiben könnte, im voraus als unnützlich zu erklären, oder theils noch so unwissend ist, alles, was geschrieben wird, genehm zu halten, und darum im Falle, daß einer Schrift widersprochen wird, allemal der letzten anzuhängen.

Was kann thörichter seyn, als seine Wohlfahrt bloßen mündlichen, ungewissen Erzählungen zu überlassen, und auf diese als Grundsätze zu bauen? Die Bemerkung, daß

daß etwas seit einem und dem andern Menschenalter sich unter gewissen Umständen in diesem Zustand befand, ist noch nicht allemal eine Erfahrung, die man zum Grundsatz über die Natur eines Dinges machen könnte, zu nennen. Es wird oft eine längere Zeit, als sich gemeiniglich die mündlichen Ueberlieferungen getreu erhalten, erfodert, bis die Natur zu Aenderungen reif wird, und diese geschehen oft zu unmerklich, um von unverständigen Augen bemerkt zu werden. Die bösen Folgen, welche die Vernachläßigung oder Unwissenheit in einem künftigen Jahrhundert nach sich zieht, die beste Art, einen Grund im Veränderungsfall zu benutzen, ihn in ungewöhnlichen Ereignissen gehörig zu behandeln, und so viele unzählige andere nöthige Kenntnisse, das lehrt den Unwissenden keineswegs die bloße Erfahrung des Gegenwärtigen. Der Schluß, es war von jeher so, und also wird es auch künftig so seyn, ist falsch, und höchst nachtheilig, wenn er von aller Ueberlegung entblößt ist. Gleichwohl hält sich bey uns

noch der gröste Theil der Förster an keine andere Regel. Ohne etwas Gründliches von den wesentlichen innern Eigenschaften, von der Geschichte und dem Zusammenhang ihrer Höhen und Gründe ꝛc. zu wissen, fahren sie fort, zu thun, was man in der Gegend, aus welcher sie herkommen, oder was ihr Vorfahrer gethan hat. Weil der Vater hier Bäume fällte, so thut es auch der Sohn, und es ist seine geringste Sorge, ob es auch sein Nachfolger thun wird können. Wenn nun aber die Art, mit der ein Vorfahrer seine Gründe behandelte, aus dem Geradewohl hergenommen, wenn sie eigennützig, sträflich gewesen? —

Dann wird mir ganz wohl begreiflich, was jedem andern unglaublich vorkommen muß, wie man die Besorgung der beträchtlichsten Förste übernehmen könne, ohne jemals von einer Forstwissenschaft etwas gehört zu haben, wie unsere Förster behaupten können, daß es keine gebe, und wenn man ihnen

nen von Schriften sagt, die davon handeln, (denn sie selbst besitzen, und lesen nichts) dieselben als wären es höchst vergebliche Albernheiten sämmtlich verlachen, nun die Schrift nicht, — worinn von einem Forstetat, von Forstrechnungen, von der Aufsicht der Kammer, von ordentlichen Schlägen nichts wissen wollen, als **ein Recht und Billigkeit** behauptet wird.

Doch die Wenigen, die eines Unterrichts fähig, und nach demselben begierig sind, befinden sich oft eben so übel daran, da sie, ohne vorher die ersten unentbehrlichen Kenntnisse zum Grund gelegt zu haben, Gefahr laufen, von jeder auffallenden, oder sophistischen Meynung hingerissen zu werden. Jene erstern zu beschämen, und mit diesen braven Inländern den ordentlichen Weg zu gehen, und meine Gründe mit dem unwidersprechlichen classischen Ansehen, ausser welchem die Wahrheit, aus meinem Mund gesagt, manchen Widersprüchen ausgesetzt seyn möchte, that ich,

was freylich in jedem andern Land, das schon lange mit dem Wesen aller Theile der Oekonomie sich beschäftigt hat, überflüßig wäre, aber bey uns, wo keine Forstwissenschaft gelehrt wird, jedem Freunde der wahren Landesvortheile angenehm seyn wird; — ich bewies und erklärte die ersten Grundsätze der Forst- und Kameralwissenschaft, wo und so oft ich konnte, mit den eignen Worten, und Gedanken der berühmtesten Kammeralisten, und sehe ich voraus, daß jeder Bajer von Verstand, und uneingenommener Seele mit edler Verwunderung auf das Feld der Bemühungen sehen wird, worauf die grösten Geister der Länder um uns gearbeitet, und Industrie und männliche Kühnheit in Versuchen erweckt, und Verdienste, des feurigsten Nacheifers fähig, um ihr Land sich erworben haben. Ausserdem wäre es leicht, den Gelehrten zu predigen, und wären die Schriften des Krünitzes, des Herrn von Justi, Oettelts, von Pfeifer, Mosers, Gleditsch, des Forstmagazins, des Lehrbegrifs

sämmtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften, und anderer berühmten Forstmänner und Oekonomisten bey uns bekannter, als sie es, leyder nicht sind, wären wenigst die ernstlichen Untersuchungen dieser Gegenstände häufiger: dann, wenn wir in den nöthigsten Dingen unterrichtet, und über die wichtigsten Grundsätze einig wären, würde es leicht seyn, mit der Wahrheit zu siegen, würde es für Männer, denen der Ruhm des Vaterlandes im eifersüchtigen Busen glüht, eine halbe Beleidigung seyn, dieselbe zur Zeit, wo alle Welt über sie einig ist, so weitläuftig, und mit so vieler Mühe beweisen zu wollen.

Ihr Bewohner der sanften Hügeln, und der schönen Thäler, ihr Mitbewohner meines Vaterlandes, eines Landes, wo vielleicht das mächtigste, das kräftigste, fröhlichste Jünglingsvolk des deutschen Erdbodens wohnet, wo auf unsern Wink Ruhe und Ueberfluß herrschen müßte, wenn man nur der Natur da, wo sie abgeben könnte, nachhelfen,

fen, und, wo sie freywillig abgiebt, sie nicht verderben wollte; ihr immer und immer kühne, gute Landsleute, seht doch auf die Bewohner, der Sandebnen, und steinigten Anhöhen; seht, die Wunder, die ihr anblickt, sind Werke ihrer Hände. Mir schaudert von dem Ort, wo ich lebe, hinauf zu sehen. Auf Gipfeln und dem Rücken einst unfruchtbarer Berge stehen Häuser, und kahle Felsen sind mit Früchten bedeckt.

Dahin sahen einsichtsvolle Bajern schon lange, und möchten doch alle und jede, die zu heilsamen Verordnungen im Forstwesen verhelfen können, es thun! Möchten sie, wie es wider die Landleute parteyische Vertheidiger der Jagdlust giebt, wider den Misbrauch derselben Beschützer des Landvolks werden! Und denken im Herzen, und im Wort und That, was von der Leidenschaft zur Jagd der königliche Verfasser des Antimachiavells (Tom. I. p. 221.) gedacht hat. „Diejenigen, welche sich aus der Jagd ein ordentliches

 Ge-

Geschäft machen, haben ihren Kopf mit nichts, als mit Pferden, Hunden, und allen Arten von Thieren angefüllt. Sie werden zuweilen sehr unbändig, und es ist zu fürchten, daß sie eben so grausam gegen die Menschen werden, als sie es gegen ihre Thiere sind, oder daß wenigst die grausame Gewohnheit, denselben ohne einiges Bedenken Leiden aufzulegen, sie eben so unempfindlich gegen die Leiden ihrer Nebenmenschen mache. *)

Ich, und jeder wahre Landsmann mit mir, wir hoffen alles. Der seine Pfalz bereits vor vielen Jahren fruchtbar und reich gemacht, sie zur blühendsten Provinz in Deutschland erhoben hat, wird auch sein Bajern dazu erheben; Er hat sich durch die Verordnungen in Betreff des Laudemienmandats,

der

*) Ceux pour l' ordinaire, qui font profession de la chasse, n' ont leur Cervelle meublée que de Chevaux, de chiens, et de toute Sorte d' animeaux. Ils sont quelque fois trés grossiers, et il est à craindre,

der Besoldung der Beamten, der Abschaffung der Schergen, des Eifers, und der thätigen Anstalten, öde Gründe urbar zu machen, und andere Verordnungen unsern Herzen, und dem Andenken der späten Nachkommenschaft unvergeßlich gemacht; Er wird lange, lange und immer fröhlich unter uns bleiben, und das Uebrige vollenden; denn die Weisen sagen, Er sey ein weiser Fürst, und wer eine Stimme hat, der ruft und jauchzt, und wird rufen und jauchzen den Jubelwunsch, unser Looswort: Er ist unser Vater. Es lebe Carl Theodor!

So rede denn, wer Einsicht und Beruf hat, (und den hat jeder) und die Wahrheit trette auf, und sey Zeuginn für mich, und das Vaterland! Auch die Unwissenheit, und der Eigennutz rede, damit er gesehen

)( )(2 wer-

dre, qu'ils deviennent aussi inhumains envers les hommes, qu'ils le sont à l' égard des bétes, ou que du moins la cruelle coutumne de faire souffrir avec indifference ne les rende moins compatissans aux malheurs de leurs semblables.

werde, und schweigen lerne! Doch es betrift hier nicht müßige Streitigkeiten, nicht glänzende Theorien, sondern gegenwärtige Dinge, die wir alle genießen, Dinge, wegen deren uns unsere Kinder zur Rechenschaft ziehen, und unser Gedächtniß ehren, oder verachten, segnen, oder fluchen werden. Wenn sie dann, (dacht ich, als ich dieß schrieb, und darum schrieb ich) wenn sie dann so hingehen durch ihre Wälder, über ihre Wiesen, und Aecker, und sie sähen, wie wir aus Parteygeist das Aufkommen, und den Fortgang der wichtigsten Anstalten verhindert, oder durch träge Unwissenheit die Fähigkeiten der Natur vernachläßigt haben, und sprächen, das ist das Werk unsrer Väter: wen würde diese Anklage nicht im Grabe noch kränken, so wie jeden der frohe Jubel erfreuen muß, und der Gesang der dankbar Wandelnden durch Früchte und Honigquellen: Dieß ist das Werk unsrer Väter!

Erste Abhandlung.

Von der Aufsicht des Staats auf das Forstwesen.

§. 1.

Das Forstwesen muß unmittelbar von der Kammer dirigirt werden.

Die Hauptabsicht des Staats bey dem Forstwesen muß seyn, die **Waldungen immer in einem solchen Stande zu erhalten, daß das Holz um billigen Preis zu haben, die Forstgefälle genau verrechnet und nach Thunlichkeit vermehret, und die Unterthanen von Plackereyen und ungerechten Gelderpressungen gesichert werden.** Um diesen großen Endzweck nicht zu verfehlen, muß man die Waldungen nicht den Förstern zur willkührlichen Behandlung überlassen, sondern

es ist nöthig, daß dieselben von der Kammer selbst besorget werden. Wenn dieses nicht geschieht, so müßen nothwendig allerley Zerrüttungen im Staate entstehen, und das Cameralwesen wird, im Ganzen betrachtet, unfehlbar dabey zu leiden haben.

Der Herr von Justi saget in seiner Staatswissenschaft II. Th. §. 162. „Die Vorstellungen „des Nachtheils (welchen das häufige Wild verursachet) „läge ohne Zweifel den Obristen Forst- und „Jagdbedienten ob: allein diese sind gemeiniglich „die Urheber und Rathgeber davon. Man sieht „also hieraus, wie nöthig es sey, daß das Jagd- „und Forstwesen mit von der Kammer abhange. „—— Denn ein Kammercollegium wird sich „unfehlbar diesen Unordnungen widersetzen, oder „es verdiente nicht, diesen Namen zu führen. §. 169. saget er weiter: „Die Chefs des Forst- und „Jagdwesens, die gemeiniglich aus vornehmen Familien sind, können zwar vortrefliche Jäger seyn; „sie sind aber gemeiniglich schlechte Cameralisten, „und bekümmern sich also um das Forstcameralwesen sehr wenig, sondern verlassen sich hierin „auf ihre Untergebenen, die bey der schlechten „Wirthschaft gleichfalls ihren Vortheil finden, und „mithin, da man sie bey den großen Accidentien „und Bevortheilung des Landsherrn mitessen läßt, „herzlich gern die Augen zuschließen. Es ist also „bey solchen Verfassungen wohl eher geschehen, daß „das Oberforst- und Waldamt verordnet hat, in

diesem

„diesem oder jenem Forst tausend Klafter Holz zu „schlagen, und die Forstbedienten haben dritthalb- „tausend Klafter schlagen lassen, wie die in dasi- „ger Gegend wohnenden aufmerksamen Landleute „genau bemerket haben, welch großer Ueberfluß „sodann in verschiedene Beutel geflossen ist. Ueber- „dieß haben alle Wirthschaftsgeschäfte des Staats „so wohl in der Einnahme als Ausgabe einen un- „zertrennlichen Zusammenhang miteinander, und „es entstehen in den Kammeralgeschäften beständig „Unordnungen, Verwirrungen und Verzögerungen, „wenn solche wichtige Quellen der Staatseinkünfte „von den Kammercollegiis gänzlich abgetrennet sind; „die sich denn in ihren Maßregeln und Anstalten „beständig gehemmet sehen, und weitläufige und „verdrüßliche Communication nöthig haben. Es ist „demnach unumgänglich nöthig, daß das Jagd- „und Forstwesen so wohl bey Hofe als in verschie- „denen Provinzen mit den Kammercollegiis auf „das genaueste vereinigt sey, und daß die Wirth- „schaftsgeschäfte bey diesem Gegenstande haupt- „sächlich von den Kammern mit Zuziehung der vor- „nehmsten Forstbedienten dirigirt werden. Zu dem „Ende müßen die Oberhof- und Landjäger- und „Forstmeister ordentlich in den Kammeralcollegiis „sitzen, und es ist nöthig, daß verschiedene der- „gleichen hohe Forstbedienten gehalten werden, da- „mit wenn einer oder der andere den Regenten „auf den Jagdlustbarkeiten begleiten muß, dennoch „die Jagd- und Forstsachen bey der Kammer un- „unterbrochen abgehandelt werden können.

Krünitz Art. Forstcammeralwesen
„Wenn auch ein besonders der Kammer subordinir-
„tes Forstamt vorhanden ist, oder auch die Forst-
„sachen in einem eigenen Departement von einigen
„Räthen des Kammercollegii besorget werden: so
„sind doch viele Sachen von der Beschaffenheit
„und Wichtigkeit, daß sie weder vom Forstamt oder
„Departement allein beurtheilet und verfüget und
„angeordnet werden können, sondern welche die
„Untersuchung, Einsicht und Ueberlegung des gan-
„zen Collegii erfodern, und nicht anders als von
„diesem in corpore beschlossen und veranstaltet wer-
„den können. —— —— In kleinen Herrschaften,
„wo das Forstwesen nicht viel zu bedeuten hat,
„kann die Einrichtung (vermög derer der Oberst-
jäger- und Forstmeister das Forstwesen zu dirigiren
hat) noch wohl statt finden: in andern Staaten aber,
„wo das Forstwesen von Wichtigkeit ist, und ei-
„nen starken Fond der landsherrlichen Einkünfte
„abgiebt, werden sich bald viele Unbequemlichkei-
„ten und nachtheilige Folgen äußern, wenn man
„so viele und wichtige Dinge, als das Forstwesen
„in sich begreift, der Treue, Fleiß, und Geschick-
„lichkeit eines einzigen Mannes, der wohl noch
„überdem von der Kammer unabhängig ist, anver-
„trauen will. In andern Staaten wird die Ober-
„aufsicht und Direction des Forstwesens im gan-
„zen Lande einem besondern ganzen Collegio, wel-
„ches das Forstamt, oder die Forst- und Jagd-
„kanzley genennet wird, anvertrauet. —— ——
„Allein soll diese Einrichtung sicher und vortheil-
„haft seyn, so muß dieses Forstamt kein von der
„Kammer

„mer abgesondertes und davon unabhängiges Col-
„legium seyn. Der Einfluß, welchen das Forstwe-
„sen in die Bevölkerung des Landes, und den zu
„dieser Absicht nöthigen Anbau desselben, in den
„Betrieb der Manufacturen und Fabriken, in die
„Nahrung der Städte und allerhand Gewerbe und
„Geschäfte hat, machet diese Verbindung noth-
„wendig —— Ist das Forstcollegium von der
„Kammer abgesondert, so wird das Forstdeparte-
„ment mit dem Domainendepartement in beständi-
„gen Widersprüchen seyn. Ist das Domainende-
„partement der Meinung, daß es gut und nütz-
„lich sey, diesen oder jenen aus Bruch oder Wal-
„dung bestehenden Strich Landes räumen, und
„durch eine dahin zu setzende Colonie neuer Ein-
„wohner anbauen zu lassen, und dadurch das Land
„desto mehr zu bevölkern; so wird sich das Forst-
„departement dawider setzen, und allerhand von
„dem daselbst befindlichen Wildstande und sonst aus
„dem Jagdwesen hergeholte Einwendungen zu ma-
„chen, und das vorhabende Werk, so nützlich es
„auch dem ganzen Lande wäre, auf alle Art zu hin-
„tertreiben suchen. Und eben also wird es gehen,
„wenn die Beamte und Bauren klagen, daß das
„Wild die Früchte des Landes beschädige, und
„bitten, dessen weniger zu machen.

Der berühmte Herr von Seckendorf leh-
ret in seinem Deutschen Fürstenstaat P. III. c. 3.
daß das Oberjägermeisteramt der Kammer Be-
richt geben müße, wenn jemand der landsherrli-

chen Wildbahn oder Jagdgerechtigkeit Eintrag oder Abbruch mache; und zu Führung der Jagdrechnungen müßen Leute, die von der Kammer bestellet sind, gebrauchet werden. Eben so soll auch der Oberforstmeister nichts von Wichtigkeit verfügen, oder veranlassen, ohne vorher schriftliche Anzeige und Anfrage bey der Kammer zu thun, und derer Approbation zu erwarten. Sieh die Preußische Holz-Mast- und Jagdordnung Tit. 26. Er darf sich auch mit Vorbeygehung der Kammer nicht an den Landsherrn allein wenden, sondern muß derselben wenigst Wissenschaft davon geben, um keine gerechte Ursache zum klagen zu geben. **Forstmagazin** VIII. B. S. 146.

§. 2.

Wie die Kammer das Forstwesen dirigire.

Damit aber die Kammer durch die vielen Forstangelegenheiten in ihren übrigen Geschäften nicht verhindert werde: so werden die Sachen, welche von keiner Wichtigkeit sind, entweder durch die im Lande angeordnete Forstämter, oder durch die bestellte Kammerdeputation abgemachet. Aber zu den wichtigen Forstwirthschaftsgeschäften werden bey der Kammer entweder wochentlich oder monatlich ein **Forsttag** angesetzet, und ordent-

ordentliche Hauptforstberathschlagungen gehalten. Die vornehmsten Sachen, welche man bey den Hauptforstberathschlagungen vorzunehmen hat, bestehen nach dem Forstmagazin I. B. S. 148. in folgenden.

1.) Welche Schläge im künftigen Jahre der Hieb treffen werde; wie ein jeder derselben mit Holz von allerley Gattung bestanden; wie viel von solchem Holz etwa erfolgen und ob die ganze Consumtion, welche auf dem Holzschreibtage angegeben und verlanget worden, daraus bestritten werden könne; wie viel Holz zum Verkauf übrig bleiben dürfte rc.

2.) Wie der Vertrieb des Holzes am besten zu erreichen, und ob der Holzpreis auf dem bisherigen Fuß zu lassen, oder entweder zu erhöhern oder um etwas herunter zu setzen sey.

3.) Was für Ausgaben dabey vorfallen werden.

4.) Was für Maßregeln zu nehmen seyn, um die Förste und die landsherrlichen Nutzungen derselben immer zu verbessern.

5.) Wie die Hinderniße, und diejenigen Ursachen, welche den Förstęn, dem Wachsthum des Holzes und den landsherrlichen Einkünften

künsten nachtheilig sind, aus dem Wege zu räumen.

6.) Wie die Nebennutzung des Forstes z. E. Eichel- und Buchmastung am vortheilhaftesten, ohne Nachtheil der Hauptsache, erlangt werden könne.

Diese Berathschlagungen und der daraus formirte Forstwirthschafts Etat müßen der Grund und die Richtschnur der Kammeraldirection und aller Geschäfte bey dem Forstwesen seyn, woraus alle besondere Anstalten, Maßregeln, und die an die Forstbediente ergehende Befehle fließen. Nach diesem Etat können auch die bey dem Beschluß des Jahrs zu untersuchenden Forstrechnungen desto genauer untersuchet werden. Und wenn die bey der Forstberathschlagung möglich befundenen Nutzungen nicht wirklich eingegangen sind, so hat die Kammer um so eher Ursache, die Forstbedienten zur Verantwortung zu ziehen, zumal wenn sie die vorgefallenen Hinderniße und Mängel nicht zu rechter Zeit einberichtet haben.

In einer andern Abhandlung **von Verhütung der Untreue der Forstbedienten** werde ich auch vom Forstnutzungs Etat, von Assignation der Kammer, von Holzschreibtagen, und Forstrechnungen reden.

§. 3.

§. 3.

Die Waldungen müßen geometrisch ausgemessen werden, und die Kammer soll ordentliche Forstkarten bey Hand haben.

Es ist unmöglich, daß die Kammer die Forstdirection ordentlich führen, und mit Sicherheit, Bestand und Grund anordnen könne, wenn sie nicht von der Beschaffenheit der landsherrlichen Waldungen eine genaue und zuverläßige Kenntniß hat. Es müßen also dieselbe ordentlich ausgemessen, in Risse und Zeichnungen gebracht, und ausführlich nach allen Umständen und Eigenschaften beschrieben werden.

Wenn die Kammer solche Forstkarten bey Hand hat, so hat sie nicht mehr nöthig, sich auf die Forstbedienten zu verlassen, und kostbare Augenscheine und Commißionen zu halten; sondern sie kann im Collegio über die wichtigsten Forst- und Waldangelegenheiten die gründlichsten Berathschlagungen anstellen. Doch ist nothwendig, daß in allen Waldungen ordentliche Schläge gehalten werden, wozu aber die Förster aus einer ganz leicht begreiflichen Ursache sehr hart zu bewegen sind.

Auf diesen geometrischen Karten müßen nach Lehre des Herrn von Justi und anderer Kammeralisten nicht nur die Gränzen, sondern auch die Größe und Lage aller Waldungen, ingleichen die Art des Holzes, welches in jeder Gegend wächst, die Beschaffenheit des Bodens und dergleichen deutlich zu ersehen seyn. Eben so müßen auch die in den Waldungen befindlichen Berge, Thäler, Felsen, Seen, Teiche, Flüße, Bäche, Quellen, Moräste, Gräben, Dörfer, einzelne Wohnungen, Strassen und Wege, Wildbahnen, Gehäge und Jagdstallungen, Wiesen, Aecker, Hütungen und alle Rechte und Dienstbarkeiten, Holz- Pflanz- und Eichelgärten, besonders die vorkommenden Blößen und leeren Stellen, und die Eintheilung des Forsts in besondere Refiere und Holzschläge deutlich vorgestellet seyn. Alle diese Bemerkungen können durch verschiedene Buchstaben und Zeichen auf der Karte angedeutet, und auf der Seite erkläret werden.

Hier kann der Kammeralist den Zustand der Waldungen auf einen Blick übersehen; damit er aber eine desto gründlichere und ausführlichere Kenntniß erlangen könne, muß über jeden Forst ein besonderes Grund- und Lagerbuch verfasset werden, in welchem alle obige

Bemerkungen ordentlich und umständig beschrieben werden.

Krüniß hat den Artikel **Forstvermessung** unvergleichlich abgehandelt. Ich wünschte denselben in jedermanns Händen, und vielleicht werde ich denselben, wenn es schicklich ist, besonders abdrucken und diesem Werke anhängen lassen. Eben so merkwürdig ist die Königlich-Preußische Instruction für die Landmesser, welche in dem I. B. des neuern Forstmagazins S. 353. enthalten ist. Ein Muster einer geometrischen Ausmessung und forstmäßigen Beschreibung giebt auch Oettelt in seiner **Abschilderung eines redlichen und geschickten Försters** an die Hand; und §. 37. saget er: Viele „Förster sehen es daher nicht gerne, und suchen es so „viel möglich zu hintertreiben, daß ihr Forst aus„gemessen und auf solche Weise gehörig bekannt „werden möge. Eine Waldbereitung ist ihnen da„her viel lieber, dabey sie die Herren Commißa„rien hinführen können, wohin sie wollen. Ihrer „Eigenliebe schmeichelt es noch mehr, wenn man „ihnen die Befehle giebt, selbsten von der Beschaf„fenheit und Stärke ihrer Waldung einzuberich„ten; da sie denn hinschreiben können, was sie wol„len, und man ihnen glauben muß, was sie ver„sichern. Allein bey einer sorgfältigen Ausmessung „und genauer Beschreibung eines Refieres wird al„les bekannt, was ein Forstrefier eigentlich an-

„geht.

„geht. Und das sehen manche Förster so ungern, „als der ungerechte Haushalter es sahe, da ihn „sein Herr vor sich foderte. Denn da werden ihre „Fehler, die sie begangen, ihre Haushaltung, die „sie geführet, und ihre Unwissenheit, die sie in „Forstsachen gezeiget, bekannt.

§. 4.

Von der bisherigen Vernachläßigung des Forstwesens in Bajern.

Wenn wir die erstaunlichen großen Strecken von Waldungen betrachten, so wird man leicht einsehen, daß der Raum, den sie einnehmen, viel zu groß sey, und mit den Aeckern und Wiesen in keinem gehörigen Verhältniß stehe. Wenn man dagegen die innerliche Beschaffenheit derselben mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet; so werden wir finden, daß die meisten so genannten Wälder, besonders die landsherrlichen und Gemeinwälder nur noch traurige Ueberbleibsel desjenigen sind, was sie ehedem waren, oder wirklich seyn sollten. Ich weis keinen einzigen Förster, der seine Wälder in ordentliche und regelmäßige Schläge hauet; und die Holzsaaten, und Verpflanzungen, wie sie nach den Regeln der wahren Forstwissenschaft gemacht werden sollten, gehören unter die Seltenheiten von Bajern.

Genaue

Genaue Forstkarten und Lagerbücher, Forstnutzungsetate und dergleichen sind bey uns ganz unbekannte Dinge. Dagegen giebt es desto mehr Blößen, Viehweiden und Windwürfe, und die Waldungen sind überhaupt so dünn und ausgeleuchtet, daß der Boden fast überall von der Sonne bescheinet wird.

Bisher stund es bloß in der Willkühr der Förster und Ueberreiter, ob sie Schläge machen oder einzeln hauen, ob sie viel oder wenig Holz schlagen, ob sie es diesem oder jenem Unterthan, theuer oder wohlfeil, verkaufen, ob, wem, und wie lang sie die Hut, das Streurechen, Taxhauen Eichelpossen und dergleichen gestatten wollten oder nicht. Der Jäger war in den landsherrlichen und Gemeinwaldungen, und in den eigenen Hölzern der Unterthanen ganz allein Herr, und es stunde bloß in seiner oder seines Knechts Willkühr, ob er dem liederlichen Eigenthümer die Verwüstung seines Gehölzes gestatten, oder aber dem sparsamen, und für die Erhaltung seines Holzbodens selbst besorgten Hauswirth die billige und forstordnungsmäßige Benutzung desselben gänzlich verwehren wollte.

Dagegen schlugen die Jäger für sich und zu ihren großen Oekonomien, so viel Holz als sie nur

nur brauchen konnten, eigneten sich das Ast-und Gipfel-Holz und die Windwürfe zu, trieben mit dem Holz Handelschaft, und bezahlten ihre Schuldigkeiten mit landsherrlichem Holz. Die Sache ist nicht zu läugnen. Ich könnte dergleichen Holzhändler in grünen Kleidern, und ihre hochedelgestrenge Unterhändler benennen, und eine Menge unparteyischer Zeugen aufführen: allein meine Absicht ist nicht, die Fehligen zu Schanden zu machen, sondern Vorschläge an die Hand zu geben, wie den allgemein einreissenden Unordnungen abgeholfen werden könne.

Weder die Kammer noch die Beamten dorften es wagen, die Förster zu Schuldigkeit mit Ernst anzuhalten. Sie übergaben zu Ende des Jahrs bloß eine Anzeige des verkauften Holzes, und das erlösete Geld: aber die Kammer wußte nicht, wie viel Holz, an welchem Ort, und um welchen Preis es verkaufet worden, oder wie viel der Förster für sich selbst geschlagen, oder sich an Windwürfen, Ast- und Gipfelholz zugeeignet habe. Mancher Förster verrechnet der Landsherrschaft jährlich nur 300. oder höchstens 400. fl.; sein eigener Nutzen aber, den er von den Försten ziehet, betragt drey-vier- und fünfmal mehr. Man betrachte nur, was für Oekonomien diese Leute besitzen, wie sie ih-

re

re vielen Kinder versorgen, und wie herrlich sie leben. Diejenigen, die von den Forstrevenüen der Kammer gründliche Einsicht haben, und zugleich wissen, welch große Waldungen dieser oder jener Förster unter sich hat, können mir ihren Beyfall nicht versagen. Sie haben sich selbst schon, wiewohl nicht öffentlich, geärgert, daß man der Landsherrschaft so etwas nur nach Gutdünken hingiebt. Ich kenne einen Förster, der die Erträgniß eines gewissen Forstrefiers, dergleichen er noch bey 20. andere, unter seiner Aufsicht hatte, auf jährliche 100. fl. Accidentien anschlug. Der Forst wurde durch ihn jämmerlich zusammen gehauen, und erfodert nun eine Schonung von vielen Jahren —— —— Wie groß war aber die jährliche Erträgniß für den Landsherrn? Wahrhaftig eine solche Kleinigkeit, daß dieselbe jedem, der keine vollkommene Einsicht in unser bisheriges Forstrechnungswesen hat, unglaubbar scheinen muß.

In ganz Deutschland wird man mir keinen Staat aufweisen können, wo das Forstwesen auf diese Art tractirt wird. Es ist also höchste Zeit, daß wir dem Beyspiel unserer Nachbarn folgen, und der Holzverwüstung, welche von den alten barbarischen Zeiten herrührt, ein Ende machen. Damals mochte es freylich ein Ver-

dienst

dienst gewesen seyn, wenn man Wälder zu Viehweiden, und Felder zu Wildbahnen machte: heut zu Tage aber lehret uns die wahre Staatsklugheit, daß wir die Wälder ganz allein als Wälder, auf die bestmöglichste Weise benutzen, oder, wenn man hieran einen Ueberfluß hat, dieselben zu Wiesen oder Aeckern umschaffen, folglich das Land mehr bevölkern und bereichern soll.

Allein eben zur Zeit, da man sich Hofnung machte, daß das Forstwesen auch bey uns auf einen weit bessern Fuß werde eingerichtet werden, erschien des Herrn von St. Druckschrift unter dem prächtigen Titel: **Recht und Billigkeit in Forst- und Jagdsachen.** Er hat die Feder nicht aus Eifer für den Landsherrn, oder aus Liebe für das Vaterland ergriffen; denn er redet kein Wort vom Forstcammeralwesen, vom Forstnutzungsetat, von vernünftiger Direction der Förster, und genauer Berechnung der Forstgefälle, wodurch die landsherrlichen Einnahme gar merklich vermehret werden könnten. Seine einzige Absicht ist, den bisherigen Unordnungen das Wort zu sprechen, die landkündige Bedrückungen der Unterthanen, die sie von den Jägern erlitten haben, zu läugnen, das bajerische Landvolk als äußerst boshaft zu schildern, und den Ueberreitern und Förstern ihre bisher

ausgeübte unumschränkte Gewalt unter dem Vorwand des landsherrlichen Forstregals zu versichern. Landsherr und Förster sind bey ihm einerley, und nach seinem System kann der Förster, von dessen Willkühr das ganze Forstwesen abhängt, im Namen des besten Regenten ein Tyrann der Unterthanen seyn, und sich von den Forstgefällen so viel zueignen als ihm gefällig ist. Er scheint mir ein Camerad der Förster Leporin und Bovists zu seyn, welche im XI. B. des Forstmagazins dem Baron von Marcolphus vom Forstwesen nichts anders zu sagen wußten, als daß sie mit den Bauren zwar immer viele Händel hätten, dessen ohngeachtet aber ihre Forstreviere sehr schlecht beschaffen wären. Schlau, wie der sogenannte Patriot im XII. B. des Forstmagazins S. 198. verstecket er den Eigennutzen unter die künstlich gedrechselte Einkleidung der Scheingründe für das allgemeine Beste, und besonders für die Nachkommenschaft.

Wie lächerlich ist also das Vorgeben derjenigen, welche vom Partengeist hingerissen, behaupten, daß diese Schutzschrift der holzverwüstenden Jäger, die beste Forstschrift, die jemals erschienen, und ein Muster sey, nach wel-

chem auch andere Länder ihr Forstwesen einrichten sollen. Wenn wir andere Deutsche Staaten in Forstwesen glücklich nachahmen, so soll das Maaß unserer Wünsche erfüllet seyn; und wir sollen uns ja hüten, daß wir uns den thörichten Gedanken nicht beykommen lassen, andern hierinn eine Vorschrift oder Unterricht geben zu wollen.

Zweyte Abhandlung.

Die Förster müßen in der Forstwissenschaft unterrichtet werden.

§. 1.

Was unter der Forstwissenschaft verstanden werde.

Der Herr von St. saget selbst §. 7. Man irret sich gewaltig, wenn man dafür hält, daß zu diesem Geschäfte (zur landsherrlichen Oberaufsicht auf die Waldungen) jeder ehrlicher Mann zu gebrauchen sey. Man erkennet, daß es eine besondere Wissenschaft gebe, ohne welche die Förste schlecht besorget werden. Allein wo wird in Bajern die Forstwissenschaft gelehret?

Einem

Einem Lehrer der Forstwissenschaft sind die Physik und Botanik unentbehrlich, damit er seinen Schülern die verschiedenen Blüten, die Früchte, die Art des Aufkeimens, und das Verhältniß der Pflanzen gegen einander in verschiedenen Erdboden erklären könne. Er soll nicht nur die gemeinen Bäume und Sträuche nennen, sondern sie auch nach allen ihren kleinen Theilen kennen, und vorzeigen können. Er sollte alle Gattungen des Holzanbaues, die alten und die neuen, wissen, ihre Vortheile nnd Unbequemlichkeiten einsehen, und die beste Art erwählen können. Hieher gehöret auch die Mathematik und besonders die Meßkunst, damit der Forstverständige den Betrag der Pflanzstämme berechnen, nach der Höhe und Stärke des Stammes dessen Inhalt angeben, und einen richtigen Anschlag über eine Forstbenutzung machen könne. Man soll die ersten Grundsätze der Policey, und der Wasserbaukunst verstehen, und in der Naturlehre soll man nicht fremd seyn, um schädliche Thiere und besonders die Insecten zu kennen und zu vertilgen. Auch soll man eine chymische Kenntniß der Erde haben, um zu wissen, welcher Boden für jede Holzart vorzüglich gut ist.

Ich erröthe, wenn ich betrachte, wie viele Wissenschaften ein Forstverständiger besitzen

soll. Ich bekenne meine Unwissenheit, und überlasse es also dem H. v. St. mit der Forstwissenschaft zu pralen.

§. 2.

Von der schlechten Beschaffenheit der Wälder wegen vernachläßigter Forstwissenschaft.

Freylich ist es lächerlich, wenn man behaupten will, daß unsere gemeine Förster und Ueberreiter alle diese Wissenschaften verstehen sollten. Aber eben darum, weil sie keine wahre Forstverständige sind, und nicht einmal die ersten Grundsätze der Forstwissenschaft verstehen, ist es auch lächerlich, daß man ihnen ganz allein, die beträchtlichsten Waldungen, an welchen dem Staat so viel gelegen, nach Belieben zu behandeln überläßt, und sie ihrer Unwissenheit Preis giebt. In andern Ländern läßt man die gemeinen Förster, welche doch insgemein viel mehr als die unserigen verstehen, nicht so eigenmächtig in den Wäldern handeln, und man vertrauet ihnen ganz kleine Refiere. Bey uns aber haben die unwissenden Förster mehrere grosse Waldungen unter sich, und sie stehen gemeiniglich unter keiner höhern Oberaufsicht.

Wenn

Wenn der Patriot einen Blick auf unsere ausgelichteten Wälder hinwirft; wenn er die größten Blößen ohne ein einziges Stämmchen betrachtet, auf welchen der schönste Anflug stehen könnte; wenn er keine ordentliche Schläge, keine Holzsaaten, sondern altes und junges Holz unter einander, Viehweiden, und —— Verwüstung wahrnimmt; wenn er anbey bedenket, daß all dieses Unheil durch Unwissenheit, Nachläßigkeit und Untreue der Förster oder Ueberreiter entstanden ist: so muß nothwendig ein gerechter Eifer wider diese Leute in seinem Herzen rege werden, und er müßte nicht Patriot seyn, wenn er das Verderben des Vaterlands und das Elend, welches die Nachkommenschaft noch mehr als uns selbst drücken wird, mit Gelassenheit ansehen könnte.

Es ist unläugbar, daß die Jäger seit vielen Jahren her, ganz allein unumschränkte Herren im Walde waren, und das kein Unterthan einen Stamm Holz ohne ihre Anweisung hauen dorfte. Man kann also den elendigen Zustand der Waldungen niemand andern als ihnen allein beymessen. "Sind nun wohl, saget der Jäger Beckmann in seinen Beyträgen zur Verbesserung der Forstwissenschaft S. 50. ein halbes hundert

„der unersättlichsten Holzdiebe einer Waldung ge-
„fährlicher und schädlicher, als ein einiger so verkehr-
„ter Aufseher derselben? Mir ist in der That der letzte
„weit fürchterlicher und strafenswürdiger. Denn
„er wird zu der Erhaltung der Wälder besoldet,
„und alle seine Anstalten sind doch die unfehlbarsten
„Mittel, sie zu verderben und zu verheeren. Er
„ist da um dem Holzdieb zu steuren, der vielleicht
„einige Thaler werth Holz aus dem Forst wegträgt.
„Und er, der zur Aufsicht bestellte Förster selbst,
„entwendet durch eine einzige so gottlose und ver-
„kehrte Forstnutzung dem Waldeigenthümer ein
„sehr großes und wichtiges Capital. Jener kömmt
„an den Pranger; den er hat den Forst um ei-
„nen Stamm Holz gebracht. Dieser kömmt zu
„Ehren; denn er ist der Herr Förster, der folg-
„lich das Privilegium hat, ganze Waldungen un-
„bestraft und kunstmäßig zu Grund zu richten.

§. 3.
Der Unterricht, den die Jägerjungen von den Förstern im Forstwesen erhalten, tauget nichts.

Man wird mir einwenden, daß der Ueber-
reuter oder Förster in seiner Jugend bey einem
andern Förster oder sogenannten Lehrprinzen ge-
lernet habe. Allein, als er in die Lehre aufge-
nommen wurde, war die Frage nicht, ob er le-
sen, schreiben und rechnen könne: man fragte ihn

um das Lehrgeld, und ob er zu der Bauerarbeit * zu gebrauchen sey? Wird er in die Lehre wirklich angenommen, so muß er, wie Beckmann in seinen Beyträgen zur Forstwissenschaft S. 125. saget, ein paar Jahre die Stube kehren, die Kinder herumschleppen, die Hunde füttern, das Pferd satteln rc. rc. bis er endlich einen mit großer Fractur geschriebenen Lehrbrief erhält, und mit prächtig ausgeschmückten Hornfesseln und Hirschfänger einher treten darf. Ich wollte es gelten lassen, wenn der Lehrprinz mehr Förster als Jäger wäre, aber die Hauptbeschäftigung unserer Förster ist die Jagd. Man frage den Schüler, was er bey diesem oder jenem Förster gelernet habe. Alle seine Antworten werden das Jagdwesen betrefen. Er kennet höchstens die Fährte, und kann ein Stück Wild im Laufen, und den Vogel im Fluge schießen. Wenn man ihn um den Holzanbau, vom Keimen des Saamens, von der Verschiedenheit der Erde, von den Insecten, vom Anschlag eines richtigen Forstnutzungs-Etats und dergleichen fraget, so wird er so unwissend, oder noch unwissender als ein Bauer seyn.

* Fast alle Förster in Bajern haben große Oekonomien; und es ist zu bewundern, wie diese Leute zugleich Bauer, Jäger und Förster seyn können.

Wenn der Krünitz von Förstern redet, so verstehet er darunter keine Jäger, sondern Leute, deren Hauptbeschäftigung das Forstwesen ist; und dennoch behauptet er, daß die Schüler bey ihnen keinen guten Unterricht erhalten, sondern gemeiniglich nur die Fehler ihrer Lehrmeister annehmen. "Zu der Bildung eines Forstmannes, saget er Art. **Forstbediente**, "würde ich nicht „fodern, daß er gewisse Jahre bey einem ältern „Förster, als eine Lehrzeit zubringen sollte. Wenigst würde ein solcher durchlebter Zeitraum bey „mir kein Beweis seyn, daß der Lehrling nunmehr ein Forstverständiger seyn müße. Es ist „auch dabey der schlimme Umstand: so viel Lehrmeister, so viel Widersprüche bey der Behandlung! Denn ein junger Mensch wählet so gut „die Fehler seines Lehrers zu Lieblingsfehlern, als „der Lehrer sich diese als die seinigen gewählet hat. „Und wer kann das Verfahren des alten Försters „beurtheilen? Der Vater oder Vormund des Lehrlings gewiß selten; und der Ruf seiner Geschicklichkeit ist vom geringen Gewichte, wenn er nur „auf die langen Dienste und das Alter eines Mannes gegründet ist.

Der Jäger Beckmann spricht zu seinen Brüdern in seinen Versuchen von der Holzsaat: „Dahin ist es leider bey vielen mit der Jägerey „gekommen, daß sie glauben, sie könnten schon „für vollkommene Jäger paßiren, wenn sie bey ei-

„nem Oberförster etwa 2. Jahre in der Lehre ge-
„wesen, den ordentlichen Jägerhabit tragen dör-
„fen, und alles, was ihnen auf ihrer anvertrauten
„Refier aufstößt, hinwegschießen können. Ich
„kann bezeugen, daß mancher sich holzgerechter
„Jäger nennende, mir auf mein Befragen, was
„eigentlich einem solchen Jäger obliege, nicht das
„mindeste zu einer hinlänglichen Antwort zu geben,
„vermögend gewesen. Wo sind diejenigen, die
„vom Holzsäen die erforderliche Wissenschaft ha-
„ben? —— Es ist unglaublich, was hier bey
„manchem Förster für eine Unwissenheit anzutref-
„fen sey. Es ist nicht gar lange, daß zwischen
„zween Forstbedienten ein Streit wegen des soge-
„nannten Wassermooses entstanden. Keiner von
„beyden wußte recht, ob es junger Holzanflug,
„oder Wassermoos sey, bis endlich ein Bauer sie
„daraus verständigte. Könnten sie gleich von ei-
„nem andern den dazu benöthigten Unterricht und
„Anweisung erhalten, so verhindert sie doch ihr
„Hochmuth, solche Lehre anzunehmen, denn da
„heißt es: Ich habe auch die Jägerey erlernet;
„ich bin auch bey diesem und jenem in Diensten
„gewesen —— Kömmt ein junger Mensch zu
„manchem Jäger, um bey ihm zu lernen; so
„heißt es dann immer: geh hinaus auf die Refier,
„oder gehe auf den Holzschlag, und gieb Achtung,
„damit nichts gestohlen werde. Nun das arme
„Schaaf geht. Was soll es aber im Wald schaffen
„oder lernen, da es selbst nichts weis, gleichwohl
„aber niemand mit ihm geht, oder es unterrichten

„könnte. Vor den Lehrprinzen ist solches viel zu „beschwerlich; der nimmt eben deßwegen Lehrpursche an, damit er selbst fein zu Hause bleiben, „und seiner Bequemlichkeit genießen möge. — — „In Betrachtung solcher Umstände ist es mir lächerlich, wenn es heißt; es giebt der Jäger heut „zu Tage gar zu viel. Ich frage, wo sind sie? und „behaupte vielmehr diesen Satz: es sind der wahrhaften Jäger und Förster zu unsern Zeiten gar zu wenig. —— Mancher nimmt einen Jungen auf ein „paar Jahre zu sich, aber wozu? zum Pferdebutzen, „Dreschen, und Mistfahren ꝛc. Sind die Jahre „vorbey, so hängt man ihm einen Hirschfänger, „und Hornfüßel an, alsdenn ist der Jäger fertig. * —— ——

§. 4.
Die Erfahrung allein machet keinen Forstmann.

Alles, was unsere Jäger verstehen, gründet sich bloß auf die Erfahrung, und diese kann man einem Landmann, und in gewissem Betracht einem Holzhauer, oft eben so wenig als einem bajerischen Ueberreiter absprechen. Wie sehr würden sich unsere Förster und Ueberreiter schämen müßen, wenn man sie neben den

Wald-

* Sieh Forstmagazin 9. Band, im Antwortschreiben an den Förster Waldhorn.

Waldübergehern bey Salz- oder Bergwerken, die doch keine Jäger, sondern bloß Bauern sind, in Taxirung der Wälder prüfen wollte.

Für einen Förster oder holzgerechten Jäger ist die Erfahrung nicht hinlänglich, sondern er muß wenigst die ersten Grundsätze der Forstwissenschaft verstehen. Wer durch die Erfahrung allein holzgerecht geworden ist, konnte es nicht anders, als durch tausend begangene Fehler werden. Der Wald mußte zuvor zu Grund gehen, ehe der Förster bloß durch die Erfahrung einen richtigen Unterricht erhält, und gemeiniglich geht der Förster selbst noch zuvor zu Grabe; wenigst wird er niemal ein vollkommener Forstmann werden. Oettelt saget in seinem **practischen Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue.** "Es folget daher nicht, daß diejenigen, welche am längsten einem Forstrefier vorgestanden haben, auch die gröste Forstwissenschaft besitzen müßen. Die Länge der Zeit und die Vielheit der Jahre, die ein Jäger durchgelebet hat, machet noch keinen Förster. Die bloßen grauen Haare machen so wenig einen Forstmann aus, als in den Zeiten, da man noch Bärte trug, ein großer Bart der Beweis einer großen Klugheit war. Ich erinnere mich selbst eines Jägers,

saget

saget Beckmann von der Holzsaat, der 54.
„Jahre in Diensten gestanden, und dessen ganze
„Wissenschaft nichts desto weniger bloß in der
„Verwüstung der Wälder bestand.

§. 5.
Die Förster werden durch ihr eigenes Interesse verhindert, sich durch Erfahrungen im Forstwesen zu belehren.

Und wodurch sollte ein bajerischer Förster oder Ueberreiter veranlasset werden, daß er wenigst durch die Erfahrung einige Forstwissenschaft zu erhalten trachten möchte? Bisher war die Jagd unstreitig seine Hauptbeschäftigung. Durch die Jägerey verdiente er den Försterdienst; durch Hegung vielen Wilds erwarb er sich Lob und Achtung, und vermehrte seine Einkünfte. Aber durch die pflegliche Forstwirthschaft konnte er sich keine Ehre machen; er würde vielmehr von seinen Cameraden als ein Sonderling verachtet, und verspottet worden seyn. Durch den Eigennutz oder Gewinnst konnte er auch zur Cultur der Wälder nicht aufgemuntert werden; ordentliche Schläge, die Holzsaat und dergleichen erfodern viele Mühe, und bringen kein Geld in den Beutel. Er kann sich keine Hofnung machen, so lang zu leben, bis der junge Anflug schlagbar, und

und verkaufet wird. Dagegen verschaffet ihm die Verwüstung der Wälder Bequemlichkeit und Geld. Gesetzt aber, der Förster bekäme den sonderbaren Einfall, daß er sich durch die Erfahrung belehren wollte; was würde ihn wohl dieselbe lehren? daß er ordentliche Schläge machen, in den Wäldern für sein Vieh kein Gras schneiden, und keine Viehweide um Geld gestatten sollte. Wie verhaßt würde ihm diese Erfahrung seyn! Sollte er etwan nicht mehr nach seiner Bequemlichkeit und nach Verlangen der dienstfertigen Käufer dort und da die Wälder ausleuchten, die Viehweide, das Grasschneiden, und Streurechen gestatten, und dadurch seine Accidentien vermehren dörfen? Sollte er sein eigenes Vieh im Stalle hungern lassen? Er hält es lieber mit dem Herrn von St. der es der Willkühr der Jäger ganz allein überläßt, ob sie ordentliche Schläge machen, die Viehweide, das Grasen, Mähen, Streurechen, Taxhauen, Pecheln, Eichelpossen und dergleichen gestatten wollen oder nicht. Da sie keine Oberaufsicht haben, und nach ihrer Willkühr handeln dörfen; so müßten sie nicht zum großen Haufen der Menschen gehören, wenn sie nicht in zweifelhaften Fällen ihren Beutel um Rath fragten. Sie werden die alten Gewohnheiten und Vorurtheile

ihrer

ihrer Vorfahren und Lehrprinzen immer beybehalten, und sich niemal einfallen lassen, Erfahrungen zu machen, die ihrem Eigennutz und Bequemlichkeit entgegen sind. Der Jäger Beckmann giebt mir in allen Puncten unverwerfliche Zeugschaft. In seinen Beyträgen zur Forstwissenschaft S. 27. behauptet er: "Die meisten „dieser bösen Forstgewohnheiten sind vor den Förster allerliebste Mittel etwas vor sich zu bringen, „sich zu bereichern, und durch den in Hutweide „verwandelten Holzboden seine Hauswirthschaft „zu erweitern. Sie ersparen ihm viele Mühe und „saure Wege, die ihm bey einer vernünftigen und „einsichtigern Forstwirthschaft auf den Hals fallen „müßten. Sie geben ihm nach der Weise der in „diesem Stücke so verderbten Sitten das Recht, „sich eben deßwegen, weil er ein Holzverwüster „ist, einen holzgerechten Jäger zu nennen, ohne „daß sein Stolz sich demüthigen, so grobe Unwissenheit im Forstwesen mit Verdruß erkennen, „und von neuem in die Schule einer vernünftigen „und auf Natur und Erfahrung gegründeten Forstlehre gehen darf. —— Er muß seine auf dergleichen nachtheilige Einführungen gegründete „Forstverwaltung für gut halten; denn er kann „von keiner nützlichern und vernünftigern etwas „wissen. Bey seinem Lehrprinzen hat er sie nicht „besser gesehen; bey seinen Nachbarn sieht er sie „noch nicht besser; und seine Aufseher und Vorgesetzten sind vollkommen wohl mit solcher zufrieden.

„den. Was sollte ihm bey diesen Umständen den „muthwilligen Gedanken einflößen, ein Sonderling „unter seinen lieben Mitbrüdern zu werden? Sie „würden ihn auslachen. —— Bey der Beobach= „tung der alten Forstgewohnheiten befindt sich der „Förster nebst Frau und Kind wohl —— Viele „von den nahrungswidrigen Neuerungen in der „Forstwirthschaft bringen die Forstaufseher um „das Brod, und ihr Vieh um das nothdürftige „Futter.

Nach Lehre dieses berühmten Forstmannes „erstrecket sich die ganze Bekümmerniß der Jäger „bloß auf die Fragen: Was ist heute an Holz „verkaufet worden? und wie viel trägt es also „an Anweisegeld? Sind das die Beweise von der= „jenigen Wissenschaft, die sie besitzen sollten? „Sind das ihre Künste? —— —— Wollte man die „Beschreibung eines Jägers nach der Bildung vie= „ler entwerfen, so würde sie ohngefähr also klin= „gen: Ein Jäger ist ein Mann, der Holz schla= „gen und verkaufen darf, und dem die Vermeh= „rung der Gräserey in den Wäldern zu seinem „und des armen Viehes Besten obliegt. — Ich „habe manchen holzgerechten sogenannten Jäger „oder Förster kennen zu lernen das Unglück gehabt, „der alte verdorbene und verbuttete Bäume für „junge und gutwachsende angesehen —— —— Ich „habe von Forstbedienten zu ihrer Schande und „meiner Betrübniß hören müßen, wie sie oft schö= „nes und bereits vollkommen schlagbares Schwarz= „holz für nicht älter als von 20. Jahren gehal=

„ten

„ten haben. Doch ich bedenke beynahe gar wenig, „daß solche bittere obgleich wahre Predigten mir „bey meinen angeblichen Mitbrüdern Haß, Feind= „schaft, und Verfolgung zuziehen müßen. Jetzo „besinne ich mich erst, daß es heut zu Tage von „dem, der die Wahrheit redet, gemeiniglich heiße, „er lüge. Wird man nicht etwan auch die von „mir den Jägern und Förstern beygemessene große „Unwissenheit in dem Forstwesen als eine Unwahr= „heit ausschreyen? Getrost! ich bin es nicht allein „—— —— Es haben vor mir andere über diesen „elenden Zustand geklaget —— —— Auf die Frage, „wie hoch der jährliche Zuwachs auf 1000 Klaf= „ter Holz zu rechnen? ist unbeschreiblich, was mir „unterschiedliche Jäger mündlich für unbegreifli= „ches und ungereimtes, ja ich möchte wohl sagen, „dummes Zeug zu ihrer größten Schande geant= „wortet haben. —— —— So viel ich solche theu= „re Mitbrüder gefraget, so viel unterschiedliche und „dennoch allzeit unrichtige Meinungen habe ich „zur Antwort erhalten. Es ist eine unwidersprech= „liche Schande für uns Jäger, daß wir in Forst= „sachen so viele Dinge nicht wissen. Forstmaga= zin 9. B. **Antwortschreiben an den Förster Waldhorn.** “Verfuhren diese recht forstgerech= „ten Jäger mit den ihnen anvertrauten Waldun= „gen nicht wie die Katze mit der Maus? —— —— „Von dem Säen und Anpflanzen der Waldungen „wußten sie noch weniger als nichts, und sie stun= „den mit jenem Bauer in der Meinung, Holz und „Unglück wüchse nach dem alten Sprüchwort al=

„le

„le Tage; oder man müße der Natur ihren Lauf „lassen; diese werde schon wieder gut machen, „was ihre Verwüstung böse gemacht hat. Sehr „wenig unter ihnen wissen aus langer Erfahrung „einen einzigen Baum zu taxiren; einen ganzen „Wald aber in einen gehörigen Anschlag zu brin„gen —— —— waren ihnen böhmische Dörfer. Forstmagazin XI. Band S. 113.

So urtheilen die größten Forstmänner, und besonders der Jäger Beckmann von seinen Mitbrüdern in Sachsen. Und dennoch ist es gewiß, daß viele Sächsische Förster die Forstwissenschaft aus Gründen gelernet haben, und daß bey ihnen das Forstwesen nicht bloß eine Nebensache wie bey uns, sondern die Hauptbeschäftigung sey. Welch ein Urtheil würde er von unsern Förstern und Ueberreitern gesprochen haben, wenn er gewußt hätte, daß viele nicht einmal recht lesen und schreiben können; und daß man bey uns keine Forstwissenschaft lehre, sondern alles der Willkühr der Förster überlasse.

§. 6.
Unsere Förster suchen keinen Unterricht in guten Büchern, welche von der Forstwissenschaft handeln.

Der Herr von St. führet in seiner Anmerkung lit. b. S. 10. die großen Männer an,

welche die Forstwissenschaft aufgekläret haben, nämlich den Du Hamel, Beckmann, Kramer, Büchting, Oettelt, Stahl, Käpler, Brocke, Moser, Zink, Justi und Ickstaat. *

Er wird uns ja nicht überreden wollen, daß unsere Förster und Ueberreiter in diesen Büchern studieren. Sie kennen dieselben nicht einmal dem Namen nach. Oettelt in seiner **Abschilderung eines redlichen und geschickten Försters** saget: "Ich will aber nicht untersu„chen, warum die Schriften vom Forstwesen bey „denjenigen am wenigsten anzutrefen sind, wo man „sie doch am ersten finden sollte. Ich kenne För„ster, denen man nur ein Buch vom Forstwesen „weisen darf, wenn man sie in Harnisch setzen „will. Nichts ist bey solchen Herren unnützer als „ein Buch vom Forstwesen, das man allein aus „der Erfahrung erlernen soll. Wie groß ihre „Erfahrung sey, und wie sehr sie durch diesel„be ihre Forsterkenntniß zu vermehren bemühet „sind, davon giebt man manchmal betrübte Be-

„weise.

* Wo ist denn Krünitz, Gleditsch, Guiot, Grot, Drenzky, Gärtner, Hager, Hofmann, Scharmer, Sukow, Weiß, Werneck und andere mehr geblieben? Hätte er doch wenigst den unvergleichlichen Zanthier nicht vergessen! Sind diese nicht ebenfalls große Männer in der Forstwissenschaft? Nicht so groß als Broke, der in seinen Hölzern schlechte Proben der Forstwissenschaft abgelegt hat, oder als der Jäger Beckmann, welcher

„weise. Neulich wollte mir einer, dem nichs „mehrer als Forstschriften zuwider sind, weismachen, „er hätte auf einem gewissen Refier einen solch gu„ten Boden angetroffen, daß auf solchem in 25. „Jahren Blochbäume gewachsen wären. Wie dann „auch ein anderer theurer Forstverständiger, der „seine Kunst nicht durch Bücher sondern durch Er„fahrung gelernet haben will, die Wolfsmilch vor „Fichtenpflanzen angab. Große Erfahrung! Eben dieser Oettelt bezeuget §. 3. die Erkenntniß, die „ein Forstmann sich erwerben muß, bestehet nicht „bloß in Anschlagung und Verkaufung der Hölzer, „oder in Erlernung gewisser Weidsprüche und eini„ger Kunststücke, auf die man bey diesen und je„nen Stücken des Jagdwesens ein großes Ver„trauen setzet. Je mehr sonst ein Jäger derglei„chen konnte, je mehr wurde er von andern hoch„geschätzet. Ich habe solche gekannt, die unter „ihren Papieren eine Menge dergleichen Kunststü„cke aufgeschrieben haben, und glaubten Wunder, „was sie für einen Schatz an denselben hätten. „Aber vom Holzwesen und nützlichen Bemerkun-

in den Holzschlägen keine Samenbäume stehen zu lassen rathet, die natürliche Besamung und die geometrische Ausmessung der Wälder verwirft, und sowohl in diesen als vielen andern Puncten bey großen und erfahrnen Forstmännern starken Widerspruch gefunden hat. Wie oft hat Käpler die Meinungen des Beckmanns und Büchtings widerleget, und lächerlich gemacht!

„gen in demselben, hatten sie nicht ein Blatt weder „aufgeschrieben noch gedruckt. Wer wissen will, was die Förster in Bajern von den Forstschriften halten, der gebe sich zum Spaß die Mühe, ihre Bibliothecken zu besichtigen. Er wird gemeiniglich nichts anders als ein schmieriges Gebetbuch der Frau Ueberreiterin, und allenfalls den hochgelehrten Eulenspiegel antrefen.

§. 7.

Es wäre ein ordentlicher Lehrer der Forstwissenschaft nöthig.

Wer die allgemeine Verwüstung in unsern Wäldern mit redlichem und unparteyischem Gemüthe beherzigt, wird gar bald überzeuget werden, wie nothwendig es sey, daß das Forstwesen auch bey uns aus Gründen und nach den Regeln der ächten Forstwissenschaft behandelt werde, und daß man trachten sollte, forstverständige Männer zu erhalten, welche andern in dieser so nützlichen Wissenschaft den Unterricht geben

* Eine Förstergesellschaft, welche aus einem Oberforstmeister Baron von Marcolphus, Herrn Waldhorn Oberförster zu Kranewetshausen, Holzgerecht Forstknecht zu Jägerndorf, Reineke Forstknecht zu Reheberg, Sylvester Forstknecht zu Lichtenhayn und dergleichen bestehet, wovon das

ben können. Wir können nicht alle Förster zum Herrn von Zanthier nach Isenburg in die Schule schicken: es wäre also nöthig, daß im Lande selbst eine Forstacademie errichtet, oder eine solche neue Forsteinrichtung gemacht würde, wovon im Forstmagazin XI. B. ein Muster angegeben wird *

Die Ausgaben zu derselben, saget Krünitz, würden, gegen den Vortheil berechnet, mäßig seyn; und ich zweifle nicht, daß, wenn ihre Verfassung gehörig ist, auswärtige Väter ihre Söhne mit Vergnügen dahin abschicken würden. Der Unterricht müßte nicht nur theoretisch, sondern auch practisch seyn, und der Lehrer müßte zuzeiten seine Schüler in die Wälder führen, wo er ihnen die Wahrheit seiner Grundsätze bestätigen könnte. So lang unsere Leute keinen gründlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten, werden die Waldungen immer auf gerademohl behandelt werden, die junge Jägerpursche lernet die Fehler der För-

das Forstmagazin ebenfalls im XI. B. ein Gespräch liefert, wäre freylich viel leichter zu errichten. Wer die Anrede und den Schluß des Baron von Marcolphus, und die Verbesserungsvorschläge dieser Förster oder Holzverwüster lesen will, dem wird die Gelegenheit zum Lachen gewiß nicht ermangeln.

ster, und so wird bey uns der alte Schlendrian verewiget werden. Sollten uns die rühmlichen Beyspiele der Ausländer nicht zur Aufmunterung dienen! So gerecht der Vorwurf noch vor einigen Jahren war, daß wir in vielen Gattungen der Wissenschaften zurückgeblieben sind: so sehr erstaunen nun die Ausländer, daß nunmehr die Wissenschaften in Bajern in so kurzer Zeit eine ganz andere Gestalt erhalten haben. Die schnelle Veränderung zeiget ganz klar, daß es uns bloß an Aufmunterung, Unterstützung, Gelegenheit und Freyheit fehlte. Wir haben, nach dem Zeugniß der gelehrtesten Ausländer, große Philosophen, Rechtslehrer, Geschichtschreiber und andere Gelehrte: möchte doch auch die Forstwissenschaft, die nöthigste und nützlichste unter allen, bald empor kommen! Der Reichthum des Landes, der Ackerbau und die Bevölkerung hängt hievon ab; es läßt sich also dermal mit Grund hoffen, daß dem unfehlbar bevorstehenden allgemeinen Uebel durch eine höhere Unterstützung werde abgeholfen werden.

§. 8.

Die Kammer allein soll das Recht haben, die Candidaten zu examiniren, und die Försterdienste zu verleihen.

Sollte es dermal nicht möglich seyn, eine Forst-

Forstacademie zu errichten, so sollte man den jungen Leuten doch wenigst einen guten Forstcatechismus in die Hände liefern, und niemand die Aufsicht oder Verwaltung eines Forstreviers anvertrauen, der nicht wohl lesen, schreiben, rechnen, und in dem vorzunehmenden Examen die ersten Grundsätze der Forstwissenschaft wohl zu erklären weis.

Die Hauptbeschäftigung eines Försters ist das Forstwesen: es versteht sich also ohnehin, daß das Examen und die Aufnahme eines Försters oder Jägers, wenn er nicht bloß mit der Jagd allein zu thun hat, niemand andern als der Kammer allein gebühren könne. Man weis Beyspiele, daß die Kammer zurücke stehen, und denjenigen als Förster anstellen mußte, welcher ein besserer Jäger war, ob er schon vom Forstwesen gar nichts verstunde.

Man kann sich leicht einbilden, welch üble Folgen aus dieser Verkehrtheit entstehen müßen. "In einem Forstexamen, saget Oettelt in seinem practischen Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue, §. 15. „müßte man vornehmlich zu erfahren suchen, ob „der Candidat die Arten und den Gebrauch der „Hölzer verstehe, eb er die Schläge vortheilhaft „anzulegen, und die Hölzer mit Verstand abzu-

 „treiben

„treiben wisse; ob er auch die Erhaltung eines „Forsts verstehe, welche nicht darinn bestehet, „daß man gar keine Hölzer schlagen lasse, und den „Forst nicht nutze, sondern daß man den Forst so „viel möglich nutze, aber dabey solche Anstalten „vorkehre, daß es nie an dem nöthigen Holz feh„len möge; wohin auch die Holzsaat gehöret, „die man verstehen muß. Ob endlich der Forst„candidat neben Rechnen und Schreiben auch eine „hinlängliche Erkenntniß von der Mathesis habe, „damit er die Stärke seines Refiers erfahren, eine „Waldung gehörig in Anschlag bringen, die zu „machende Schläge, damit sie eine Verhältniß ge„gen das Ganze haben, abmessen könne. Von „diesen Stücken muß ein Forstcandidat zum wenig„sten gehörige Rechenschaft geben können, wenn „man ihm mit gutem Gewissen einen Forst anver„trauen kann.

Nach Lehre des Krüniz "muß man nicht nur „dem Manne ein Amt, sondern auch dem Amte „einen Mann geben. Dieses gilt von dem Ob„risten bis auf den niedrigsten Forstbedienten. Bey „dem Obristen ist es am nöthigsten. Aber eben da „wird es gemeiniglich am leichtesten außer Augen „gesetzet. Die von Adel, welche sich diesen Dien„sten wiedmen, finden selten ein Vergnügen an „anhaltender fleißiger Arbeit; sie beschäftigen sich „am meisten mit der Jagd, und sehen das Forst„ökonomiewesen als eine Nebensache an. Ja sie „verstehen dasselbe nicht einmal gehörig, und das „Policey- und Cammeralmäßige bey dem Forstwe-

„sen sind ihnen vollends ganz unbekannte Dinge. Im Lehrbegrif der Cammeralwissenschaften I. Theil. II B. §. 431. heißt es: “Die Förster sind fast „immer gute Jäger, selten Forst- und Holzverstän„dige. Sie lernen die Jägerkunst, und kommen „in die Forstämter, ohne daß ihre Fähigkeiten da„zu untersuchet, ja, ohne daß ihre Vorgesetzten „die Geschicklichkeit besitzen, dergleichen Untersu„chungen anzustellen; da man ihnen doch nicht „eher den Dienst anvertrauen sollte, bis man über„zeuget wäre, daß sie von der Rechenkunst, vom „Feld- und Körpermessen, von der Baukunst, von „Anlegung der Hauungen, vom Taxiren der Höl„zer, von den Krankheiten der Bäume, vom Ein„sammeln des so verschiedenen Holzsamens, von „Anpflanzung junger Bäume und dergleichen, ei„ne gründliche Erkenntniß hätten. —— Zuwei„len ist auch dergleichen Bedienung die Vergeltung „der Gefälligkeit, die ein solch Elender gehabt hat, „eine verblühete Schöne (eine Köchinn Haus„magd) zur sogenannten ehrlichen Frau zu machen.

Der Herr von Zanthier liefert uns in seinen **Sammlungen vermischter Abhandlungen das Forstwesen betrefend** 1. Kap. eine genaue Beschreibung der nöthigen Eigenschaften eines Forstmannes, und im 2. Kap. den wesentlichen Innhalt einer Instruction für denselben. Diese Abhandlungen verdienen nicht nur von jedem Forstmann, sondern auch von Kammeralisten fleißig nachgelesen zu werden.

Dritte Abhandlung.

Von dem nöthigen Fleiß eines Försters, und dessen beständiger Aufsicht auf den ihm anvertrauten Wald.

§. 1.

Worinn der Fleiß, und die Aufsicht eines Försters bestehe.

Keine Wissenschaft hilft ohne gehörigen Fleiß; und also muß auch der Wald zu Grund gehen, wenn der aufgestellte Förster keine beständige Aufsicht hält, und sich nicht zur wirksamen Arbeit bequemet. Krüniz beschreibet, worinn der Fleiß, und die Aufsicht eines Försters bestehe: Er muß alle "Wege und „Stege in seinem Forstrefier kennen, damit er die „Gränzen sowohl, als die Wege bey finsterer Nacht „finden kann. Auf die Strassen, Dämme und „Brücken muß er fleißige Aufsicht haben, und was „er daran schadhaft befindt, beyzeiten anzeigen, „damit es reparirt werde. —— Den Forst muß „er öfters, auch zuweilen des Nachts begehen, auf „die Hirten, Köhler und Holzdiebe ein wachsa„mes Auge haben, und überhaupt fleißig Achtung

„geben,

„geben, daß auf keinerley Weise etwas in Abgang „komme, oder die Herrschaft irgend woran Scha„den leide. Ohne Vorwissen seiner Obern soll er „nicht über Nacht aus seinem Dienst bleiben, und „besonders bey trockenen Zeiten sich nicht weit von „seinem Forst entfernen, damit wenn Unglück ent„stehen möchte, er sogleich die nöthigen Anstalten „zu machen im Stand sey. Er muß niemanden, „folglich auch dem Oberforstmeister nicht, ohne „Anweisung von der Kammer, ein Stück Holz ab„folgen lassen, keine Hauptanweisungen ohne Zu„ziehung des Beamten, da dieser nach der ge„machten Einrichtung dazu concurriren muß, vor„nehmen. Die Schläge nach ihrer Ordnung und „zur gehörigen Jahrszeit durch verpflichtete Holz„hauer abholzen, und das Holz zum höchsten Vor„theil des Staats ausarbeiten lassen; das ausge„arbeitete Holz alle Wochen zählen und messen. ——

§. 2.

Viele Förster sind sehr nachläßig, und verursachen dem Staat unersetzlichen Schaden.

Beckmann saget in seinen Versuchen von der Holzsaat II. Th. 1. Cap. §. 33. Man sehe nur „einmal die Verrichtungen der meisten Forst„bedienten an. Worinn bestehen solche? Da„rinn, daß sie alle Jahre zu der gewöhnlichen Zeit „in die Wälder gehen, das zu fällende Holz daselbst anwei-

„anweisen, und verkaufen, alsdenn nach Hause „kehren, und mit einander eine gute und herrliche „Mahlzeit einnehmen. Aber fraget oder sorget „denn jemand von ihnen bey dieser Gelegenheit, „wie man das jezt angewiesene Holz, das nun „abgetrieben werden soll, durch neuen Zuwachs „wieder ersetzen, und die also gemachten Holzschlä- „ge wieder bevölkern möge? darnach fragt weiter „niemand; die lieben Forstbedienten haben, wenn „nur das Holz einmal angewiesen worden, wei- „ter nichts mehr im Walde zu thun —— Ein „Hauswirth, der Feldgüter und dergleichen liegende „Gründe besitzet, besuchet dieselben gar fleißig, und „siehet, wo er denselben Nutzen schaffen, und „Schaden und Nachtheil verhüten könne. Warum „machen es aber die Aufseher der Waldungen nicht „auch also? Warum besuchen selbige die ihnen an- „vertrauten Holzungen so selten und wenig? Die Vernachläßigung der Holzsaat, schreibt Beckmann §. 32. bloß dem Hochmuth, Faulheit und Eigennutz der Jäger zu. Vermög ihrer Faulheit ist „es ihnen zu viel, sich um das Holzsäen Mühe „und Arbeit zu geben, und ohne solche anzuwen- „den bleibt der Anbau der Waldungen unmöglich. „In Ansehung des Eigennutzes aber ist die Grä- „serey und die Hutweide wohl allzeit besser und ein- „träglicher als ein junger Holzanflug. Die so- „genannten Pantofeljäger, saget Oettelt in der **Abschilderung eines redlichen und geschickten Försters** §. 7. und 8. "die stets zu Hau- „se sitzen, die Beschwerlichkeiten, ihren Forst zu „besu-

„besuchen, als eine Pest verabscheuen, und sich „einbilden, sie besorgeten ihren Forst fürtreflich, „wenn sie nur einen Jägerpursch hielten, oder ei„nen Forstlaufer, der ihnen täglich rapportiren „muß, was im Forst paßirt, werden nie zur Er„fahrung eines großen Forstmannes gelangen. „Eben so wenig werden jene diese Erfahrung über„kommen, die sich mit diesen oder jenen Nebensa„chen abgeben. Ein grünes Kleid und der Titel „eines Försters machet uns zu keinem Forstmann. „Das bloße Forstlaufen machet es auch nicht aus. „Manche laufen täglich in den Wald, sind aber „sehr nachläßig in Beobachtung vorkommender „Dinge.

§. 3.

In Bajern sind die Förster besonders nachläßig.

Nirgend ist die Nachläßigkeit der Jäger so groß als in Bajern. Bey uns liegt wenig daran, ob das Vieh den jungen Anwuchs verderbe oder nicht, und ob einer, oder hundert Stämme Holz gestohlen werden. Der Jäger ist allein Herr im Walde, uud wenn er aus seiner Nachläßigkeit den Holzdieb nicht weis, so bleibt der Frevel selbst unbekannt. Es kann der größte Schaden im Walde geschehen, ohne daß die Beamte oder die Kammer die geringste

Nachricht

Nachricht erhalten. Und gesetzt auch, daß der Schaden entdecket wird, der Frevler aber unbekannt ist: so hält man es für ein unvermeidliches Schicksal; und der Jäger verfluchet alle Bauern in der ganzen Refier, da er doch vielmehr über sich selbst und seine Nachläßigkeit fluchen sollte. Zu was sind denn die Förster aufgestellet, als daß sie auf die Waldungen fleißig Achtung geben, und alle Diebstähle und Frevel vermeiden sollen? In andern Ländern muß der Förster für allen Schaden, der in seinem Refier geschieht, haften; und wenn er den Frevler nicht ausfindig machen kann, so muß er den Schaden selbst ersetzen, oder wenigst ohne Anstand genugsam darthun, daß er im Nachsehen hinlänglichen Fleiß angewandt habe.

§. 4.

Von der Aufsicht der Kammer auf die Förster.

Damit die Förster am gehörigen Fleiße nichts ermangeln lassen, ist vor allem nöthig, daß die Kammer auf sie eine strenge Aufsicht halte, die Nachläßigen bestrafe, die Fleißigen belohne, und ihnen so viel Sold gebe, daß ihnen die Lust zur Arbeit durch die Noth nicht benommen werde.

de. Wenn das fleißige Herrenaug je in einem Geschäfte nothwendig ist, so ist es gewiß vorzüglich bey dem Forstwesen. Die Wälder gehen ganz gewiß zu Grunde, wenn auf die Forstbedienten keine strenge Aufsicht gehalten wird, wovon Bajern einen überzeugenden Beweis an die Hand giebt. Wenn die Kammer die Waldungen besichtigen lassen wollte, um zu wissen, was für Pflanzungen, Holzsaaten und ordentliche Schläge vorhanden, und in welchem Zustande sich das Forstwesen überhaupt befinde; oder wenn sie die Förster nach der Vorschrift des Oettelt und anderer Cameralisten examiniren wollte, um diejenigen zu erforschen, welche ihrem Dienste würdig vorstehen: welch ein großer Schrecken würde sich unter ihnen im ganzen Lande verbreiten! Wie wenige würden mit Ehre bestehen, und den Namen eines Försters verdienen! Indessen wäre dieser Vorschlag so übel nicht. Der Herr von Justi saget in seiner Abhandlung, **von der Aufmerksamkeit eines Kameralisten auf die Waldungen:** Die Kammercol„legien sollten den Fleiß und die Aufmerksamkeit „eines Forstbedienten nach dem Maaße beurtheilen, „als die unter seiner Aufsicht stehende Holzpflan„zung einen guten Fortgang hat. —— —— Hat er „andere Neigungen und Gesinnungen: so kann man „sich auch gewiß in allen andern Angelegenheiten

„wenig

„wenig Fleiß von ihm versprechen, auch hier gilt „das Sprüchwort: das Werk lobet den Meister, „und ohne gehörigen Fleiß hilft keine Forstwissen-„schaft. Um die gehörige Aufsicht auf die Förster zu beobachten, ist nicht allemal nöthig, daß die Kammer kostbare Commißionen abschicke; man kann durch einen geschickten Forstmeister, Oberförster oder Beamten, oder auch nur durch einen andern Förster, auf dessen Treue und Geschicklichkeit man sich verlassen kann, eine Besichtigung des Forstrefiers vornehmen lassen. So lange aber unsere Förster keine ordentliche Schläge machen, und den Waldhammer selbst führen: werden die Aufsicht der Kammer und alle übrige Veranstaltungen von keinem oder gar geringem Nutzen seyn, wie ich hernach mit Mehrern zeigen werde.

§. 5.

Das Forstwesen muß das Hauptgeschäft des Försters und die Jagd nur eine Nebensache seyn.

Bey den alleraltesten und wildesten Völkern war die Jagd, wie Gleditsch in seiner Forstwissenschaft II. Th. S. 525. versichert, die Hauptnutzung bey der Forstwissenschaft. Deutschland war nach dem Zeugniß des Tacitus fast ein

ein lauterer Wald, jedermann hatte Holz genug, es war also nicht nöthig für die Fortpflanzung der Wälder zu sorgen. "Nach diesen Zeiten, fährt Gleditsch weiter fort, da man den Werth „des Holzes besser zu schätzen, und zu Unterhal„tung so vieler allgemeinen Bedürfniße des Staats „anzuwenden gelernet, so haben alle vernünftige „Landesverfassungen das ganze Jagdwesen, oder die „vormalige Ausübung der Jägerey, überaus ein„geschrenket, und die Nutzungen aus der Jagd „unter die zufälligen Nebennutzungen gesetzet.

Der Wildmeister Käpler saget §. 269. „Wenn man die Waldungen und Jagden in einem „Lande überhaupt betrachtet, so behält allerdings „der Wald einen so großen Vorzug vor der Jagd, „als derselbe mehr an Einkommen abwirft, oder „doch abwerfen könnte; um deßwillen auch in der „Markgrafschaft Anspach die Oberförster den Wild„meistern vorgehen. Der Herr von Hoppe saget in seinem wohlredenden Jäger Art. **Uhrholz** "Es „giebt Forstbediente, welche die Wildfuhr für das „Haupt-das Holzwesen aber als ein Nebenwerk be„trachten, welches im Verhältniß wie 1. gegen „100. stehet.

Nach diesem Grundsatze hat das Forstwesen in Bajern einen unendlichen Vorzug vor der Jagd; denn diese hat dem Staat bisher gewiß keinen Nutzen, sondern vielmehr den größten Schaden verursachet. Man bedenke nur, welch

einen Nachtheil der Feldbau, und sogar das Forstwesen durch die Jagd erlitten habe. Das häufige Wild verwüstete das Getreid und den jungen Nachwuchs des Holzes; die Jäger, die man aus den Jagdrevenüen nicht unterhalten kann, beschweren die Unterthanen mit Getreidsammlungen und andern Bedrückungen; und diese müßen fast alle ihre Häute von Pferden und Rindviehe zurücklassen, damit die Schinder entweder eine gewisse Abgabe an Geld zum Obristjägermeisteramt entrichten, oder die Jagdhunde unterhalten können, wie dieses alles im III. Monathstücke der bajerischen Beyträge heurigen Jahrs gründlich dargethan worden ist.

Doch es sey fern von mir zu behaupten, daß die Jagd überhaupt schädlich sey, und allzeit mehr koste, als was sie einbringe. Es hat mit der Jagd die nämliche Beschaffenheit, wie mit vielen andern Dingen, die beym rechtmäßigen Gebrauche gut und nützlich sind; beym Mißbrauch aber äußerst schädlich werden können. Die Forstwirthschaft, saget Gleditsch S. 528. „suchet die Jagd als ein nutzbares Geschäft ohne „große Kosten, Zeitversäumniß, Störung der „übrigen Vortheile und anderer schädlichen Anstal„ten überall pfleglich und nachhaltig einzurichten „und zu nutzen; sie hat folglich mit allen übrigen „rauschenden, bloß belustigenden, dabey aber Land-

„und forstverderblichen Jagdarten und Anstalten „nichts zu thun, welche in der Folge überhaupt „dem Staate und den herrschaftlichen Renten höchst „beschwerlich fallen. Diese Wahrheit braucht kei„nen Erweis, und wird durch die bey der Jagd„und Forstpolicey gemachten Einrichtungen sattsam „bestätiget, ohne daß man deßhalben die unter „gewißer Mäßigung aus andern Ursachen in ein„zeln dazu besonders bestimmten Gegenden bekann„ten fürstlichen Jagdanstalten zu tadeln, oder „ganz zu verwerfen Ursache hätte.

§. 6.

Die meisten Förster und Ueberreiter sehen die Jagd als ihr Hauptgeschäft an.

Wer die Lebensart und die Handlungen der Förster mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird gar bald überzeuget seyn, daß die Jagd ihr Lieblingsgeschäft sey, und daß sie das Forstwesen nur für eine bloße Nebensache halten. Ihre Absicht geht auf eine Menge Wildpret, und nur selten auf einen schönen und vielen Nachwachs des Holzes. Dieser kostet viele Mühe und giebt keine Hofnung zum Gewinnst; vielmehr fallen dadurch viele Accidentien des Försters weg, z. B. das Grasmähen, die Viehweide und dergleichen. Das häufige Wildpret aber vermehret die Ein-

künfte des Försters, und er darf zum Unterhalt desselben nicht das geringste beytragen. Es suchet seinen Fraß entweder in den Feldern der Unterthanen, oder im jungen Nachwuchs des Holzes. Der Förster kann also ganze Heerden wilder Thiere ganz allein auf Unkosten der Landleute oder der Forsteigenthümer halten, und bekömmt dadurch Gelegenheit sich mit Jagden zu belustigen. Ganz natürlich ist die Jagd eine weit herrlichere und angenehmere Belustigung als die Holzsaat, Verpflanzung oder Umzäunung des jungen Nachwuchses.

Im **Lehrbegrif der Cameralwissenschaften I. Th. §. 431.** heißt es: Die „Forstbedienten vom zweyten Range oder die eigentlichen Förster sind fast immer gute Jäger, „selten Forst- oder Holzverständige. Die Jäger Käpler und Beckmann machen ihren Mitbrüdern die bittersten Vorwürfe, daß sie sich insgemein nur mit der Jagd beschäftigen, und das Forstwesen vernachläßigen. Nach Meinung des Käplers §. 271. stecken die Förster in Ansehung des Forstwesens von darum in einer so großen Unwissenheit, “weil bey vielen Förstern das Forstwe„sen gar wenig geachtet, und nur die Jagd allein „allem andern vorgezogen wird. Wenn daher ein „Lehrpursch hierinn brauchbar geworden, denken „sowohl der Lehrprinz als Lehrling wunder, was „sie

„sie mit einander für Leute wären. Beckmann sagt im I. Th. seiner **Versuche von der Holzsaat** I. Kap. §. 27. “Viele Förster handeln so „verkehrt, daß sie denken die Besorgung der Wild„bahn sey ihre vornehmste und allein wichtige „Beschäftigung; die Verwaltung der ihnen anver„trauten Wälder hingegen wäre ein Nebenwerk, um „das sie sich eben nicht viel Mühe geben dürf„ten. —— O verkehrte Sitten der Menschen! „Ja je sorgfältiger man dieses eingerissene Uebel „und Vorurtheil beleuchtet, je mehr wird man die „deßwegen geführten Klagen billigen müßen. Denn „ohne Zweifel würden die Menschen auch ohne „Wild zu leben haben. Holz aber ist unentbehr„lich. —— Denn zu dem Nutzen einer gan„zen Commun und zu dem allgemeinen Wohlseyn „und Besten wird es nichts beytragen, ob der Jä„ger in der Gegend die Fehrte zu unterscheiden, „den Leithund zu arbeiten u. m. d. g. weis oder „nicht. §. 33. So bald es nur heißet, es stehe „Wildpret da, so bald ist nichts, auch nicht das „unangenehmste Wetter im Stande, den Förster „zu Hause zu halten, der sonst um den Anbau der „Hölzer zu bewerkstelligen, nicht einen Fuß in die„selben setzen mochte. Das heißt wohl recht, sich „mit dem Hund in der Fabel um den Schatten bemü„hen, und das Wesentliche darüber aus den Au„gen setzen. Es ist überhaupt sehr zu mißbilligen, „daß die meisten derer, so sich Jäger und Förster „nennen, die ihnen anvertrauten Wälder, ausser „der gewöhnlichen Schießzeit, so sehr selten be-

„suchen. — — Gleichsam als wäre ein Jäger nur „dazu da, daß er Wildpret bürsten und erlegen „sollte. Im II. Th. 2. Kap. §. 11. behauptet Beckmann. “Die Mode bringt es so mit sich, daß „ein sogenannter holzgerechter Jäger die Besor„gung der Wildbahn sein Hauptwerck seyn las„sen, und das Forstwesen als ein Nebenwerk be„trachten muß, wie ich denn von so verkehrter „Aufführung und Gesinnung bereits in meinen Ver„suchen von der Holzsaat meine Gedanken eröfnet „habe. Und vermöge der mir so oft vorgekomme„nen traurigen Erfahrung bleibe ich noch einmal „dabey, wenn die meisten Förster, deren ganzes „Dichten und Trachten weiter nicht geht, als nur „auf ein Stück Wild zu bürsten, nur halb so „viel Zeit und Mühe, als sie auf das Aufsuchen „und Erlegen des Wildprets anwenden, dem so „rühmlichen Anbau der Waldungen schenken woll„ten, so würde man nicht nöthig haben, den zu „entstehenden Holzmangel zu befürchten. Wenn „sie also ihre Beschäftigungen zwischen dem Jagd„und Forstwesen theileten, so könnten sie sich mit „Recht holzgerechte Jäger nennen. Aber so ma„chen es gewiß viele unter ihnen, wie der Hund „in jener lehrreichen Erdichtung, der nach dem „Schatten schnappete, und darüber das Stück „Fleisch einbüßte. Denn gewiß die beste Refier ist „in Vergleichung mit der Waldung eine Kleinig„keit. — — Muß man sich da nicht wundern, „daß ohngeachtet man unter den Förstern an so „vielen Orten solche üble Wirthschafter findet,

„dennoch

„dennoch niemand darinn ein Einsehen haben will? „O, wenn doch die Herrschaften durch diese Be„trachtungen dahin gebracht würden, daß sie be„dächten, was für wichtige Capitale sie mit ihren „Wäldern ihren Förstern anvertraueten, und gleich„sam in die Hände gäben! Würden sie wohl als„denn noch länger solche böse Haushalter dulden? „O wenn doch diese Letztern selbst durch diese so „gegründeten Vorstellungen beschämet werden „möchten! O, wenn sie doch die Wichtigkeit und „Größe des beträchtlichen durch sie verursachten „Schadens überzeugen wollte, daß ihre Unwissen„heit des wahren Werths der Wälder und des Hol„zes ihnen schändlich, und ihrer Herrschaft, ja ei„nem ganzen Lande höchstverderblich sey! Im III. Th. 2. Abhand. 3. §. Einen Theil der Förster „halte ich für bloß grün gekleidete Maschinen. „Wenn die Räder und Federn ihres innern mecha„nischen Gliederbaues auf einen gewissen Punct „zu stehen kommen, so ergreift die forstmäßige „Maschine die an der Wand hängende Kugelbüchse, „und bewegt sich aus der Stube fort in den „Wald. ——— Wäre es nicht Sünde, wenn „man dieser Art der Förster eine gründliche und „vernünftige Erkenntniß der Forstwirthschaft zu„schreiben, oder solche nur von ihnen vermuthen „sollte? Ein anderer Haufen von den Förstern hat „zu tyrannisch gebildete Seelen. Diese denken „und urtheilen zwar, wenn sie ihre Wälder besu„chen: aber kein anderer Gegenstand als zu erle„gendes Wild ist vermögend, in so blutdürstigen

„Geistern Vorstellungen, Empfindungen und Ueber„legungen zu bewirken. In Ansehung der eigent„lichen Forstvorfallenheiten sind sie so nach auch „bloße leere Numern, und es bleibt mithin, was „den Zustand der Hölzer betrift, einerley, ob sie „in den Wald kommen oder nicht. Die jezo be„schriebenen beyden und sehr zahlreichen Familien „der Förster sind also nicht im Stande, von Forst„erfahrungen und Beobachtungen etwas zu wissen, „oder zu bemerken. Sie sind gehirnlose Papageyen „der alten Holzförster, Holzschläger, und wie die „saubere Sorte der Forstverwüster nach der Rang„ordnung heißen mag.

Da ich nun so viele erfahrne Männer als Zeugen angeführet habe, welche aus eigener Wissenschaft und Erfahrung urtheilen, so wird wohl kein Zweifel mehr übrig seyn, daß die meisten Jäger das Forstwesen bloß als eine Nebensache betrachten.

§. 7.
Die Förster sollen keine Oekonomien haben.

Es ist ganz natürlich, daß die Förster ihre Berufsgeschäfte versäumen, wenn sie nebenbey mit andern Sorgen und Arbeiten beladen sind. Der Ackerbau und der Wald erfodern, einer wie der andere, eine beständige unermüdete Aufsicht, folglich ein jeder einen besondern Mann für sich. Einer oder beyde müßen vernachläßigt werden, wenn diese höchstwichtige und verschiedene Gegenstände von einem einzigen Manne sollten besorget

sorget werden. Der Wald wird gemeiniglich, ich darf wohl sagen, allzeit am meisten vernachläßigt. Der Förster wird für einen jeden Gang oder Bemühung im Walde, für die Holzsaat, Verpflanzung, Umzäunung und dergleichen nicht besonders bezalt, sondern er genießt seinen Sold überhaupt. Wenn er in der Heu- oder Erndezeit niemal in den Wald geht, so hat die Besoldung, die er als Förster zu beziehen hat, nichts destoweniger ihren Fortgang. Aber jeder Schritt, den er für seine Oekonomie thut, jede Arbeit, die er selbst verrichtet, oder veranstaltet, verschaffet ihm einen besondern Nutzen, und dieser vermehret sich desto mehr, je mehr er den Wald vernachläßigt, und sich auf den Feldbau verwendet.

Für wen kann der Ackerbau mehr Reizungen als für einen Förster haben, der Holz genug zum Brennen, Bauen und Zäunen hat, der sich die besten Hutweiden und Graserenen im Walde verschaffen kann, und dem alle diejenigen, denen er das Holz anweiset oder verkaufet, oder die Hut gestattet, gleichsam in die Wette ackern, oder andere Arbeiten verrichten? Zudem ist die Oekonomie gemeiniglich sein Eigenthum, der Wald aber gehöret dem Landsherrn oder der Gemeinde. Jeder besorgt aber das Seinige besser als die Sache eines andern. Es fließt dem

Förster nur so lang ein Nutzen aus dem Walde zu, als er den Dienst zu versehen, Holz anzuweisen, oder zu verkaufen hat. Die Oekonomie aber bleibt immer sein Eigenthum, und kömmt nach dem Tode seinen Kindern zu. Wie sollte man also mit Wahrscheinlichkeit hoffen können, daß der Förster den Wald fleißiger als sein Eigenthum besorgen werde, oder aber, da er beyde zugleich unmöglich recht besorgen kann, dieses völlig vernachläßigen, und all seinen Fleiß auf den ihm anvertrauten Wald verwenden werde?

Ich rede hier nicht von der Gelegenheit zur Untreue und zur Bedrückung der Unterthanen, welche durch die Oekonomie dem Förster an die Hand gegeben wird: aber dieses behaupte ich, daß es unmöglich sey, zugleich ein guter Förster, ein guter Jäger und ein guter Bauer zu seyn. Der Förster sollte den ganzen Tag im Walde Holz säen, pflanzen, einzäunen, Pfähle setzen, oder Holzsamen von verschiedener Gattung sammeln, denselben reinigen, und aufbewahren, die Holzdiebe verjagen, oder pfänden, das Wildpret und das heimische Viehe von den Waldungen abhalten; der Jäger den ganzen Tag dem Wilde nachgehen, die Wildschützen abtreiben, Jagden veranstalten und dergleichen;

der Bauer den ganzen Tag bey seinen Ehehalten auf den Aeckern, Wiesen, in der Scheune, auf der Dreschtenne und in den Viehställen gegenwärtig seyn: es ist also eine bloße Unmöglichkeit, daß unsere Förster nicht ein und anderes Geschäft, hauptsächlich das Forstwesen vernachläßigen.

In gewißer Maaß ist es eben so schädlich, wenn die Förster zwar keine ordentliche Bauergüter, aber verschiedene Aecker oder Wiesen von Nachbarn in Bestand oder von der Landsherrschaft als einen Amtsgenuß haben. Krünitz lehret Art. **Forstbediente**, man müße wohl acht geben, "daß die Forstbediente von den „Forsten oder Unterthanen keine Gründe an sich „ziehen, nützen oder gebrauchen, wenn es auch „gleich die Bauern zufrieden seyn möchten, indem „dadurch nur der Dienst und die fleißige nöthige „Aufsicht in den Forsten vernachläßigt, und solche „eigenmächtige Erweiterungen und Oekonomien „nichts als Unordnungen und Klagen unter den „Unterthanen verursachet. Einem verheiratheten Förster soll man nicht mehr als die nöthige Wohnung, nicht aber ein prächtiges Haus, dergleichen sie in Bajern haben, und einen Garten oder Wiese gestatten, welcher aber nur so groß seyn solle, daß der Förster eine eigene Kuhe das ganze Jahr hindurch im Stalle unterhalten, und

also

also die nöthige Milch für sich und die Seinigen bekommen könne. Das Haus muß der Förster nach des Königs in Preußen Clev- und Markischen Forstordnung von 1742. tit. 27. auf eigene Kosten in Dach und Fach unterhalten; er muß auch von seinem Garten oder Wiese die Steuern und Anlagen wie ein anderer Unterthan bezahlen. "Nach richtigen Cameralgrundsätzen, saget Krünitz, kann man den Jagd- und Forstbe„dienten keine Befreyung von den auf ihren Gütern „haftenden Steuern und Contributionen gestatten.

In Bajern handelt man aus ganz entgegen gesetzten Grundsätzen, und anderst als in Ländern, wo eine gute Ordnung und Policey herrschet. Man gestattet den Förstern ganze Bauerngüter und große Oekonomien, und da man den Besitz vieler Gründe bey einem Förster und Ueberreiter für eine Nothwendigkeit ansieht, so mußte eine gewiße Gemeinde dem Förster, dem das Wasser einen Grund wegriß, auf Anbefehlung der Jägerey einen andern auszeigen, und überlassen.

§. 8.

Es sollen mehr Förster aber weniger Jägerpursche gehalten werden.

Wenn einem Förster mehr Waldung anvertrauet wird, als er gehörig besorgen kann, so

so muß dieselbe nothwendig vernachläßigt werden. In andern Ländern, in welchen man für das Forstwesen die gehörige Achtung hat, theilet man nach Lehre des Krünitz Art. Forst- und Forstcammeralwesen einen großen Forst in besondere Reviere, und über jedes Revier wird ein besonderer Förster gestellet. Nirgendwo sind nach der dermaligen Verfassung mehr Förster nöthig als in Bajern. Bey uns sind die Reviere nicht in besondere Gehaue oder Schläge getheilet, sondern der Wald ist ohne Abtheilung, und er wird dort und da nach Willkühr des Försters ausgeleuchtet und die Viehweide, und das Grasen gestattet. Ein Wald, den man auf so verderbliche Art behandelt, verdienet viel größere Aufsicht, und es sind also bey uns, so lang diese Verfassung dauert, mehrere Förster als anderswo nöthig.

Allein in Bajern haben die Förster und Ueberreiter nicht ein einziges Forstrevier, nicht einen einzigen großen, sondern mehrere große Förste unter sich; und beschäftigen sich anbey vorzüglich mit dem Ackerbau, und der Jagd. Wenn sie auch den größten Fleiß auf das Forstwesen anwenden, und den Ackerbau samt der Jagd völlig beyseitsetzen wollten, so wäre es

ihnen doch unmöglich, daß sie überall im Forste ihrer Schuldigkeit genug thun könnten.

Es scheint, daß man in Bajern bey Bestellung der Förster nicht den Nutzen und die gute Pflegung der Wälder, sondern den Reichthum und den Wohlstand der Förster zur Hauptabsicht gehabt habe. Das Ast- und Gipfelholz, die Windwürfe, die durch das bey uns übliche Ausleuchten der Wälder unendlich vervielfältigt werden, die Anweisungsgelder, der Holzverkauf, die Mastung, die Graserey, die Hutweiden, Strafen und andere Accidentien sind bey so großen Försten freylich reiche Quellen für den Förster: allein es ist dem Staate nicht mit reichen Förstern, sondern mit gut besorgten Waldungen gedienet.

§. 9.

Unsere Jägerpursche taugen nicht zur Besorgung der Wälder.

Freylich halten die Förster und Ueberreiter einige Jägerjungen oder Pursche, und geben ihnen so viel Besoldung, daß sie sich höchstens die nöthigen Schuhe, aber keine andere Bedürfniße beyschaffen können. Diese Kerl wollen und müßen aber doch

doch auch leben; es ist also nicht anders möglich, als daß der Wald darunter leide, und die Unterthanen bedrücket werden. Was fraget ein solcher Pursch, der heut da, morgen anderswo ist, nach dem Wald. Ein Glas Bier ist ihm lieber, und ein Pfund Tobak werther, als der schönste Holzanflug.

Da in andern Ländern in jedem Forstrevier ein besonderer Förster gehalten wird, so hat man daselbst so viel Jägerpursche nicht nöthig, ja es ist den Förstern nicht einmal erlaubet, dergleichen Leute zu halten, wenn sie nicht die Bewilligung an höhern Orten bewirket haben. Nach Lehre des Krünitz "muß der Förster das Begehen „des Forstes **selbst in Person** verrichten, und „nicht Knechtsknechte dazu halten; auch keinen „Beyknecht oder Burschen vor sich nach eigenem „Belieben bestellen, sondern dasjenige, was in sei„nem Refier zu thun vorfällt, mit gehörigem „Fleiß und Treue selbst verrichten, oder, wenn es „ihm zu schwer fallen sollte, an gehörigem Orte „Vorstellung thun, und Erlaubniß dazu bewirken.

Und was soll mit der Zeit aus dergleichen Jägerpurschen werden? Förster: vortrefliche Förster! die bisher immer fast ohne Lohn dienten, und vom Stehlen des Wildprets und des Holzes lebten! Was kann man sich von dergleichen

chen Leuten versprechen, denen die Untreue zur täglichen Gewohnheit geworden ist? Merkwürdig ist die ältere bajerische Forstordnung, welche im Jahre 1568. gedrucket worden. Daselbst heißt es am dritten Blatt: "Es ist auch der Un„terknecht halber, ob dieselben die Förster oder aber „unsere Jäger und Forstmeister aufnehmen sollen, „ein nothwendiges Bedenken; denn da der Unter„knecht vom Förster aufgenommen wird, siehet er „allein auf des Forsters Nutz, damit er bey dem „Dienst bleiben mög. Albrecht der Weise, Herzog in Bajern, hielt also dergleichen Jägerpursche, derer dermal eine so große Menge in Bajern, für schädliche und gefährliche Leute.

Es ist also höchste Zeit, daß man mit den Forstbedienten endlich auch in Bajern eine andere Einrichtung trefe, oder vielmehr die alte bajerische Forstordnung erneuere, und daß man einem Förster nur so viel Waldung anvertraue, als er in eigener Person versehen kann.

§. 10.
Die geringe Anzahl der Förster ist Ursache, daß so viel Holz gestohlen und verwüstet wird.

Man klaget immer, daß in Bajern so viel Holz gestohlen und verwüstet wird; niemand aber giebt

giebt sich die Mühe, die Ursache dieser Unordnungen zu ergründen. Nebst dem Ausleuchten der Wälder ist wohl diese eine von den größten Ursachen, daß unsere Förster so große Waldungen unter sich haben, die sie, wenn sie auch wollten, nicht genug besorgen könnten. Zehenmal kömmt der Dieb glücklich davon, sollte er sich vom Stehlen abschrecken lassen, wenn er das eilftemal ertappet und gepfändet wird, oder sich bey dem Jägerbursch mit etlichen Maaßen Bier auslößen kann. Durch die schlechte Aufsicht werden die Diebe herbeygelocket, und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die Sitten des Landvolks durch unsere Jägerpursche verderbet werden. Wer den geraden und gerechten Weg gehen will, dem werden tausend Schwierigkeiten gemacht, und es wird ihm nicht einmal der rechtmäßige Genuß seines Eigenthums gestattet. Gemeiniglich kömmt derjenige am besten durch, der stiehlt, oder schmiert, oder sein Glück durch Ränke suchet.

§. 11.

Wenn mehrere Förster angestellet werden, so entstehen noch andere Vortheile für den Staat.

Durch Aufstellung mehrerer Förster würde sich auch die Gelegenheit ergeben, daß unter den För-

stern in einem gewissen District der geschickteste, fleißigste und treueste als Oberförster aufgestellet werden könnte, welcher über die übrigen ihm untergebenen Förster die Aufsicht, anbey aber doch auch sein besonders Forstrevier hätte. Auf solche Art hat die Kammer ein leichtes Mittel an der Hand, würdige und fleißige Männer empor zu heben, und zu belohnen, und anbey die Förster zum gehörigen Fleiß und Treue anzuhalten. In den Preußischen und andern Staaten ist diese Einrichtung schon längst getroffen, und ich zweifle nicht, daß sie auch bey uns mit gutem Erfolge eingeführet werden könnte.

Mit diesem wäre noch ein anderer Nutzen verbunden. Wenn mehrere Förster aufgestellet wären, so könnten sie viel leichter auf die Gehölzer der Gemeinden und Privatleute die gehörige Obsicht haben, und verhüten, daß zum Schaden des Staats kein Gehölz zum Theil, oder ganz ausgereutet werde. Auf solche Art könnte auch dem gemeinen Manne das Holz ohne große Beschwerde angewiesen werden. Oft mußte der Unterthan, der wegen eines gählingen Zufalles einen Stamm Holz brauchte, 3. oder 4. Stunden weit zum Ueberreiter laufen und um die Anweisung bitten, wenn er nicht gestrafet

strafet werden wollte. Wie lange mußte er oft warten, bis es dem Ueberreiter gefällig war, den Jägerpurschen abzuschicken? Und wenn dieser Kerl kömmt, der fast allein von der Untreue und Bedrückung lebt —— Kurz! viele hundert Excessen würden vermieden werden, wenn mehrere verpflichtete Förster aufgestellet würden.

§. 12.

Die Einwendungen werden widerleget.

Ich sehe wohl vor, man werde mir einwenden, daß man auf solche Art das Personale und die Unkosten vermehren müßte. Aber welches Personale? Das Personale der Förster, nicht aber der Jäger; diese würden sich durch Abschaffung der verderblichen Pursche vermindern, und auf solche Art würde das Personale nicht im geringsten gehöhert werden.

Wenn ich mehrere Förster wünsche, so wünsche ich keine solchen, wie die dermaligen sind, keine Förster in prächtigen Kleidern, mit eigenen Reitpferden, die nur Caffee und Bier trinken, kein Wasser schmecken können, und sich bey allem ihrem Aufwand dennoch viele tausend Gulden ersparen; keine Förster, die unter der ordentlichen Gerichtbarkeit nicht stehen, und grös-

sere Herren seyn wollen, als anderwärts die Forstmeister sind. Mit dem Einkommen eines einzigen bajerischen Försters könnte man gar füglich 4. 5. oder noch mehrere Förster im eigentlichen Verstande genommen, unterhalten. Wollte man aber auch die bisher von den Förstern genossene Accidentien abschaffen, und jedem Förster eine gewisse Besoldung bestimmen, wie dieses in Preußen und andern Staaten geschieht; so müßten sich freylich die Ausgaben an Besoldungen vermehren; aber die Einnahmen an Forstgefällen würden diesen Entgang hundertfach ersetzen, und das Forstwesen auf einem sichern Etat beruhen.

Es ist auch nicht nothwendig, daß alle Förster verheirathet sind: die meisten könnten ledigen Standes seyn, folglich sich mit einem viel geringerm Gehalt begnügen, und etwan nur Unterförster betitelt werden. Ein solcher Mensch, der Eid und Pflicht abgelegt hat, weis, daß er für jeden Schaden im Walde haften müße, und daß er, wenn er sich wohl hält, und allenfalls einen schönen Holzanflug, oder eine wohlgerathene Holzsaat aufweisen kann, noch weiter zu kommen, Hofnung habe. Welch ein Unterschied zwischen ihm,, und unsern bisherigen Jägerpurschen, die man vielmehr Vaganten, oder privilegirte Diebe nennen sollte. Wir

Wir haben oben gesehen, daß Herzog Albrecht der Weise, keine Pursche in Bajern geduldete, welche bloß im Dienst des Försters stünden, und von ihm aufgenommen würden. Er verordnete dahero weiter: "Ein anders aber „kann ihm (dem Unterknecht) eingebunden wer„den, da er durch unsern Kamer-Jäger-oder Forst„meister von unsertwegen angenommen wird, wie „auch solches also zu geschehen, unser Will und „Mainung ist, nämlich daß er sowohl als der För„ster selbst, in unserm Namen auf das Holz bestel„let sey; jedoch soll er ohne des Försters Wissen „mit Abgebung des Holz nit handeln.

Wie kömmt es doch, daß wir von den besten Verordnungen unserer weisen Vorfahren abgewichen, und anstatt derselben verderbliche Mißbrauche gewählet haben? Jeder Leser wird wahrnehmen, daß mein Vorschlag mit der alten bajerischen Verfassung übereinkomme, und daß die von mir in Vorschlag gebrachte Unterförster vorzeiten Unterknechte hießen.

§. 13.

Ein Gehölz, welches von keiner großen Beträchtlichkeit ist, brauchet keinen eigenen Förster.

Ich will aber nicht gesagt haben, daß man für jedes Gehölz einen besondern Förster aufstel-

len sollte. Der Wald oder das Forstrevier, über welches ein eigener Förster gesetzt wird, muß so wichtig und groß seyn, und so viel Einnahmen verschaffen, daß es die Unkosten verlohnet, einen eigenen Förster zu halten. Es läßt sich hier keine gewisse Regel vorschreiben, sondern es kömmt viel auf die Lage des Forsts, und auf die Gegend an: so viel ist aber richtig, daß ein Forstrevier, welches nicht ausgeleuchtet, sondern in ordentliche Gehaue abgetheilet wird, viel leichter besorget werden kann, und daß also ein solcher Forst, ob er schon größer ist, dennoch der Aufsicht eines einzigen Mannes überlassen werden kann, besonders wenn dieser mit der Oekonomie oder andern Nebensachen nicht beschäftigt ist. Wenn aber das Gehölz von keiner solchen Beträchtlichkeit ist, daß dasselbe einen eigenen Förster zu halten verdienet, so brauchet es weiter nichts anders, als daß ein Unterförster, oder Holzhay aufgestellet werde, welcher sich zugleich mit der Bauerarbeit beschäftigt. Dem Herrn von St. scheinet es freylich lächerlich zu seyn, daß ein Söldner die Aufsicht über ein Gehölz haben sollte. Allein schon in der bajerischen Forstordnung wird anbefohlen, daß über die Waldungen der Gemeinden, welche keinen eigenen Förster ertragen, nur ein dergleichen Holzhay

hay gesetzt, oder die Aufsicht dem Dorfführer übertragen werden soll. Ein solcher Mann soll unter der Anleitung eines Försters stehen, und man verlanget von ihm nicht so sehr eine Geschicklichkeit im Forstwesen, als Fleiß, Gesundheit und starke Glieder, damit er nebst seiner Bauerarbeit den Forst durchlaufen, und zuzeiten auch des Nachts nachsehen kann. Selbst der Herr von Justi lehret im II. Th. seiner Staatswirthschaft §. 181. daß man einen kleinen Forst einem Landmann als Forstknechte zur Aufsicht überlassen sollte. Und der Herr von Krünitz hält dafür, daß der Schulze des Dorfs das Gehölz, welches keinen eigenen Förster leidet, im Namen der Gemeinde besorgen könne.

Ich weis wohl, daß dergleichen Holzhay in Bajern auch über landsherrliche, oft wichtige Förste gesetzet sind; es gefällt mir aber die Einrichtung von darum nicht, daß der Holzhay dem Förster so sehr unterworfen ist; daß es fast von dessen Willkühr allein abhange, ob er den Holzhay beym Dienste behalten oder absetzen wolle. Ein solcher Holzhay glaubet mehr in der Pflicht des Försters als des Landsherrn zu stehen, er schweigt also zu allen bösen Thaten des Försters still, oder läßt sich selbst als ein Werkzeug

dazu gebrauchen. Eine weitere Ungebühre ist auch diese, daß sich die Förster von solchen Förſten, die sie nicht unter ihrer beständigen Aufsicht haben, und im ganzen Jahre nur einmal besuchen, eine ungeheure Menge Sporteln zueignen, wie ich ein andermal ausführlich darthun werde.

§. 14.

Beschluß dieser Abhandlung.

Ich habe bisher verschiedene Ursachen angeführet, wodurch die Förster von dem Fleiß und guter Aufsicht auf die Waldungen abgehalten werden. Unter allen ist vielleicht die größte, ihre Unwissenheit im Forstwesen, von welcher ich oben gehandelt habe. Was man nicht versteht, mit dem hat man gemeiniglich keine Freude; besonders wenn weder Gewinnst noch Verlust hiemit verbunden ist, und man also durch den Eigennutz nicht zum Fleiße angereitzet wird.

In gegenwärtiger Abhandlung habe ich auch gezeiget, wie sehr die Förster durch das Jagdwesen, Oekonomie, Reichthum, Wohlleben, und durch die Größe und Weitläuftigkeit der ihnen anvertrauten Waldungen vom gehörigen Fleiße verhindert werden. Ich habe

Vorschläge gemacht, wie dem Uebel auf eine schickliche Art durch strenge Aufsicht der Kammer, durch Abschaffung der Oekonomien und Aufstellung mehrerer Förster abgeholfen werden könnte. Um das Forstwesen in Bajern in bessern Stand zu bringen, würde vielleicht unter allen das dienlichste Mittel seyn, wenn sich die Förster mit dem Jagdwesen gar nicht beschäftigen dörften, wie ich in nachfolgender eigener Abhandlung zeigen werde.

Vierte Abhandlung.

Die Förster sollen mit dem Jagdwesen gar nichts zu thun haben.

§. 1.

Die Jäger sind insgemein keine guten Förster.

Die Kameralisten machen weitläufige Beschreibungen von den Wissenschaften und Eigenschaften, die ein guter Förster besitzen soll; aber sie fodern nicht, daß der Förster ein Jäger seyn müße. Sie behaupten vielmehr, daß die Forstbedienten, wenn sie mit dem Jagdwesen zu thun haben, den Forst vernachläßigen; und daß sie das Forstwesen insgemein als eine Nebensache ansehen. Diese Wahrheit wird von ehrlichen und geschickten Jägern selbst eingestanden, wie ich in der dritten Abhandlung §. 6. gezeiget habe.

Die allgemeine Erfahrung stimmt hiemit, wenigst in Bajern, vollkommen überein. Bey einer genauen Untersuchung würde man nur gar selten

selten einen Jäger antrefen, der die reitzende Lust, und den mit dem Jagdwesen verbundenen Gewinnst hintansetzet, und ohne Rücksicht auf sein Vergnügen und Eigennutz, bloß aus Liebe für die Nachkommenschaft und den Staat, die beschwerlichen Arbeiten eines Försters unternimmt. Besehe man die Landsherrlichen Waldungen nur in der Gegend der Stadt München. Wie viel Blößen, Ausleuchtungen, und elende Gebüsche trift man allenthalben an! Wo sammelten unsere Jäger auf die gehörige Weise den Holzsamen von verschiedenen Gattungen? Wo haben sie ihre Pflanzschulen, die Holzsaaten, und die ordentlichen Schläge? Es fehlt ihnen nicht nur an der Forstwissenschaft, sondern auch am gehörigen Fleiß; und diesen werden sie niemal auf das Forstwesen verwenden, so lang sie mit der reitzenden, und einträglichen Jagd beschäftigt sind. Der Beamte, Priester, Bürger, Bauer, der einmal durch die Jagdlust bezaubert worden ist, läuft ohngeachtet aller Strafen, die auf ihn warten, dem Wilde nach, und versäumet seine Berufsgeschäfte: der Förster thut dieses um so mehr, weil er nicht nur keine Straf, sondern Lob, und Gewinnst zu erwarten hat, und das Jagen als einen Theil seiner Amtsschuldigkeit ansieht.

Die

Die Nachläßigkeit der Förster, die zugleich Jäger sind, läßt sich also nicht läugnen. So gar der Herr von St. getrauet sich dem klaren Augenschein und der offenbaren bekannten Sache nicht zu widersprechen. Er will aber die liederlichen Förster §. 7. l. c. dadurch entschuldigen, daß es auch in andern Ständen Leute giebt, die die erforderlichen Fähigkeiten nicht besitzen. Allein es giebt viele Beamten, welche rechtschaffene Rechtsgelehrte und Kameralisten; viele Geistliche, welche gründliche Gottesgelehrte und eifrige Seelsorger sind. Wir haben geschickte Aerzte, Philosophen, Geschichtschreiber, Profeßores, Künstler und Handwerker. Zeige mir der Herr von St. auch große und geschickte Forstverständige, die eine gründliche Forstwissenschaft verstehen und ausüben. Der Mangel des Unterrichts, und die Verbindung der Jägerey mit dem Forstwesen sind ganz gewiß die hauptsächlichsten Ursachen, warum unsere Förster in einer so groben Unwissenheit stecken, und die Wälder so schlecht besorget werden.

Der Schaden, der aus dieser unglücklichen Verbindung und der daherrührenden Vernachläßigung der Wälder entsteht, ist unbeschreiblich.

schreiblich. Beckmann saget im II. Th. 2. Kap. §. 11. “Der Jäger denkt, er sey weiter zu „nichts da, als das Holz anzuweisen, und sol„ches schlagen zu lassen. Wenn er dasselbe nur „zu versilbern oder an Mann zu bringen weis, „so ist er ein geschickter Förster in seinen eige„nen und vieler anderer Leute verkehrten Gedan„ken. Er wird sich daher bey seiner zu dem „Verderben der Wälder gereichenden Forstnutzung „nicht die geringste Sorge oder Gewissen machen; „denn das Holz ist ihm eine Kleinigkeit. Und „wer wird sich wohl wegen Sachen von so ge„ringem Werthe beunruhigen? Holz soll nach sei„ner Unwissenheit von selbst wieder erwachsen, „ohne daß man nöthig hat, solches mit so vie„ler Mühe zu säen und zu pflanzen, oder mit so „vieler Beschwerlichkeit vor Schaden und Unfall „in der Jugend zu bewahren. Geschieht es aber „nicht, und bleiben die von ihm gemachten Ge„haue und Holzschläge wüste, und vom Holz „entblößte Plätze, so ist es ihm einerley. Was „kann er davor, daß das nicht zutrift, was „ihm etwa sein Lehrprinz, oder ein alter Land„wirth gesaget? Und was ist doch daran gelegen? „Holz ist eine Kleinigkeit; so lang er lebt, wird „es doch zureichen: und vor das Beste der Nach„kommen zu sorgen, klinget in den verwöhnten „Ohren witziger Forsthelden ohnedem lächerlich. „—— —— Darnach fragt leider! niemand. Denn „die Mode bringet es so mit sich, daß ein soge„nannter holzgerechter Jäger die Besorgung der

„Wildbahn

„Wildbahn sein Hauptwerk seyn lassen, und das
„Forstwesen als eine Nebensache betrachten muß.

§. 2.

Das Wildpret ist dem Forstwesen schädlich.

Jeder Jäger trachtet einen großen Wildstand zu unterhalten. Das Wildpret nähret sich vom Walde, oder von den Feldern der Unterthanen, und der ganze Nutzen fließt dem Jäger zu. Dieser erhält dadurch auch Gelegenheit, sich selbst, seinen Obern und Gönnern verschiedene Lustbarkeiten zu verschaffen, sich Ehre und Ruhm, Schankungen, und vielleicht auch eine Vermehrung der Besoldung zu verdienen. Es ist also ganz natürlich, daß jeder Jäger auf Unkosten des Staats so viel Wild hält, als er kann und darf.

Ich will hier nur von dem Schaden reden, der durch das Wild dem Forstwesen verursachet wird. Ich will keine Bauern oder gemeine Holzhayen, sondern Naturkündiger, Forstverständige, und selbst Jäger als Zeugen aufführen. Im II. B. des Forstmagazins von dem Wildpretschaden in den Wäldern heißt es: "Es wird niemand läugnen können, daß nicht auch das wenige Wildpret, so
„auf

„auf einer Revier ist, das junge Holz häufig „schälet und verderbet. —— —— Ueberhaupt finden wir, daß das Rothwildpret das junge Holz „schält, und im Frühjahre sich an dem Mey äset, „theils aus Wollust, theils Winterszeit aus „Noth. Besonders schlagen die Hirschen mit ih„ren Stangen jährlich viele tausend junge Bäu„me gänzlich entzwey. Man weis Gegenden, „wo das Wild in einem Paar Nächte fünf Schock „junge Weiden und andere Bäume mit Schlagen, „Reiben oder Fegen verderbet hat. Und dieses „widerfährt meistens dem weichen, bittern oder „harzigen Holze, als Thannen, Fichten, For„chen, Saalweiden, Erlen, Espen u. s. w. Die „Hirschen äsen sich in der großen Kälte von Holz„rinden, so weit sie an den Stämmen reichen „können. Der Dammhirsch, der sonsten zum „Nutzen der Holzungen in Thiergärten eingesper„ret wird, schälet in der Freyheit die Rinden von „den Bäumen. Besonders aber liebet das Rehe „das ganze Jahr hindurch nicht nur das Than„nen - sondern auch das Laubholz. Wer Gele„genheit hat auf solcherley Thiere zu merken, „wird finden, daß ein Rehe in kurzer Zeit von „den erst ausschießenden Stämmchen eine gute „Anzahl abäsen kann. Dergleichen angebissene „Stämmchen bleiben sodann zurück und verdorren „wohl gar. Eine Sau bleibt eine Sau, sie mag „wild oder zahm seyn; sie wirthschaftet allemal „verderblich in den Waldungen. —— Wohl dem „Wald und Land, darinnen sie nicht häufig ge-

„heget

„heget wird. Wenn ja dergleichen Rudel die „Wildbahn zieren sollten; so wäre es doch einige „Schadens Vergütung, wenn man sie zu rechter „Zeit selbst wegbürschen, und nicht den angrän- „zenden zum Vortheil ernähren sollte. Den klei- „nen Hasen können wir nicht mit Stillschweigen „umgehen; er kömmt mit Recht in das Register „der Holzverwüster. Der Schaden, den ein „Hase anrichtet, bestehet vornehmlich darinn, daß „er im Frühjahre und zur Sommerszeit im Schwarz- „und Schlagholz nicht allein die Holzstämmchen „abbeisset, sondern auch zu seiner Bequemlichkeit, „um einen ganz freyen Weg zu machen, und bey „Thau und Regenwetter ein gutes Lager zu be- „kommen, die jungen Aeste abknippet. Inson- „derheit aber kann zur Winterszeit, wenn starker „Schnee fällt, durch einen einzigen Hasen an jun- „gen Büchen und andern Holze großer Schaden „geschehen. Man hat Exempel, daß junge Eich- „wälder ganz ausgegangen nur aus der Ursache, „daß die Hasen die zarten Stämmchen im Win- „ter angefallen und ihre Rinden abgeschälet ha- „ben. * Es ist gewiß, daß mancher Hau im näch- „sten oder folgenden Winter so wenige Lohden „zeiget, daß kaum ein Hirsch auf einen Tag sich „sättigen kann, wenn er auch allen jungen An- „flug noch auf dem Boden wegnimmt. Wem „solche Gegenden unbekannt sind, die von 12.

„und

* Ich weis selbst einen Eichkamp, der wider das heimische Vieh wohl verzäunet und verwahret war. Da aber daselbst eine gute Wildbahn,

„und 20. Jahren her, in einerley Zustand blei„ben, dem fehlet zu viel Einsicht, als daß er „von der Ursache des Schadens und dessen Ab„wendung urtheilen könnte.

Im IV. Band des Forstmagazins S. 142. wird versichert, daß die harten Lohden, besonders die Eichen, Ahorn und Eschen durch das Hochwildpret noch im zehenten Jahre verderbet werden. Weiter heißt es daselbst S. 321. “Man wird sich kaum einbilden können, „daß das Wildpret von allerley Art dem jungen „Holz so gar merklichen und ausnehmenden Scha„den zufüget, und besonders in den ersten „Jahren, wo nicht nur Hirsche, Rehe und „Hasen den jungen Ausschlag ganz an der Erde „abbeißen und verzehren oder doch verderben, „sondern auch was die wilden Schweine den „Wurzeln, und die Eichhörner den Saamenkno„spen, vor großen Schaden zufügen. Im X. Band S. 41. wird behauptet; “Es ist dem „Landsherrn und den Unterthanen ein verderbli„ches Vergnügen, ich sage dieses als Förster „und Jäger, wenn in der Hegung des Wildprets „ausgeschweifet wird. Friederich Mayer lehret in des **Romani wirthschaftlicher Reise**

I. Th.

besonders an Hasen unterhalten wurde; so giengen in einem einzigen Frühjahr viele tausend Eichen zu Grunde.

I. Th. S. 188. daß alles Holz behånder empor kommen wůrde, wenn es vom håufigen Wildpret nicht so sehr Schaden litte.

§. 3.

Die Verzåunung ist kein taugliches Mittel, den jungen Nachwuchs vor dem Schaden des Wildes zu bewahren, sondern dieses muß weggeschossen werden.

Ich weis wohl, daß man die Verzåunung als ein Mittel vorschlågt, um den Schaden des Wildprets zu verhůten. Allein dergleichen Zåune můßen ganz besonders hoch, stark und eng gemacht, und so viele Jahre erhalten werden, daß eben dadurch eine große Abschwendung der Wålder und viele andere große Unkosten entstehen. Beckmann ist im III. Th. S. 212. mit dem besten Stangenzaun nicht zufrieden; er verlanget Gartenzåune,

* In der Revier von Schwabing bey Můnchen giebt es Zåune, wozu man so viel Holz verschwendet hat, daß man dergleichen gewiß in ganz Deutschland nicht antreffen wird. Ein gewisser anderer Fòrster ließ einen Zaun von geschnittenen Brettern machen. Man kann sich leicht

ne, die 4. Leipziger Ellen hoch sind: und der Raum zwischen den Stecken darf nicht über 2. oder höchstens 3. Zolle betragen.* Im Lehrbegrif der Cameralwissenschaften II. Th. II. B. §. 407. heißt es: Sind nun vollends „der Landsherr und seine Oberforstbedienten Liebhaber von der Jagd, so wird weit mehr auf die „Vervielfältigung der wilden Bestien, als auf die „Erhaltung des Holzes gedacht. Noch vor wenniger Zeit habe ich einen Parforcegarten anlegen, „und mit dem besten jungen Holze einzäunen gesehen, der dem dasigen Forst auf Jahrhunderte wehe thun wird.

So kostbar dergleichen Zäune sind, wodurch man das Wild von den Lohden und jungen Anflug abhalten will; so sind sie doch nicht hinlänglich, diesen Endzweck vollkommen zu erreichen. Wer ist im Stande, die Wildschweine durch Verzäunungen abzuhalten? Wird da eine Lücke zugemacht, so schlagen sie an einem andern Orte eine neue. Fast eben so unmög-

leicht vorstellen, wie viel Holz und Geld dazu verwendet worden. Da sich die Waldungen dieses Försters im schlechtesten Stande befinden, so kann man billig zweifeln, ob in denselben in hundert Jahren ein solcher Baum wachsen werde, als zu den Brettern verschnitten worden ist.

lich ist, das andere Wildpret zu verhüten, wenn man durch kostbare Verzäunung nicht gleich zum voraus seinen Wald verderben will. Der Herr von Heppe schreibt in seinem wohlredenden Jäger Art. Verbeitzen "Vor dem „Viehe kann man endlich die jungen Gehäge „bewahren, aber vor dem Wild nicht, es sey „dann daß man die jungen Gehaue umlandert, „bis das Wild den Gipfel nicht mehr erreichen „kann. Im Winter und im Frühjahre verursa„chet das Wildpret in den jungen Hölzern den „größten Schaden, und hat mir solchen vor ei„nigen Jahren einen jungen Förrenschlag fast gänz„lich ruinirt, und gipfellos gemacht, dann viele „hundert Stämme um und um abgeschälet. Man „muß es aber geschehen lassen, indem „eine Umlanderung der Schläge da nicht „seyn kann. Der Herr von Justi saget in seiner Abhandlung von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Wälder: „Wenn aber auch die allergenaueste Hegung mög„lich wird, so ist schon ein starker Wildstand ei„ne genugsame Ursache, daß man sich vom Holz„anflug nicht viel zu versprechen hat. Der geheime Rath Reinharts behauptet in seinen Anmerkungen von der heutigen Forstwissenschaft, daß dergleichen Zäune ein fast noch größers Uebel seyn, als dasjenige, welches man dadurch verhüten will, und daß man sie nie

genug

genug dauerhaft machen könne. Die Cameralisten wissen daher kein anders Mittel an die Hand zu geben, als daß man den Wildstand nie anwachsen lassen solle. Ersagter Herr von Reinharts saget: "An das Wild wird entweder „gar nicht, oder so gedacht, daß man die Schlä„ge mit Planken einmachet. Ich zittere aber, „wenn ich bedenke, was dasselbe für eine unge„heure Menge des besten Holzes wegfrißt. Die „Kugelbüchse ist wahrhaftig der beste Wildhüter, „und wer da glaubet, es sey nöthig, für das „sich vermehrende Volk, Holz zum Bauen und „Brennen anzuschaffen, dem wird es nicht sauer „ankommen, diese Menschenfeinde vor den Kopf „zu schießen. Im IV. Band des Forstmagazins S. 142. heißt es: "Solchem Uebel (dem Verderben der Wälder durch das Wildpret) „ist nicht anders zu steuren, als daß man die „Anzahl des Wildprets nicht stark anwachsen lasse. Eben daselbst wird S. 138. Pulver und Bley als das Mittel angerathen, um den jungen Nachwuchs vor dem schädlichen Wilde zu befreyen. So gar der Herr von Zanthier, der vielleicht der erste Forstmann in Deutschland ist, saget im 6. Kap. seiner Abhandlungen vom Forstwesen "Es ist bekannt, daß das „Wildpret am jungen Ausschlage viel Schaden „verursache. Wenn es daher angehet, so ist es „gut, das Wildpret, so man zur Lieferung oder

„andern Gebrauch schießt, an solchen Orten zu „pürschen. Der Weidmann wird es auch daselbst „am ersten finden.

Ich will auch das Urtheil des verdienstvollen, vom Herrn von St. selbst angerühmten Cramers anführen. Dieser spricht in seiner Anleitung vom Forstwesen II. Cap. §. 43. „Die Wildschuppen, darunter Heu für das Wild „aufgestecket wird, sind selten hinlänglich, und „wo sie es sind, wird doch dadurch den Verbeissungen durch Rehe und Hasen nicht abge„holfen. Diese letztern thun daher den „größten Schaden, verbeissen ganze Oerter, so „daß, wenn der junge Anwachs nicht in gehöri„ger Dickung stehet, das ist, wenn nicht der „junge Ort eine vielmal größere Anzahl Lohden „hat, als er haubare Stämme und Stangen „tragen kann, selbiger gänzlich verdorben wird. „Man muß demnach der Vermehrung der Hasen „mit Fleiß vorbeugen, solche auch in den jungen „Oertern, wo sie Schaden thun können, fleißig „wegschießen. Wer genau darauf acht hat, wird finden,

* Der Herr von Heppe, der viele Länder durchreiset ist, versichert in seinem **wohlredenden Jäger** Art. **Thiergarten**, daß der größte Thiergarten oder Park, den er gesehen, in Bajern bey Nymphenburg sey, als welcher einige Meilen in seinem Umkreise enthält. Ich weis nicht, ob er dieses zur Ehre unsers Vaterlandes gesagt habe. Hätte er lieber behauptet, daß

„finden, daß das zahme Vieh am wenigsten an „Verbeissungen der Lohden Theil habe, und das „Verbeissen in obbemeldter Zeit, da kein zahmes „Vieh in die Forsten kömmt, gemeiniglich zu ge„schehen pflege. So können allzugroße Wildbah„nen durch ihre eigene Größe sich selbst verderben, „indem sie die Forsten zu Grund richten. Will „man solche Forsten wieder in Stand bringen, „so muß das Wild fast gänzlich weggeschossen „werden, weil wenig Stücke in etlichen Tagen „die zarten und langsam wachsenden Saamenloh„den in großen Oertern sämmtlich verderben können.

Jeder verständiger Leser begreift von selbst, daß hier nicht die Rede von einem besondern mäßigen Thiergarten sey, welcher zur Lust des Regenten, und zur hinlänglichen Versehung seiner Tafel erforderlich ist. * Wenn ich die Verzäunungen für zu kostbar und schädlich angebe, und die Kugelbüchse zu Verminderung des Wildstandes anrathe; so rede ich von den Wal-

 dungen

daß in Bajern die beste Forstwirthschaft, oder Landcultur sey. So viel ist aber doch richtig, daß dieser größte Park von Deutschland zu andern unnachahmlichen Vorzügen gehöre, die die Jägerey in Bajern genießt. Das bedaurlichste war, daß sie sich mit diesem Park nicht befriedigte, sondern denselben fast im ganzen Lande ausbreitete. Wenigst errichtete oder vermehrte man auf allen Seiten die Wildbahnen.

dungen überhaupt; und in Ansehung dieser wird jedermann mit mir einstimmig seyn, dem das Forstwesen, der Ackerbau, die Bevölkerung und der Nutzen des Staats am Herzen liegt. Wenigst wird man mir eingestehen müßen, daß ein Jäger viel weniger als ein Förster auf gute Verzäunung und Bewahrung des jungen Nachwuchses vor dem Wilde bedacht sey. Wer sollte so viele Bemühung von dem Jäger hoffen, der von seinem Hunde begleitet, die Flinte auf der Achsel trägt? Vielmehr läßt sich vermuthen, daß er den jungen Anflug, von dem er keinen Nutzen zu erwarten hat, besonders wenn Mangel an Aesung ist, ganz gerne seinem lieben und einträglichen Wilde hingebe. Ich muß mich hier mehrmal auf die Erfahrung berufen. Man zeige mir die Verzäunungen der Holzsaaten und Pflanzen, welche durch die Jäger selbst, oder ihre Knechte gemacht worden sind. Entweder kann der Jäger gar keine solche Verzäunung aufweisen, oder wenn er je seit dem Antritt der neuen Regierung auf ein so gehäßiges Ding hat denken müßen; so wurde die Verfertigung eines solchen Zaunes, der aber noch immer unter die Seltenheiten von Bajern gehöret, der Geschicklichkeit eines alten gemietheten Tagwerkers überlassen.

Und was sollte sich in Bajern durch Verzäunungen im Ganzen auswirken lassen, da unsere Förster gemeiniglich keine ordentliche Gehaue oder Holzschläge haben? sondern dort und da ausleuchten? Wie viel Verzäunungen müßte man nicht in einem einzigen Forste machen? So lang diese Unordnung und Verwüstung fortdauert, läßt sich weder auf einen gewißen Nachwuchs, noch auf die Forstgefälle eine sichere Rechnung machen.

§. 4.

Die Jäger machen wegen der Jagd verschiedene Anstalten, die dem Forstwesen schädlich sind.

Ein Jäger behandelt den ihm anvertrauten Forst ganz anders als ein Förster. Dieser richtet seine einzige Absicht auf die Besaamung, Fortpflanzung und pflegliche Wirthschaft, und trachtet den Forst durchgehends in ordentliche Gehaue einzutheilen; aber der Jäger und sein Wild trachten nach Unordnung, Verwüstung und Wildniß. Der Hirsch liebet allerhand Arten von Holzung unter einander, Schilf und Rohr, Dickungen von Elsen, Werften, Espen, Haseln; der Dammhirsche eine trocke-

ne Weide von feinem Grase, junge Lohden und Heidekraut; das Rehe die kleinen Buschhölzer, niedrige junge Haue, und allerhand Beerentragende Gesträuche, das Laubholz und das Heidekraut; die Wildsau warme Brücher, mit Schilf und Rohr durchwachsene Sümpfe, das Farrenkraut, die Eichen- und Buchenmast. Fast alle landsherrliche und Gemeinwaldungen haben diese Eigenschaften; man sollte sie nach ihrer ersten und hauptsächlichen Bestimmung nicht Wälder, sondern Wildbahnen nennen. Angenehme Ausleuchtungen und Grasflecke wechseln mit finstern Dickungen ab. Das Hochholz ist mit allerhand Unterholz, Gebüsch und Gesträuchen, die verschiedene Beere, Früchte und Laub tragen, untermenget; Schilf und Rohr, Farren- und Heidekraut trift man überall die Menge an. Der Elzebeerbaum, dessen Früchte eine sehr gute Aesung für das Wild sind, ist dem Jäger lieber als die schönste Thanne oder Fichte. Nach Zeugniß des Beckmanns III. B. S. 48. haben die Jäger so gar bey der Holzsaat besondere Absichten, und säen zum Schaden des Waldes verschiedene Saamen von Laub- und Nadelholz unter einander, damit sie eher Dickungen für ihr Wild bekommen. Sie hauen im Winter die jungen Espen

und

und Farren und andere Bäume haufenweis, und bis zum Ueberfluß nieder, damit das Wild eine Aesung habe. Nach Lehre des Herrn von Justi in seiner Staatswirthschaft III. Th. §. 165. soll das Unter- oder Buschholz alle 15. bis 20. Jahre niedergehauen, und also auf die beste Art benutzet werden; allein die Jäger lassen dergleichen Hölzer wegen des Wildstandes oft 50. Jahre stehen. Die Jäger lieben zwar Dickungen, damit das Wild ein Bett oder Lager habe, sie wollen aber keine ordentliche Schläge oder lauter Dickungen haben, weil in diesem Falle das Wildpret die jungen Stämme nicht schälen und verderben kann. Beckmann saget in II. Th. S. 271. "Die „Dickungen muß das Wildpret wohl verschonen, „indem es nicht an sie kommen kann. Ich erinnere mich selbst noch, daß ich in manchen „Wäldern vor mehr als 40. Jahren dergleichen „Dickungen gefunden, durch die man, wenn man „das Wild auspochen wollte, nicht hindurch „kommen konnte, wofern man nicht einen Wildpretssteig traf. Allein, nachdem die Förster sich „die allerliebste Vorstellung gemacht, daß das Holz „weit besser wachse, wenn es dünne und einzeln „stehe; seitdem man die schönsten Dickungen, „dieses verderblichen Grundsatzes wegen, ausgeleuchtet hat, und noch ausleuchtet, daß die übrigen Stämmen in ihnen von allen Seiten frey

„stehen;

„stehen; seitdem ist auch dem Wild der Zugang „zu ihnen ungehindert. Darf man nun sich sol„chergestalt wohl wundern, wenn solches junge „Holz heut zu Tag so häufig von dem Wildpret „geschälet wird? Sind nicht auch hieran die bösen „Grundsätze einer fast durchgängig eingeführten „verderblichen und verkehrten Forstwirthschaft „Schuld? Eröfneten wir nicht dem Wilde den „Weg zu den jungen Holzstämmchen, so würde „es dieselben nicht schälen können. Cramer bezeuget in seiner **Anleitung zum Forstwesen** c. 5. §. 32. ebenfalls, daß das Wildpret viel mehr und leichter die Aesung erhalte, wenn keine ordentliche Schläge gemacht werden. Mit einem Wort, die Ausleuchtung der Wälder geschieht dem Wilde zu Ehren, damit es dort und da einige Grasflecke, und Lohden zur Aesung bekomme, und sich der Hirsch nach dem Abwerfen in Dickungen nicht beschädige. Ordentliche Schläge sind dem Wilde in vielweg hinderlich. Sie sind zwar in Bajern durch ein landsherrliches Mandat ausdrücklich anbefohlen; aber was achtet der Jäger das Geboth des Landsherrn, wenn die Wildbahn einen Schaden leiden sollte? Wollte man ordentliche Schläge einführen, so müßte man alte und junge Stämme, das Unterholz und alle Gesträuche weghauen: wo bliebe alsdenn die Aesung, das

Bett,

Bett, das Lager, der Winterstand und der Wechsel? Bey uns gilt der Satz, daß man zum Nutzen des Forstes nichts unternehmen darf, wenn es der Wildbahne schädlich ist, und also ist das Forstwesen der Jagd, welche nach dem Zeugniß des Jägers Beckmann gegen dem Forstwesen wie 1. gegen 100. stehet, untergeordnet. Im VIII. B. des Forstmagazins S. 141. giebt ein so genannt=holzgerechter Jäger die für das Wildpret so heilsame Forstregel: "das brauchbare benöthigte Holz „muß man jedesmal anweisen, wo es der Wild„bahne nicht schädlich, oder des Wildes Behält„niße, Wechsel, Stand und Dickigte nachtheilig „seyn möchte. Aber der Herr von Stahl giebt sogleich in seiner beygesetzten Anmerkung diesem Jäger eine ganz andere Weisung mit den Worten: "Diese Lehren vom Brennholzschlagen „sind ganz widersinnig. —— —— Zuletzt wird „man doch Wildzäune nöthig haben, damit das „Wildpret nicht aus den waldlosen Gegenden ent„wischen könne.

Der Wechsel ist besonders ein Hauptpunct, auf welchen die Jäger bey der Holzanweisung vorzüglich merken. Nach ihrer Meynung ist an der Bequemlichkeit des Wildprets vielmehr als an der Nothdurft des Staats gelegen. Oft ist

ist aber dieser Wechsel eine bloße Einbildung, oder ein Mittel, den Eigenthümer des Forstes zu drücken, oder von ihm Geschenke zu erpressen. Es möchte also wohl wahr seyn, was im XI. B. des Forstmagazins S. 319. steht: "So oft ich in einem forstamtlichen Bericht „die wichtige Hinderniß des Wechsels angegeben „finde; so erinnere ich mich der äsopischen Fabel „vom Wolf und Lamm, die aus einem Bach trin„ken; der Wechsel bleibt Wechsel, wenn nur der „Lauf eines Wildes nicht so gehindert wird, daß „es gar nicht mehr von einem Wald in den an„dern oder in die Felder kommen kann. Ich ha„be in meinem Leben auch viele Umwege nehmen „müßen. Ein Wild hat nichts pressantes zu ver„richten, daß es just seinen Marsch nach mathemati„schen Regeln und just in geraden Linien, mit„hin den kürzesten Weg zu ziehen nöthig hat. „Die Redensart klingt ein wenig zu zärtlich und „sorglich, wenn ich mit dem Jäger spreche: das „Thier verliert seinen Wechsel! gerade, als ob „es eben so seyn müßte. Mit einem Wort: wenn „man die Sache recht untersuchet, so ist öfters „der vorgeschützte Wechsel kein Wechsel. — — „Man höret es öfters, was es mit dem Wech„sel für eine Beschaffenheit hat. Die Bauern „lamentiren genug über den Wildschaden auf ih„ren Feldern. Wenn sie ein Loch an dem Wild„zaun zugemacht, so brechen die Sauen an einem „andern Ort ein. Ist dieses auch ein Wechsel?

So gar die Schnepfenlücken sind dem Forstwesen sehr schädlich. Es giebt deren an einigen Orten sehr viele, und da die Jäger nicht in allen selbst fangen können, so werden sie dort und da den Bauern oder Tagwerkern verstiftet, und ihnen zum Schaden des Ackerbaues Anlaß gegeben, daß sie ihre Bauerarbeiten versäumen. Wo die Schnepfen ihren Strich her oder hinaus haben, darf man kein Holz aufwachsen lassen; ich selbst weiß viele Unterthanen, die auf Befehl des Jägers an dergleichen Orten kein Holz aufkommen lassen dörfen.

Der Schaden, der durch große Jagden in den Waldungen verursachet wird, ist ganz und gar unbeschreiblich. Millionen Bäume könnten da stehen, wo dermal nur niedrige Gesträuche, oder Richt-Schnaidwege, Richtstatt, Alleen, Sterne, Durchhieb, Flügel, Geräumter, und verschiedene Waldwege sind, auf welchen man mit den Zeugwägen fahren, und nebenbey doch Platz zum Stellen haben muß. Man hauet die jungen grünen Stämme ohne Barmhertzigkeit weg, machet die Gänge zur Bequemlichkeit hüpsch breit, der Schönheit wegen gerade, oder um das Wildpret besser beschleichen zu können, krumm. Welch großer

Schaden

Schaden wird in Forsten, wo mit hohen Zeugen gejaget wird, nur allein durch das Anplacken oder Anplätzen verursachet. Rechts und lincks werden an den Richtwegen spannenlange Schaiten von den Bäumen gehauen, damit die Zeugknechte wissen, wohin sie mit dem Zeuge fahren, solchen abwerfen, und aufrichten müßen. Die Richtweghauung und Säuberung muß jährlich vorgenommen und die Erfrischung der alten Plätzer an den Bäumen besorget werden. Aus dieser Beschreibung mag sich der Leser wohl vorstellen, welch ein Aussehen ein Wald, den die Jäger **beflügelt** nennen, haben müße; besonders wenn auch zum sogenannten **Verblenden** die schönsten jungen Stämmchen niedergehauen werden.

Wenn nur ein gemeines Klopf- oder Streifjagen von einer Herrschaft gehalten wird, so pflegen die Jäger an den Orten, wo sich die Schützen anstellen, oft in einem Tage viele hundert der schönsten jungen Fichten, Thannen, Forren oder Lohden niederzuhauen, und dadurch dem Holzeigenthümer einen sehr beträchtlichen Schaden zuzufügen. Diesen Ruin des Holzes läßt sich der Jäger, der sich zum Aufseher des Forstes aufwirft, und dem Eigenthümer

keine

keine dürre Stange ohne Anweisung bewilliget, mit einigen Maßen Bier von den Schützen bezahlen. Man kann sich leicht vorstellen, welch eine Freude der Unterthan, dem der Forst gehöret, empfinden müße, wenn er den andern Tag die gipfellosen Bäume betrachtet, die durch die Hand seines Curators in Holzsachen, oder den sogenannten Förster gestümmelt worden sind.

Oft pflegen auch die Jäger die **Aufschläge, Schneller oder Sprenkel**, eine Art Vogelgeschneide, in welcher sich die Vögel an den Füßen fangen, aus jungen Fichten oder Thannen zu machen. Dadurch fügen sie dem Walde großen Schaden zu, besonders wenn dabey weite Geschneidwege gehauen werden.

Der Verfasser der Anmerkungen über das Mandat vom 1. August 1778. schreibt mit Recht: "Wer sollte nun von den Jägern für das „Forstwesen was gutes hoffen können, da die „gute Holzcultur in gewißen Fällen mit der Jagd„barkeit unmöglich bestehen kann? Freylich läßt „der Jäger den Bauer strafen, dessen Vieh auf „neuen Holzschlägen weidet; wer strafet aber den „Jäger, wenn das häufige Wild den jungen An„flug ungleich mehr, und das ganze Jahr hin„durch, abfrißt und verheeret? Seine erste Sor-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

„ge ist nicht das Holz, sondern das Wild; und „in denjenigen Fällen, wo die Holzcultur der „Jagdbarkeit entgegen ist, erkläret er sich all„zeit vorzüglich für das Wild. Mit Freuden „übersieht er die unermeßlichen Bezirken, welche „durchgehends mit Wacholderstauden überwachsen „sind. Ein brauchbares Holz wäre zwar nützli„cher für das Land; und es würden viele tau„send Stämme auf solchen Plätzen stehen können: „allein die Wacholder taugen den Hasen zum Fraß „und Unterstand. Der Nachwuchs des jungen „Holzes interessirt den Jäger wenig oder gar „nicht. Er kann es nicht mehr erleben, daß „aus den jungen Lohden schlagbare Bäume wer„der; er kann sie also nicht mehr verkaufen, und „hievon einen Nutzen ziehen. Er richtet den „Holzschlag immer so ein, wie es für das Wild „am anständigsten ist. Es muß sogenannte Di„cketen geben, wo das Wild einen Unterstand hat; „anderwärts muß man wieder aushauen, damit „man das Wild durchziehen sieht, man muß Jagd„bögen und einen Anstand auf das Wild haben. „Man darf also keine ordentliche Schläge ma„chen, sondern die Stämme dort und da aus„heben. Obgleich in der Forstordnung befohlen „ist, alles Aest- Gipfel- und Obholz fleißig auf„zuraumen, und nach Hause zu bringen; so muß „man es doch bisweilen auf Anschaffung der Jä„ger im Wald liegen lassen, damit die Rehe und „Hasen im Winter, da alles mit Schnee bede„cket ist, was zu fressen haben. Nicht durch

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

„gute Holzcultur, sondern durch die Menge des „Wilds vermehret der Jäger seine jährlichen Einkünfte, und erwirbt sich die Gunst — — „Er liebet den Forstdienst wegen der Besoldung „und Sporteln, und nicht den Forst; oder diesen nur in so weit, als er durch die Aufsicht „auf denselben Gelegenheit bekömmt, die Jagdbarkeit mehr empor zu bringen, und von den „Unterthanen Geld zu erpressen.

Krünitz ist mit obigem Verfasser der Anmerkungen fast gänzlich mit einverstanden. “Das Sprichwort, saget er, **wer darf jagen, „darf auch hagen**, ist von den Jägern schon „oft zum Verderben der Waldungen ausgeleget „worden. **Je vollkommener die Jagdgerechtigkeit ausgeübet wird, desto mehr „hat das Forstwesen zu leiden.** Das „Zweigrecht der Jäger, vermög dessen sie mit „den abgehauenen Zweigen Stallungen machen, „ist auch schädlich, und eben so schädlich ist es, „wenn die Unterthanen ihre Gehölze und die „darinn befindliche Stellwege und Wildbahnen „räumen müßen. Wenn also nach Lehre dieses großen Mannes die Aufnahme der Jagdbarkeit die Abnahme des Forstwesens nach sich zieht; so wird man auch an der Richtigkeit meines Satzes nicht zweifeln können, daß verschiedene Jagdanstalten dem Forstwesen schädlich seyen; und daß es also nicht rathsam sey,

den Jägern das Forstwesen zu überlassen, die ihre Jagdlust nicht anders als durch das Verderben der Wälder befriedigen und sich bereichern können.

§. 5.

Die Aufstellung eigener Förster, die mit der Jagd nichts zu thun haben, ist der Lehre großer Kameralisten und der bajerischen Forstordnung und Landsverfassung gemäß.

Der Herr von St. erkläret diese Meynung, daß man eigene Förster aufstellen müße, §. 8. für einen **eiteln und unstichhaltigen Wahn, der keiner vernünftigen Seele zu Sinne kommen kann.** Allein der berühmte Staatsmann Herr von Seckendorf, mit dem sich der Herr von St. gewiß nicht vergleichen darf, lehret in seinem Fürstenstaate P. III. c. 3. ausdrücklich, daß der Jägermeister bloß die Obsicht über die Wildbahn, der Forstmeister aber über die Hölzer haben soll.

Die Meynung eines so großen Mannes für eitel, wahnsichtig und unvernünftig erklären, welch eine Vermessenheit!

Der

Der Herr von Heppe beschreibt in seinem wohlredenden Jäger die Eigenschaften eines Försters, und meldet kein Wort von dem Jagdwesen. Und von den Forstmeistern behauptet er, daß sie in manchen Landen mit der Jagd nichts zu thun haben. Der Herr von Krünitz bezeuget, daß sich die Forstmeister an einigen Orten nur mit dem Forstwesen beschäftigen, die Oberjäger aber hiemit gar nichts zu thun haben. Den Forstinspectorn und Forstverwaltern schreibet er gar keine Jagdverrichtungen zu; und obwohl er meynet, daß sich die Bedienung eines Försters und Jägers mit einander verbinden lasse; so gestehet er doch auch, daß einige Herrschaften ordentliche Jäger im Revier halten, und also der Förster sich mit der Jagd nicht abgeben dörfe. Der Herr von St. wird ja dergleichen Fürsten und Herren, die ihren Forstbedienten die Jagd nicht gestatten, nicht sämtlich für unvernünftig und wahnwitzig erklären dörfen. Ein Schifszimmergesell, saget der Herr von Eckharts in seiner Experimental-Oekonomie. §. 429. "könnte in „Ansehung der Holznutzung fünfzigmal mehr Nu„tzen mit seinem Schurzfelle und Axt schaffen, „als zehen Jäger mit ihren silbernen Buckelhorn„fessel; indem bey der Jägerey holzgerecht und „hirschgerecht eben so unterschieden ist, als bey

„der Musik ein Lautenist und ein Leyermann. „Billig sollte ein großer Herr zu seiner „Wildbahn gute hirschgerechte Jäger, „hingegen auch zum Vortheil seiner „Waldungen, holzgerechte Männer ha„ben.“ Wahr ist es, daß einige geschickte und forstverständige Jäger, wie Beckmann und dergleichen, die von Forstsachen geschrieben haben, nie den Vorschlag machten, die Bedienungen eines Försters und Jägers, zu trennen: wie sollte man aber diesen Vorschlag von einem Jäger erwarten? Sie behaupten aber doch selbst freymüthig, daß die meisten Jäger das Forstwesen zur Nebensache machen, und sich die Jagd als ihr Lieblingsgeschäft erwählen. Da dieses von den redlichen und geschickten Jägern selbst eingestanden und durch die tägliche Erfahrung bewiesen ist, so kann wohl niemand mehr zweifeln, daß es besser gethan wäre, wenn dem Förster die verführerische Jagd verbothen, und er also in den Stand gesetzt würde, dem Forstwesen mit gedoppeltem Fleiße abzuwarten.

Selbst in Bajern sah man vorzeiten das Jagd- und Forstwesen nicht für so unzertrennlich an, als es der Herr von St. behaupten will. Es erhellet vielmehr, daß die alten bajerischen Fürsten und Herzogen eigene Förster

hatten,

hatten, welchen bloß die Besorgung der Wälder anvertrauet war. Es wurde eine eigene bajerische Forstordnung und Jagdordnung verfasset, und jede besonders gedrucket, damit jene dem Förster, diese dem Jäger, eingehändigt werden könnte. Wer sie mit Bedachtsamkeit liest, wird bald wahrnehmen, daß der Förster, und Jäger verschiedene Personen waren. In der ältern bajerischen Forstordnung von 1568. heißt es f. 29. daß die Jäger, Förster und Knecht auf die Wege und Stege fleißig achtung geben sollen; in allen übrigen Stücken, die bloß die Aufsicht auf das Holz betrefen, geschieht der gemeinen Jäger gar keine Erwähnung, sondern es ist nur immer die Rede von Förstern, Unterknechten und Holzhayen. Die neuere bajerische Forstordnung von 1616. befiehlt Art. 64. 76 und 77, daß die Gemeinden, welche in den Freygebirgen den Holzschlag oder eigene Gemeindewaldungen haben, eigene Holzhaye aufstellen sollen. Es ist also klar, daß vorzeiten die Förster in den größten Waldungen, und sogar in den Freygebirgen keine Jäger waren: denn hoffentlich wird der Herr von St. nicht zugeben, daß vorzeiten die Bauern sich selbst Jäger aufnehmen dorften.

In der Forstordnung Art. 4. heißt es, daß der Jäger auf den Förster gute Aufsicht tragen, und ihn allenfalls gehörigen Orts verklagen soll. Die Jäger und Förster müßen also, wenn einer den andern anklagen soll, nothwendig zwo verschiedene Personen gewesen seyn. Förster und Ueberreiter hatten vorzeiten in Bajern ganz verschiedene Bestimmungen. Jene waren Förster im eigentlichen Verstande; die Ueberreiter aber waren nur mit der Jagd und nicht mit dem Forstwesen beschäftigt, wie es der Herr von Heppe in seinem **wohlredenden Jäger** Art. Häge- oder Gehägbereiter behauptet. Nunmehr aber haben fast fast alle bajerische Ueberreiter auch die Aufsicht auf das Holz, gleichwie sich die Förster auch, und zwar hauptsächlich mit der Jagd beschäftigen.

Der Verfasser der **Anmerkungen** schreibt S. 30. also: "Aber wie sollte es denn mit den „Hölzern der Gemeinden und den Freygebirgen „gehalten werden? Der Verfasser des neuen Man„dats ist mit der Antwort gleich fertig: **Ueber „alles Holz haben die Jäger die Aufsicht, „und**

* Diese Klage ließe sich durch viele Beyspiele bestätigen. Ich weis eine Gemeinde, die in ihrer Hutweide ein Holz seit 30 oder 40 Jahren

„und sie müßen es auszeigen. Aber die „bajerische Forstordnung lautet Art. 64. 76. und „77. ganz anders. Nach derselben muß die Ge„meinde einen eigenen Forstknecht unterhalten „und besolden, der auf die Waldungen obacht hat, „und das Holz auszeiget. Die Gemeinde muß „zwar den Forstknecht, wenn die Waldung in ei„nem kuhrfürstlichen Pfleggericht liegt, bey der „Hofkammer verpflichten lassen, aber sie hat des„sen ohngeachtet das Recht, diesen Forstknecht, „welcher über ihren zwar gemeinschaftlichen, aber „doch eigenthümlichen Wald die Aufsicht hat, „aufzunehmen, oder wenigst in den Vorschlag zu „bringen. Not ad cod. civ. p. 5. c. 28 §. 1. „Wäre das Holz nicht so groß, daß ein eigener „Förster besoldet werden könnte, so erlaubet die „Forstordnung, daß die Gemeinde dasselbe durch „die Dorfführer besorgen lassen dörfe, welche „nicht von der Hofkammer, sondern nur vom „Pfleger oder Hofmarksverwalter in die Pflicht „genommen werden sollen. Leider! sind nunmehr „die Dorfführer durch einen eingeschlichenen Miß„brauch völlig hintangesetzet, und die Gemeinde, „welcher das Holz eigenthümlich gehöret, muß „den Jäger als unumschränkten Herrn walten, „und sich so sehr tyrannisiren lassen, daß sie ihm „ihr eigenes Holze abkaufen muß. *

ren aufwachsen ließ. Der Jäger hat sich gleich selbst zum Förster aufgeworfen. Er giebt diesem oder jenem Glied der Gemeinde, wie und was

Es ist also unwidersprechlich wahr, daß es in Bajern vorzeiten viele Förster, sogar in den großen Freygebirgen gab, welche keine Jäger waren. Es ist auch nicht zu läugnen, daß jede Gemeinde in gewisser Maß das Recht hatte, mit ihrer Waldung oder Gehölz Vorsehung zu thun. Hintnach haben sich die Zeiten freylich gar sehr geändert. Die Jäger behaupten nun, daß ihnen allein die Aufsicht auf alles Gehölz im ganzen Lande gebühre, und keine Gemeinde darf sich mehr einfallen lassen, einen eigenen Förster, oder nach Gestalt der Umstände, den Dorfführer als Holzhayen aufzustellen. Das Holzanweisen, und die Unterthanen in beständiger Contribution halten, ist eine gar zu herrliche Sache, als daß man sich dessen so schlechterdings begeben sollte. Man sehe nur, wie sehr sich der Herr von St. wider diesen Antrag setzet. Nach seiner Meynung kann niemand als ein Jäger die Aufsicht auf die Waldungen haben. Der Herr von Seckendorf, von Eckarts, und viele andere Männer, und so gar die bajerische Forstordnung ist nach seinem Ausspruch unvernünftig und wahnwitzig.

§. 6.

was er will, beschweret sie mit der Getreidsammlung, und wer nicht nach seinem Willen thut, dem wird aller Mitgenuß des Holzes versaget. Nun saget er ihnen auch ganz deut-

§. 6.

Von dem Nutzen in der Forstwirthschaft, wenn eigene Förster aufgestellet würden, die mit dem Jagdwesen nichts zu thun hätten.

Es ist unwidersprechlich, daß derjenige, der sich nebst seinen Berufsgeschäften, die einen eigenen Mann erfodern, noch andere Gegenstände und Verrichtungen auswählet, seiner Schuldigkeit keine vollkommene Genüge leisten könne. Wenn er sich aber mit solchen Dingen beschäftigt, die seinen Berufsarbeiten hinderlich, widrig und schädlich sind, so verdienet er nicht den Namen eines redlichen, und fleissigen Dieners, sondern man hat allerdings Ursache auf eine bessere Bestellung des Amts bedacht zu seyn. Dieses trift bey dem Forstwesen und der Jagd vollkommen ein. Die Jagd ist nicht nur reitzender als die Arbeit eines Försters, und giebt Gelegenheit zu verschiedenen guten Accidentien, sondern sie ist auch dem Forstwesen öfters sehr schädlich und verderblich,

wie

lich, daß sie das Eigenthum des Grundes verloren haben. Dieß ist das sicherste Mittel, die Unterthanen abzuschrecken, daß sie kein Holz mehr aufkommen lassen.

wie ich in gegenwärtiger Abhandlung unwidersprechlich dargethan habe. Es kan also kein Zweifel mehr übrig seyn, daß es besser gethan wäre, wenn in beträchtlichen Waldungen ein ehrlicher Mann nach vorläufigem Examen seiner Fähigkeiten als Förster aufgestellet und hinlänglich besoldet würde, welcher sich aber mit dem Jagdwesen nicht im geringsten beschäftigen, sondern sich bloß allein für die Aufnahme und Verbesserung des ihm anvertrauten Waldes verwenden sollte.

Der Förster, dessen Brod ganz allein von der guten Beschaffenheit des Waldes abhängt, und der den Fehler, den er im Forstwesen begeht, mit dem Verlust des Dienstes büßen muß, wird unter gehöriger Aufsicht die schönsten Pflanzschulen unterhalten, die jungen oft dem tausend nach aufwachsenden Eichreiser, oder andern Nachwuchs wider das Vieh und Wild versichern, und so wird sich der Wald zum Nutzen des Staats und des Eigenthümers mit jedem Tage verschönern, und in Wachsthum und Ordnung zunehmen. Es ist dem Förster alles daran gelegen, daß kein Plätzlein unbesäet oder entblößt bleibe, und sich der junge Anflug in gutem, gleichen und ordentlichen

chen Stande erhalte. Er genießt ganz allein wegen des Waldes sein Brod, und darf sich mit nichts anderm beschäftigen; er kann also den Fehler, oder Schaden, der sich bey einer Besichtigung des Waldes aufdecken sollte, auf keine Weise entschuldigen. Da er fast den ganzen Tag im Walde mit seinem Häcklein herumgeht, so kömmt ihm dort und da eine Arbeit vor die Hand: bald muß er den Holzsaamen einsammlen oder säen, bald stehendes Wasser ableiten, bald ein Gehege oder eine Verzäunung machen, bald einen Pfahl schlagen, einen jungen Baum ausästen oder anbinden. Da der Förster weder mit einer Oekonomie noch der Jagd beschäftigt ist, folglich seinen Nutzen und Vergnügen nur im Forstwesen suchen kann; so wird er seinen Wald immer mehr und mehr lieb gewinnen, besonders da er die Früchte seines Fleißes mit jedem Jahre häufiger hervorkommen sieht, und also jedermann überzeugen kann, daß er ein treuer und fleißiger Diener des Staats sey, und seinem Dienst würdig vorstehe.

Was thut aber der Förster, der zugleich Jäger ist, im Walde? Legt er etwann die Flinte nieder, und bindet den Jagdhund an den Baum,

Baum, um zu säen, zu pflanzen, zu verhegen, Pfähle zu schlagen, Gräben zu ziehen? Wer hat einmal einen Jäger in Bajern mit einem Häcklein oder Schaufel im Walde arbeiten gesehen? Er glaubet, daß er mit dergleichen Arbeiten für das Forstwesen, den ganzen edlen Weidhausen oder die Jägerey erniedrigen würde, und er hält es für eine Schande, wenn er seine Flinte und das Seitengewehr ablegen sollte.

Welch ein Unterschied zwischen dem Förster und Jäger! Der Jäger haut Millionen Stämme wegen der Wildgassen aus, oder läßt sie durch das Wild abäsen, und erfreuet sich über die mit Gras bewachsene Flecken und Blößen im Walde, weil dadurch das liebe Wildpret seine Nahrung erhält; aber der Förster will kein Plätzlein gedulden, welches nicht mit Holz bewachsen ist. Der Jäger unterhält viele Morgen Landes und Gezirke von 1. oder 2. Stunden weit, mit lauter Wachholdern oder anderm schlechten Gebüsch bedecket, deren Sprossen, Beeren und Laub dem Wildpret und den Vögeln zur Nahrung und Vergnügen dienet; Schilf und Rohr, Farren und Heidekraut sind ihm so angenehm als seinem

lieben Wilde: der Förster reutet dergleichen schlechte Gebüsche und Unkräuter aus, und säet oder pflanzet dafür Eichen, Buchen, oder anders gutes Laub- und Nadelholz. Der Jäger suchet Unordnung und Wildniß, Wechsel, Bett Lager und Ruhestand für das Wildpret, viele und gute Schnepfenlücken und dergleichen, und in dieser Absicht weiset er das Holz an: der Förster aber merket auf alle diese Dinge nicht, in sofern sie dem Forstwesen schädlich sind. Auf dieses allein nimmt er vorzüglich den Bedacht, erfüllet dadurch den Willen des klugen Regenten, und befördert den Nutzen des Staats und der Unterthanen. Der Jäger leuchtet die Waldungen aus, um die Wildbahn zu vermehren, und seine Nachläßigkeit im Forstwesen zu verbergen: aber der Förster theilet den Wald in ordentliche Gehaue, und befolget also dadurch das Mandat von 1762; er erleichtert sich dadurch seine Aufsicht und Arbeit, und kann desto leichter jedermann die Proben seines Fleißes und seiner pfleglichen Forstwirthschaft vorweisen.

Ich habe oben §. 2. 3. und 4. aus physikalischen Grundsätzen und durch die berühmtesten Forstmänner sonnenklar bewiesen, daß

das

das Wild und die Ausübung der Jagdbarkeit dem Forstwesen höchstschädlich sey. Wer sollte nun dergleichen Excessen bey der Kammer vorstellig machen, wenn niemand anderer als der Jäger die Aufsicht über den landsherrlichen Wald hat? Sollte sich etwann der Jäger selbst über den Schaden beschweren, der dem jungen Anflug durch das Wild zugefüget wird? Sollte er sich selbst anklagen, und um Verminderung des Wildstandes bitten, welcher ihm so angenehm und einträglich ist, und so leicht zu seinem Nutzen, und auf Unkosten des Waldherrn unterhalten werden kann?

Dieser einzige Umstand, daß die Jagd dem Forstwesen, welches ungemein höher zu schätzen ist, so allgemein schädlich und verderblich ist, wäre allein schon ein hinlänglicher Beweggrund, daß in jedem großen Forst ein besonderer Förster und Jäger nach der alten Verfassung unsers Vaterlandes aufgestellet werden sollten.

Wenn ein solcher Förster recht handelt, so hat er einen Zeugen seines Wohlverhaltens an dem Jäger, und dieser an dem Förster. Es wird sich so leicht keiner wider seine Pflicht zu handeln getrauen, weil einer den andern

scheuen muß. Auf solche Art läßt sich die bajerische Forstordnung vollkommen ausüben, welche befiehlt, daß der Jäger auf das Betragen des Försters fleißig acht haben, und den Fehler, den er allenfalls begehen möchte, anzeigen soll. Wenn hundert Stämme Holz gestohlen werden, oder der junge Anflug durch das Vieh verderbet wird, und der Jäger weis nicht, wer den Frevel begangen hat; so meldet er der Obrigkeit kein Wort, der Schaden bleibt unbekannt, und der Frevel und die Nachläßigkeit des Jägers ungestraft. Dieß wird aber so leicht nicht geschehen, wenn der Jäger und Förster zwo verschiedene Personen sind. Dieser wird überhaupt mehr Fleiß anwenden, und wenn er es nicht thut, so muß er besorgen, daß seine Nachläßigkeit über kurz oder lang entdecket werde.

In der folgenden Abhandlung werde ich zeigen, daß keine Einkünfte des Staats so sehr, als die Forstgefälle veruntreuet werden: sollte es also nicht gut gethan seyn, wenn man der Untreue durch Aufstellung zwoer, einander nicht untergeordneten Bedienten, Schranken setzet?

Der Verfasser der Anmerkungen spricht S. 30. mit Recht: "daß man doch die Forst-

„ordnung in allen Puncten, wo sie für die Jä„ger nicht gut lautet, abgeändert, und vernich„tet hat! Für die Holzcultur wäre es unendlich „besser, wenn man bey großen Waldungen die „Aufsicht und Auszeigung einem besondern Forst„knecht, bey kleinern Gehölzen aber den Dorfführern überließe. Diesen liegt selbst daran, daß „das Holz in gutem Stande erhalten werde: „merket aber der Jäger, daß sie ihre Schuldig„keit nicht thun, so mag er ihre Fehler bey der „Obrigkeit anzeigen. Der Forstknecht und die „Dorfführer müßen immer den nachgehenden Jä„ger scheuen, niemand kann frey und ohne Ein„schrenkung im Walde handeln, einer wird durch „den andern zur Schuldigkeit angetrieben, und „die Gemeinde kann ihr Eigenthum in Ruhe, „und ohne Erpressungen genießen. —— Vor„zeiten konnte der Forster bey dem geringsten „Fehler nichts anders erwarten, als daß er vom „Jäger oder von den Unterthanen verklaget wer„de. Allein dermal hat man die Forstdienste den „Jägern beygeleget, folglich die Hauptsache der „Nebensache untergeordnet. Die Unterthanen, „welche bey großen Waldungen nur einen Forst„knecht, bey andern Holzgründen aber nur ih„re Dorfführer nöthig hatten, müßen nun ei„nen kostbaren Jäger unterhalten. Der berühm„te H. Schmid eifert gar sehr ad ſtat. bav. tit. „25. art. 6. n. 7. wider diesen Mißbrauch, daß „man den Jägern die Aufsicht und Auszeigung „des Holzes überlassen hat. —— Seitdem die

„Unter-

„Unterthanen keine eigene Förster haben, oder
„ihre Holzgründe durch die Dorfführer nicht mehr
„besorgen lassen dörfen, sondern die Aufsicht den
„Jägern überlassen müßen, seitdem ist ihnen der
„kostbare Unterhalt so vieler hundert Jäger über-
„bürdet worden. — Man hat schon oft behauptet,
„daß die Jägerey in Bajern nicht kostbar sey.
„Allein betrachte man die Jagdgefälle — die
„Sammlungen, mit welchen die Unterthanen von
„den Jägern beschweret werden, die erzwunge-
„nen Recompense — — (Hier erinnere man sich
auch, daß das Wild dem Forstwesen und dem
Ackerbau einen landverderblichen Schaden zu-
füge, und daß die Unterthanen bloß wegen der
Jagdhunde fast alle Häute von Pferden und
Rindviehe den Schindern überlassen müßen)
„betrachte man alles dieses, und mache man als-
„denn keck den Schluß, daß mit diesen Unkosten
„etliche Regimenter Soldaten unterhalten werden
„könnten. Wie sollte man von den Jägern für
„das Forstwesen etwas gutes hoffen können, da
„die Holzcultur in gewissen Fällen mit der Jagd-
„barkeit unmöglich bestehen kann?

Einer der ersten Cavaliere im Lande hat wirklich vor einigen Jahren in seinem Walde einen eigenen Förster aufgestellet, welcher mit dem Jagdwesen gar nichts zu thun hat, sondern sich bloß allein mit dem Forstwesen beschäftigen muß. Seit dieser Zeit befindt sich

dieser Wald in viel bessern Stande, und er kömmt von Jahr zu Jahre immer mehr in Aufnahme.

Dieser große Cavalier betheuret die Wahrheit meines Satzes, und dieses Zeugniß gilt gewiß mehr als das ganze **Recht und Billigkeit in Forst- und Jagdsachen** des H. v. St.

§. 7.

Die Einwendungen des H. v. St. werden widerleget.

Man erwarte ja nie, daß ein Jäger den Satz werde gelten lassen, daß er sich nur mit der Jagd, nicht aber mit dem Forstwesen beschäftigen solle.

Wenn er den Wald nicht in seiner Gewalt ganz allein hätte; so würden ihm vom Förster dort und da Hinderniße gemacht werden. So wenig es der Bauer leiden will, wenn seine Getreidsaat, der Schweiß eines ganzen Jahres, durch das Wild zu Grund gerichtet wird: eben so wenig würde der Förster schweigen, wenn dadurch sein junger Holzanflug, für den er bereits einige Jahre besorget und bemühet ware, zu Grund gienge. Und die

die Accidentien vom Forstwesen —— sollte sich diese der Jäger so gutwillig abnehmen lassen? Durch Verweigerung des Holzes, oder durch verkehrte Anweisung desselben kann er den Bauer bestrafen, der sich unterstanden hat, wider den häufigen Wildstand, oder wider den Jäger zu klagen. Er kann es demjenigen vergelten, der den Wildschaden geduldig leidet, und denjenigen belohnen, der von der Gemeinde abtritt, und ihm eine falsche Zeugschaft leistet. Der boshafteste Jäger hat immer einige Glieder der Gemeinde, freylich von der schlechtesten Classe, auf seiner Seite, die ihn wider die rechtmäßigen Klagen vertheidigen, Jagddienste thun, unentgeldlich Holz hauen, Stroh schneiden, Gras mähen oder andere Arbeiten verrichten. Wäre er nicht Herr über den Wald, wie wollte er diesen Anhängern ihre Ungerechtigkeit, Untreue, oder Bemühungen vergelten?

Wir wollen also sehen, welche Gründe der H. v. St. §. 8. anführet, um zu beweisen, daß man ihm und dem edlen Waidhausen die Besorgung des Forstwesens überlassen müße.

1) **Es ist nicht wahrscheinlich, daß es für die Wälder nützlicher wäre, wenn ein abgehauseter Söldner, ein Holzhacker, oder ein interessirter Dorfführer als Förster aufgestellet würde.**

Ich habe nirgend behauptet, und es wird es auch niemand anderer behauptet haben, daß der Förster ein abgehausster (verdorbener) Söldner oder Holzhauer seyn müße; wiewohl ein solcher Söldner, der nicht aus Liederlichkeit, sondern wegen Unglück verdorben ist, eben so wohl, oder noch besser, als der hirschgerechte versoffene Jäger, ein Förster seyn kann. In der bajerischen Forstordnung Art. 64. 76. und 77. ist klar enthalten, daß der Förster, den die Gemeinde aufstellen will, bey der Kammer examinirt werden müße. Nicht jeder Lumpenkerl, aber jedermann, der ehrlich ist, er mag ein Jäger, Söldner, Holzhauer, Scherg oder wer anderer seyn, ist zu diesem Dienst fähig, wenn er nur die ersten Grundregeln der Forstwissenschaft und der bajerischen Forstordnung versteht, und sich deßfalls im Examen der Kammer genugsam legitimirt. Mancher Holzhacker versteht vom Forstwesen mehr als ein Jäger, wie ich oben in der zweyten

ten Abhandlung gezeiget habe. „Es ist leider „zu bedauern, heißt es im Forstmagazin IX. B. S. 43. „daß mancher Holzhacker, der ex „praxi gelernet hat, wie viel Holz der Baum „halte, viele Jäger beschämet, ja wohl gar man„cher Jäger keinen Scheu traget, selbst zu sa„gen, er sey mehr durch die Bauern als Jäger „holzgerecht worden. Ueberhaupt ist allemal derjenige als Förster besser, der sich nicht mit der Jagd, sondern ganz allein mit dem Forstwesen beschäftiget. Er kann nicht nur mehr Fleiß anwenden, sondern er wird auch aus der Erfahrung weit mehr und frühzeitiger als der Jäger lernen, weil er durch keinen andern Gegenstand verleitet wird.

Uebrigens ist meine Meynung nicht, dem Förster so viel Gewalt im Walde einzuräumen, als dermal die Jäger haben. Ein gemeiner Förster oder Forstknecht muß nach Lehre des Krünitz stark und gesund seyn, und Tag und Nacht auf den Wald eine gute Aufsicht halten. Man verlanget von ihm mehr Fleiß, als künstliche Forstwissenschaft. Obwohl er hierinn nicht ganz unerfahren seyn darf, so darf er doch das Holz nicht selbst anweisen, sondern dieses muß durch den Forstmeister oder Beamten und den Oberförster geschehen.

Da der Jäger wegen der Wildbahn zur Anweisung des Holzes berufen werden sollte, so wird der Beamte die guten Vorschläge und Erinnerungen des Jägers, wenn er einige zu machen weis, mit Dank erkennen, und sich erfreuen, wenn er mehr Forstwissenschaft als der Förster zeigen kann. Er muß sich aber hüten, daß er nicht bloß vom Wechsel, und dem Ruhestande des Wildes rede; denn dergleichen Einwendungen sind keiner Achtung werth, wenn dadurch das Forstwesen, als die Hauptsache, verfehlet wird.

Aber der **intereßirte Dorfführer!** In dem Verstande, daß dem Dorfführer, als einem Mitgliede der Gemeinde an Erhaltung des gemeinschaftlichen Gehölzes sehr viel daran gelegen ist, möchte man den Dorfführer freylich intereßirt nennen; denn er ist Miteigenthümer, und was am Gehölze zu Grund gehet, gehet auch für ihn und seine Kinder zu Grund. Aber in wem bestehet das Intereße des Jägers oder des Jägerknechts? ohne zweifel achtet er seine Accidentien viel höher, als das Gehölz der Gemeinde; und je mehr Holz gehauen wird, desto mehr vergrößern sich seine Accidentien.

Wenn der Herr von St. die bajerische Forstordnung verstünde, oder nur bedachtsam gelesen hätte, so würde er wissen, daß in derselben ausdrücklich anbefohlen wird, daß man in kleinen Gehölzen, die keinen eigenen Förster ertragen, die Aussicht dem Dorfführer übertragen solle; und in der obigen 3. Abhandlung §. 13. habe ich klar gezeiget, daß das nämliche auch vom Herrn von Justi und Krünitz und andern Forstverständigen gelehret werde. Ist es nicht eine Vermessenheit, daß der Herr von St. aus Eifer für seine Cameraden die bajerische Forstordnung in diesem Puncte tadelt, in welchem alle Kameralisten und vernünftige Forstmänner mitverstanden sind? Der Herr von St. wird ja nicht gescheider seyn, als jedermann.

2.) Die bajerische Forstordnung will Art. 77. nicht derley Leute, sondern taugliche Forstknechte, das ist also forstverständige Männer, angestellet wissen.

Mit diesem Satz des Herrn von St. bin ich vollkommen verstanden. Von der Wahrheit hingerissen, hat er sich hier selbst widersprochen. Die Forstordnung will Art. 64. 76. und 77. taugliche Forstknechte, die die Ge-

meinde der Kammer zur Prüfung vorstellen soll. Die Gemeinde darf den Forstknecht vorschlagen, und nachdem er die Probe seiner Geschicklichkeit abgelegt hat, wirklich anstellen. Dieser Forstknecht ist kein Jäger, denn der edle Weidhausen wird nicht behaupten wollen, daß die Bauern den Jäger in den Vorschlag bringen, und zum Dienst anstellen dörfen. Ich beziehe mich auf obigen 5. §. wo ich klar gezeiget habe, daß vor Zeiten die Forstknechte in Bajern keine Jäger waren.

3.) **Wenn der Jäger zugleich Förster ist, so hat der Staat schon vieles ersparet. Soll ein eigener Mann die Waldung, und ein anderer die Jagd besorgen, so müßen immer zwo Familien von diesen Diensten leben.**

Allein ist es denn schon ausgemacht, daß allemal dasjenige das Beste sey, was am wenigsten kostet? Ein Hauswirth, dem es an den nöthigen Ehehalten mangelt, hat freylich weniger Ausgaben, dessen ohngeachtet ist er dem Verderben nahe. Der Herr von St. gestehet, daß das Forstwesen das wichtigste Geschäft der Regierung sey: sollte man sich also

um

um dieses nicht eben so viel als um das Jagdwesen, oder andere Sachen von weit geringerer Wichtigkeit kosten lassen? Jedermann wird mir eingestehen, daß man bisher in Bajern zur Bildung guter Forstmänner noch nichts gethan, und keine Unkosten verwendet habe. Der Jagd opferte man Millionen auf, und man schickte Leute in fremde Länder, um das Jagdwesen zu erlernen: aber man schickte niemand in eine ausländische Forstacademie, vielweniger nahm man den Bedacht, eine solche Academie im Lande selbst zu errichten.

Man hat zu andern weit geringern Gegenständen des Kameralwesens z. B. zu der Maut, eine Menge Leute angestellet: nur bey dem Forstwesen will der Herr von St. an Geld und Leuten sparen, da doch von der pfleglichen Wirthschaft in den Wäldern das Wohl oder das Verderben des ganzen Vaterlandes abhängt.

Was thut man nicht alles wegen der Wildbahne? Kein dürrer Stamm Holz darf geschlagen werden, wenn es der Mann im grünen Kleide nicht gut heißt. Nicht einmal einen Feldzaun darf man besichtigen, wenn der Jäger nicht dabey ist. Ein jeder Bauer,

der nur ein kleines Gehölz hat, muß den Jäger im Solde haben. Ueberall muß man auf die Wildbahne merken, es müßen sich also die Jäger bis ins Unendliche vermehren. Man hat in gegenwärtigem Jahrhundert viele neue Wildbahnen gemacht, und an Orten Wildbahnbereiter aufgestellet, wo niemals einige waren. Der edle Waidhausen kostete nie zu viel. Man opferte ihm Geld, die Landcultur und die Unterthanen auf. Wenn aber jemand in Vorschlag bringet, einen eigenen Förster aufzustellen: o! da erhebt sich ein Lärmen, als wenn das Land ruinirt werden sollte. Verkehrte Wirthschaft, wo man an dem sparet, was nützlich und nothwendig ist, und alles für die Wollust und das Vergnügen verwendet!

Allein ist es denn nothwendig, mehr Leute anzustellen, und mehr Unkosten zu verwenden, wenn das Geschäft des Försters von der Person des Jägers getrennet wird? Ich glaube vielmehr, daß sich das Personale und die Unkosten merklich vermindern ließen, und dessen ohngeachtet die beste Aufsicht auf die Wälder, und auch auf das Jagdwesen, so weit es nöthig wäre, bestellet werden könnte.

Jeder

Jeder Förster oder Ueberreuter hat mehrere Jägerknechte unter sich, und alle werden auf Unkosten des Staats unterhalten. Es ist also gar wohl möglich, daß einer hievon als Förster beybehalten, und der andere als Jäger oder Ueberreuter angestellet werden könnte. Der Förster, von dessen Treu und Fleiß der Wohlstand des Vaterlandes abhängt, soll wenigst eben so gut als der Jäger besoldet werden. Einer sollte von dem andern unabhängig seyn, und jeder sollte des andern Fehler anzeigen. Wenn der Jäger die Herrschaft über den Förster hätte, oder ihn wohl gar, wie seinen Knecht davon jagen könnte, so wäre freylich dem Staat gar wenig geholfen. Auf solche Art würde das Personale nicht vermehret, sondern, in Ansehung, daß man so viele unnütze und schädliche Jägerknechte nicht mehr nöthig hätte, vielmehr vermindert werden; besonders wenn man sich entschließen könnte, so viele neue Wildbahnen und Wildbahnbereiter abzuthun, welche dem Landsherrn und dem Staat ohnehin nichts nützen, und die Unterthanen mit Sammlungen und allerhand Plackereyen bedrücken.

Bey dieser Verfassung würde der Staat auch keine größere Unkosten zu bestreiten haben.

ben. Unsere dermaligen Förster haben so fette Dienste, daß sie ihnen jährlich weit mehr als ein tausend Gulden ertragen. Man betrachte nur ihren Aufwand, ihre reiche Verlassenschaften, und die Heirathgüter, die sie ihren, oft vielen, Kindern geben; woher dieses alles? Könnte man hiemit nicht 4. 5. oder mehrere Förster und Jäger unterhalten, besonders, wenn sie nicht verheirathet wären? Mit den Obern Forst- und Jagdbedienten ließe sich auch eine ganze andere Einrichtung zum Nutzen des Staats machen, und an ihren Besoldungen und häufigen Accidentien gar viel in Ersparung bringen. Der berühmte Krünitz hat Art. Forstmeister hiezu den Vorschlag gemacht. Gemeiniglich, saget er, gelangen die Adelichen zu diesen Aemtern, welche eine sehr ansehnliche Besoldung an Geld, Futter für Pferde, und Naturalien haben. In Bajern ist die Erträgniß eines dergleichen Dienstes wegen der vielen Accidentien für die Kammer vielleicht ein Geheimniß, wenigst wird sich dieselbe nicht sicher und zuverläßig berechnen lassen. "Sie verrichten aber doch, fährt Krünitz weiter fort, nicht mehr als Leute bür„gerlichen Standes, welche mit der Hälfte der „Besoldung und vielleicht mit wenigerm fürlieb

„nehmen.

„nehmen. In einigen Ländern werden so gar „auch die Forstmeisterdienste mit Adelichen be„setzet; es giebt aber auch Länder, wo bürgerli„che Personen nicht allein zu den Forstmeister„sondern so gar auch zu Oberforstmeisterbedienun„gen gelangen, wie man davon unter andern in „den königl. preußischen Staaten viele Beyspiele „findet.

Dieses Beyspiel des großen Königes verdienet wahrhaftig Nachahmung. Die Kammer erspart dadurch viele Ausgaben, und die gemeinen Förster werden durch so günstige Aussichten zum Fleiß und Treue aufgemuntert.

Nun hab ich also klar gezeiget, daß der Landsherr in seinen großen Waldungen mit Verminderung der Unkosten und des Personals eigene Förster aufstellen, und dadurch das Forstwesen weit besser besorgen lassen könnte. In kleinen Revieren läßt sich dieser Vorschlag freylich nicht ausführen, sondern da kann allenfalls das Jagdwesen, als eine untergeordnete Nebensache, dem Förster übertragen, oder etwan nur ein Landmann als Holzhay oder Förster aufgestellet werden, welcher mit der Jagd gar nichts zu thun hat, und unter dem Beamten oder Oberförster stehet.

Nach eben diesem Vorschlage könnten auch die Landstände ihre Waldungen besorgen lassen. Einige unterhalten viele Jagdbediente; es ist also nicht schwer, einen eigenen Förster, der mit der Jagd nichts zu thun hat, aufzustellen. Ich habe eben das Beyspiel eines grossen bajerischen Cavaliers angeführet, der auf seinem Gute bereits vor einigen Jahren diese Einrichtung getrofen hat, und zum Lohn seiner Aufmerksamkeit auf das Forstwesen, mit jedem Jahre seine Wälder in bessere Aufnahme kommen sieht.

4.) Es wäre mit mehrern Schwierigkeiten verknüpfet, gute Forstmänner heran ziehen zu lassen, die keine Jagdverständigen seyn sollten. Es wäre also Verschwendung, zwey Subjecte mit Sachen zu beschäftigen, die ein einziges eben so leicht, und noch leichter zu ergreifen im Stande ist.

Bisher hat man geglaubet, daß man zwo Wissenschaften härter als eine erlerne. Wenn jemand ein Forstmann werden will, so hat er zu lernen genug, und nach Zeugniß des Beckmanns wird er in seiner ganzen Lebenszeit nicht auslernen. Man thut also wohl,

wenn

wenn man ihm die Erlernung der Jägerey nicht aufbürdet.

Lernet derjenige nicht mehr, welcher mit den nöthigen Grundregeln versehen, mit Aufmerksamkeit die Spuren der Natur betrachtet, und sich das Forstwesen zum eigenen und einzigen Geschäft machet, als derjenige, der dem Wilde nachläuft, und eben dadurch die Forstwissenschaft nur als eine Nebensache betrachtet? Waren alle die Forstmänner, die der Herr von St. §. 7. allegirt, auch im Jagdwesen so hoch studirt? Waren Du Hamel, Cramer, Brocke, Moser, Justi, und der Freyherr von Ickstadt große Jäger? Man kann ein guter Jäger und kein Forstmann, und ein guter Forstmann und kein Jäger seyn.

Niemand spricht den bajerischen Jägern den Ruhm ab, daß sie Meister in ihrer Kunst seyn. Der Herr von St. gestehet aber selbst, daß es mit ihrer Forstwissenschaft ziemlich schlecht stehe, und tröstet uns mit künftigen Zeiten.

Wenn ein Jäger, wie im **Versuch einer Anweisung zur Wildbahn** S. 196. behauptet wird, nicht im Stande ist, alle

Wissenschaften zu erlernen, die bloß allein zu der Jägerey erfodert werden; so kann man ihm nicht zumuthen, daß er auch die Forstwissenschaft verstehen sollte; und es ist also nothwendig, daß eigene Förster aufgestellet werden.

5.) Wer sich der Forstwissenschaft eignet, muß die Waldungen, wie seine Schule täglich besuchen. Das nämliche muß auch jener thun, der ein guter Jäger werden will.

Wahr ist es, der Jäger und der Förster, beyde beschäftigen sich im Walde; aber mit ganz verschiedenen Gegenständen, jener mit dem Wilde, dieser mit dem Holze. Diese Gegenstände sind einander so widrig, daß des einen Aufnahme des andern Untergang ist. Wer dem Wilde nachzieht, und für die Vermehrung desselben besorget und beschäftigt ist, darf seine Flinte und den Jagdhund nicht vergessen, und er kann sich mit den Arbeiten und Instrumenten eines Försters nicht abgeben.

Daß sich der Jäger, wie der Förster, im Walde aufhalte, aus diesem folget noch nicht, daß er eben darum ein Förster sey, und

daß

daß diese so verschiedene und ein ander widrige Geschäfte in einer Person vereiniget werden müßen. Der Holzhacker, der Kohlbrenner im Gebirge, auch der Wildschütz, halten sich oft ganze Jahre in den Wäldern auf, sind sie darum Forstmänner? Wie fleißig besuchet der Pechler die Waldungen? oft fleißiger als der Jäger. Sollte man also diesen Holzverwüster nicht auch einen Förster nennen? Wäre es also nicht rathsam, daß die Jäger zugleich Pechler seyn sollten? Mit einem Wort, es kommt nicht auf den Ort, sondern auf die Gegenstände an, mit welchen man sich beschäftiget.

6.) **Die höhnische Beschuldigung: ein Jäger sorge nur für die Wildfuhr, mag niemand blenden, der nicht ein Fremdling in der Naturkunde ist.**

Ich habe behauptet, daß die meisten Jäger die Jagd zu ihrem Lieblings- und Hauptgeschäft machen, und das Forstwesen vernachläßigen. Eben dieses lehren die berühmtesten Kammeralisten, und so gar die Jäger Beckmann, Käpler, Oettelt ꝛc.: ohne daß sie deßwegen Fremdlinge in der Naturkunde seyn werden. Ich habe diesen Satz in der 3. Abhandl. §. 6. ausführlich dargethan.

7.) **Ein Wildstand ohne Waldungen läßt sich in der Natur nicht denken. Wo Förste und Waldungen schlecht verwaltet werden, da kann auch die Wildfuhr nicht im guten Stande seyn. Wo soll sich das Wild halten, wenn das Holz schlechterdings abgetrieben wird?**

Allein, mein Herr, aus diesem folget nur, daß der Jäger die Waldungen nicht ganz ausreuten, nicht aber, daß er eine pflegliche Forstwirthschaft, selbst zum Abbruch und Schaden des Wildstandes, führen werde. Das Wild verlanget Blöße und Weide im Walde, Farren- und Heidekraut, Dickungen und Ausleuchtungen, Wachholder und schlechtes beertragendes Gebüsche und Sträucher sind für das Wild unendlich besser, als das schönste Hoch- besonders Nadelholz. Wenn auch wirklich ein schöner Anflug oder Nachwuchs vorhanden ist, so wird derselbe durch weniges Wildpret verderbet; und so verursachet die Wildbahn den Untergang des Forstes. Alle Forstmänner sind mir verstanden, und Cramer saget ausdrücklich in seiner Anleitung zum Forstwesen Cap. II. §. 43. "So können allzustarke „Wildbahnen durch ihre eigene Größe sich selbst „verderben,

„verderben, indem sie die Forsten zu Grund „richten. Es läßt sich also gar wohl ein Wildstand ohne gute Waldung, aber keine gute Waldung mit einem starken Wildstand denken.

Auch Holzhauen, Pecheln, Kohlbrennen **ohne Waldungen läßt sich in der Natur nicht denken**; wo soll man Pecheln, Kohlbrennen, Hauen, **wenn das Holz schlechterdings abgetrieben wird**: aus diesem folget aber noch nicht, daß man den Pechler, Holzhauer, oder Kohlbrenner zum Förster machen müße. Die Fischerey würde bald ein Ende haben, wenn es keine fließende Wasser mehr gäbe: sollte man deßwegen das Flußregal den Fischern anvertrauen? Die Fischer haben zwar gerne viele Flüße; sie lieben aber Krümmungen und Standörter für die Fische: wie würde es aber mit der Landcultur und Schiffahrt aussehen, wenn die Fischer das Wasserregal besorgten?

8.) Der Jagdherr möge den Jäger, und der Waldherr den Förster besolden; dieß ist ein recht pedantischer Trugschluß. Kurz gesagt, aber nichts erwiesen.

Ist es Pedanterey, wenn jedem aufgetragen wird, das Seinige selbst oder durch

ſeine Diener zu beſorgen. Mir ſcheinet dieſes der Vernunft und der natürlichen Billigkeit, wie auch der bajeriſchen Forſtordnung und Landsverfaſſung gemäß zu ſeyn. Die Forſtordnung befiehlt den Gemeinden, einen eigenen Forſtknecht zu beſolden, oder bey kleinen Gehölzen die Aufſicht dem Dorfführer zu übertragen. Den Unterhalt eines koſtbaren Jägers kann man alſo der Gemeinde, die von der Jagd keinen Nutzen, ſondern vielmehr Schaden hat, mit Recht nicht aufbürden. Der Jadgherr muß ſich alſo gefallen laſſen, den Jäger, den er zu ſeinen Dienſten aufſtellet, ſelbſt zu bezahlen, und zu unterhalten; und er ſollte ihm kelneswegs erlauben, den Unterthanen ihre Nothdurft und Eigenthum zu verſagen, wenn ſie ſich weigern, ihm Getreid ſammeln, und Geld erpreſſen zu laſſen.

Fünfte Abhandlung.

Die Förster müßen angehalten werden, ordentliche Schläge zu machen.

§. 1.

Von den verschiedenen Arten das Holz zu schlagen.

Die älteste, und wenigst in Bajern noch gewöhnliche Art, das Holz zu schlagen, ist das **Ausleuchten** oder **Plentern**, oder **verloren hauen**. Nach dieser Art pflegt man die zum Bau = Nutz = oder Brennholz benöthigten Bäume hier und da in den Wäldern aufzusuchen, und einzeln zu schlagen.

Plätzlich hauen heißt man, wenn man dort und da im Walde kleine Striche oder Plätze aushauet. Dieses ist also vom verloren hauen nicht viel unterschieden.

Auf Gerathe wohl Schläge machen, oder **unordentliche Gehaue machen**, ist

diejenige Schlagart, da man hin und wieder im Wald bald große bald kleine Schläge machet, ohne zu wissen, ob man zu viel oder zu wenig haue.

Ordentliche Schläge machen wird genannt, da der Forst in gewisse und beständige Gehaue eingetheilet wird, und eben diejenigen Oerter nach einer auf immerfort festgesetzten Anzahl der Jahre allemal, nicht eher und nicht später, abgetrieben werden.

Ausläutern oder ausziehen heißt man, wenn man die unterdrückten untergewüchsigen, trockenen oder abgestandenen Stämme aus den gesunden und dickstehenden Bäumen heraus hauet, nur sie zu benutzen, ehe sie von selbst umfallen, und verfaulen. Dieses Ausläutern ist vom Ausleuchten sehr unterschieden. Eigentlich ist das Ausläutern für sich selbst keine besondere Art, Holz zu schlagen, sondern vielmehr als ein Nebengeschäft beym Forstwesen anzusehen. Man mag ausleuchten, plätzlich hauen, ordentliche Gehaue machen, so kann man doch die Wälder nebenbey vom unterdrückten und abgestandenen Holze reinigen oder ausläutern.

Ueberhaupt ist zu merken, daß man sich durch die verschiedenen Redensarten der Forstverständigen nicht irre machen lasse. Einige nennen dieses Ausläutern der Wälder auch ausleuchten, oder Plentern, andere aber nehmen diese Redensarten in dem Verstande, in welchem ich es oben angeführet habe.

§. 2.

Von der Schädlichkeit des Ausleuchtens oder Plätzlichhauens.

Die Erfahrung lehret, daß alle Bäume, welche unter den Aesten eines größern stehen, im Wachsthume nicht fortkommen. Es mangelt ihnen Sonne und Regen, und also werden sie zu kropfigen Stämmen. Ein solcher Baum, der die andern überwachsen hat, kann 30. 40. und mehr andere zu Grund richten. Wird er weggehauen, so ist dadurch den kleinern, die unter dessen Schatten gestanden, nichts mehr geholfen, weil sie in der Jugend schon verkrupt und verdorben sind, und also in 80. oder 100. Jahren zu keiner gehörigen Größe und Dicke gelangen.

Auch viele andere junge Stämmchen, die in einiger Entfernung standen, folglich freye Luft und Sonne genossen, und im guten Wachsthume waren, werden durch das Umfallen der größern Bäume verderbet oder beschädigt. Liegt der Baum zu Boden, so erscheinen erst die Holzhauer, vertreten den jungen Anflug rund umher, und hauen die Stämmchen nieder, die ihnen im Ausästen und übriger Arbeit hinderlich sind. Diejenigen Förster, welche den Schaden läugnen, welcher durch den Schatten und das Fällen des größern Baumes verursachet wird, geben nicht nur ihre Unwissenheit, sondern auch die schlechte Beschaffenheit des ihnen anvertrauten Refirs an den Tag. Wenn man viele Jahre ausleuchtet, und also den Wald immer verdünnet, so ist es freylich zuletzt ganz wohl thunlich, daß man Bäume hauen und aufarbeiten kann, ohne den Nebenstehenden einen Schaden zuzufügen. Allein dergleichen Refiere sollte man keine wohlbestandene Förste, sondern ausgeleuchtete Wildbahnen, oder Gärten nennen.

Wenn man ausleuchtet, so muß man auch das geschlagene Holz dort und da aufladen, folglich mehrere Wege im Forste suchen oder

machen, und da wird oft aus Nothwendigkeit der schönste junge Anflug im Aufladen, entweder durch den Wagen und Pferde, oder durch das Aushauen der Wege beschädigt und verderbet. Durch das Ausleuchten wird auch Gelegenheit zu vielen Holzdiebstahlen gegeben; und so müßen mehrere Förster unterhalten werden, welche dennoch nicht im Stande sind, die Diebereyen zu verhindern.

Ein nicht geringer Schaden, der durch das Ausleuchten und Plätzlichhauen entstehet, ist auch dieser, daß man den jungen Anflug weder vor dem Wildpret noch dem heimischen Viehe bewahren könne. Es wäre unmöglich an so verschiedenen Orten Zäune zu machen; oder man müßte sich entschließen alles Wildpret weg zu schießen, und den ganzen Forst vor dem Viehe zu bewahren.

Es entstehen auch viele schädliche Oefnungen und Lücken in den Forsten, und die Sturmwinde reißen oft in einer Minute viele hundert Stämme Nadelholz um. Geschieht dieses nicht, so werden doch die Stämme von den Winden hin und her gedrehet, und die Wurzeln von der Erde abgelenket. Diese

Stämme stehen ab, und müßen auch heraus gehauen werden, bis endlich die Ausleuchtung immer stärker wird, ein allgemeines Verderben folget, und also auf viele Jahre kein Nutzen mehr zu hoffen ist.

Wie gering der Ertrag von ausgeleuchteten Forsten sey, hievon giebt das Forstmagazin XI. B. S. 197. das Zeugniß. Daselbst wird versichert, daß das ausgeleuchtete Holz, welches dermal mit vielen Zwischenräumen auf 100. Morgen stehet, in einem bessern Verhältniß auf 2. Morgen Platz genug hätte.

Der erfahrne Förster Beckmann versichert, daß alle diejenigen Förster, welche Ausleuchten, Holzdiebe seyn; und Büchting behauptet in seinem Entwurf 2. Th. 1. Abschn. S. 258. Man wird mir zugestehen müßen, daß „die unter dem alten Holze aufwachsenden jun„gen Tannen so wenig die freye Luft als die „Sonnenwärme, noch den Thau und was sonst „zu dem Wachsthume erfodert wird, so genießen, „als wenn sie frey stünden: und ich darf mich „nur auf die Erfahrung berufen, daß alles Holz, „welches unter den alten Bäumen aufwächset, „wenig treibet, sich in die Aeste ausbreitet, und „kurz, nichts anders wird, als ein rauches Busch„werk. Wenn nun auch die alten Bäume, die

„das

„das umstehende junge Holz bisher verdruckt, „endlich weggen...umen werden, so daß das jun- „ge Holz nunmehr ungehindert fortwachsen kann, „so ist es doch einmal ein verwachsenes Gebü- „sche, und was kann daraus werden? Ferner „ist platterdings unmöglich, daß das alte Holz, „unter und um welches viel Holz stehet, ohne „Schaden gefället werden kann. Wie viel jun- „ges Holz wird nicht vom Baume im Umfallen „zerschmettert, zu geschweigen wie viel nicht noch „durch den Holzhauer bey Ausrottung der Stäm- „me, und wenn das Holz weggefahren werden „soll, beschädigt wird. Bey so gedachter Holz- „nutzung kann auch das junge Holz niemal gehe- „get, und mit dem Viehe verschonet bleiben, „oder man würde beynahe das ganze Refier „schonen müßen, und dieses läßt sich nicht aller „Orten füglich thun. Döbel lehret in seiner Jägerpractik 3. Th. Cap. 69. “Es sind eini- „ge der irrigen Meinung, wenn die Hölzer aus- „gelichtet, oder zum Theil heraus gehauen wür- „den, so wüchse das annoch stehende Holz desto „besser, hätte mehr Platz, und auch Frucht aus „dem Erdboden zu gewarten. Es ist aber falsch, „und die Erfahrung lehret viel ein anders. Denn „kömmt das starke heraus, so ist ohnedem das „schwache mager erwachsen, auch mit schlechten „Wurzeln versehen, daß es nicht so viel söm- „mern oder Holz auflegen kann. Kommen denn „die Schnee, so drücken sie das schwarze Zeug „um. —— —— Es ist demnach mancher ihr

„Vorgeben,

„Vorgeben, als wenn auf diese Art der Wald „im Stande, und überall bewachsen bliebe, „grundfalsch; denn was ziehet es nicht für vie„len Schaden nach sich? Wird so ein Baum ge„hauen, was schlägt er nicht nur um? Es giebt „alsdenn bloße Flecken, da nichts wieder auf„kömmt.

Hager saget in seinem **Unterricht vom Waldbau**: „Diese Art der Holzfällung kann „fast mit vor den größten Ruin der Wälder an„gesehen werden. Man denket dadurch zwar die „Namen der Wälder bey gleichen zu halten, „aber die Bäume werden darinnen immer weni„ger, rarer und unsichtbarer. Cramer lehret im 6. Cap. §. 30. „An einigen Orten hat man „den verderblichen Gebrauch, die Bäume, wie „sie zum Gebrauch oder Verkauf von nöthen, „unordentlich, und ohne daß es deren Abstän„digkeit erfodert, aus bloßer Unachtsamkeit hin „und wieder heraus zu hauen. Hieraus entste„het der unverantwortliche Schaden für die Nach„kommen, daß wegen des annoch zu dick stehen„den Baumholzes nichts von dem fallenden Sa„men aufkommen kann. So wie nach und nach „in Zeit von vielen Jahren das Holz dünne ge„macht wird, entstehet eine Verangerung des „Bodens, das ist, ein dicker Rasen von Gras. „Der Mangel des Holzes kömmt zugleich immer „näher, alsdenn will man helfen, aber zu spät; „wenn die Besaamung noch so glücklich von stat„ten

„ten geht, so sind dennoch über hundert, ja
„nach Beschaffenheit des erforderlichen Holzes
„mehr hundert Jahre nöthig, ehe das Holz die
„nöthige Stärke erlangt.

Mit einem Worte, alle wahre Forstmänner verwerfen das Ausleuchten und Plätzlichhauen einhellig, und sehen dasselbe als eine gewisse Ursache des völligen Verderbens aller Waldungen an. Es ist also nicht genug zu bewundern, wie sich diese böse Art, Holz zu schlagen, in Bajern immer erhalte, und am Herrn von St. einen Vertheidiger gefunden habe. Ist es glaubbar, daß der Mann, der der offenbaren Erfahrung, und dem allgemeinen Urtheil der Verständigen widerspricht, durch reine Absicht geleitet werde?

§. 3.

Das Ausläutern oder Ausziehen ist nützlich, wenn es mit Vorsicht geschieht.

Es ist bekannt, daß die Stamm- oder Saamlohden oder das junge Holz anfänglich recht dick stehen müße, wenn man schönes gutes Nutz- und Bauholz, oder auch viel Brennholz erziehen will. Ein Stamm muß den andern in die Höhe treiben, und verhindern,

daß keiner zu viel Seitenäste ansetzen und sich zu sehr ausbreiten könne. Allein je größer der Stamm wird, desto mehr brauchet er Platz und Nahrung; und es ist unmöglich, daß so viele Stämme fortwachsen können, als sich in der Jugend angesetzet haben: diejenigen also, welche entweder von Natur aus einem bessern Saamen erwachsen, oder eine bessere Stelle, oder mehrern Zufluß der Nahrung haben, überwältigen die schwächern, die ihnen zu nahe stehen, und weniger Kraft und Trieb haben. Nach Verfluß von 30. Jahren oder noch viel eher wird man viele Stämme antrefen, die untergegipfelt, oder unterdrucket worden sind. Hauet man sie nicht heraus, so verfaulen sie, da man sie doch im widrigen Falle sehr wohl zu Latten, Hopfenstangen, Zäunen, und kleinen Bauholz gebrauchen und die noch frisch wachsenden Stämme verschonen könnte.

Es ist zwar wahr, in ordentlichen Gehauen wird man so viel unterwüchsiges und ausgetrocknetes Holz nicht antrefen, als in ausgeleuchteten Wäldern: allein nach Verfluß einiger Jahre giebt es doch immer etwas, und eine fleißiger Hauswirth, der nur eine mittelmäßig große Holzung hat, wird durch dieses

ses Ausläutern gar oft das Mittel finden, sich auf einige Zeit die Nothdurft zu verschaffen.

Wenn das Ausläutern der abgestandenen Bäume unterlassen wird, so geschieht mit der Zeit, da sie gar umfallen, gemeiniglich ein weit größerer Schaden. Ein solcher Baum fällt hin, wohin er sich neiget, oder ihn der Wind treibet; und so wird das nebenstehende Holz viel mehrer beschädigt, als wenn er mit Vorsicht und Behutsamkeit gefället wird. Döbel saget: „rathsamer ist es ganz natürlich, „man nehme das abgestandene Holz weg, ehe „der junge Zuwuchs zu sehr erhöhet ist; denn „sonst wird der Schade noch größer, wenn die „dürren Bäume von selbst umfallen, und viel „junges Holz danieder schlagen. Dieses geschieht freylich beym Nadelholz, welches in ordentlichen Gehauen ohne Saamenbäume abgetrieben wird, und in gleichem Wachsthum ist, so leicht nicht; aber beym Laubholz, da man Laßreiser, Oberständer, angehende, und Hauptbäume zur Besaamung stehen läßt, ist dieser Schaden unausbleiblich.

Es ist also das Ausläutern nicht nur nützlich, sondern auch aus einer andern Ursache nothwendig. Die Naturforscher behaupten,

ten, daß aus dem abgestandenen oder faulen Nadelholz verschiedene Insecten, besonders der schwarze Wurm entstehe, wovon Cramer in seiner Anleitung zum Forstwesen Cap. 7. nachgelesen werden kann. Dieser Wurm kann den übrigen grünen und frischen Bäumen den Untergang und das Verderben verursachen. Fleißige Hauswirthe werden wenigst so viel beobachtet haben, daß wenn man einen abgestandenen Baum wegzuhauen unterlassen habe, gemeiniglich mehrere angestecket worden, und ebenfalls abgestanden seyn. Hat man aber ein- und andern abgestandenen Baum bald gefället, und aus dem Walde beyzeiten weggeschaffet, so sind die umstehenden öfters frisch und grün geblieben, außer es wäre der Grund selbst in einigem Umkreise, oder ein böser Mehlthau an dem Verderben Ursache gewesen. Es ist also allerdings rathsam, nicht nur das untergewüchsige, und unterdrückte, sondern auch alles abgestandene, oder vom Wind umgerissene, oder nur bey den Wurzeln gehobene Holz

(*) Der Bauer mag dergleichen Leute, so oft er will, zum Dreschen oder anderer Arbeit verlangen, sie werden ihm gewiß niemal oder doch selten kommen. Die vorigen Schergen, und einige Förster hatten gewisse Tagwerker, die an

Holz mit Vorsicht zu fällen, und so bald es möglich ist, aus dem Walde weg zu bringen.

Ich habe beobachtet, daß die Holzdiebe besonders in solche Holzungen einfallen, wo sie dürres und abgestandenes Holz anzutrefen hoffen.

Das grüne Holz ist ihnen zu schwer, das dürre aber bringen sie über Berge und Thäler viel leichter fort. Dieses hat mich bewogen, einen gewissen Forst jährlich im Herbst oder zu Anfang des Winters fleißig ausläutern zu lassen; und seit diesem werde ich von diesen üblen Gästen viel weniger geplaget; meine Nachbarn aber, die weniger Fleiß auf das Ausläutern verwenden, werden von ihnen desto häufiger besuchet. Oft nimmt der Vater seine Söhne, welche im Sommer die Zimmerarbeit treiben, oder bey einem andern Handwerker oder Bauer arbeiteten, im Winter zu sich nach Hause, und sie beschäftigen sich gesammter Hand mit Holzstehlen. * Der Scha-

 den,

an kein Policeygesetz gebunden waren. Sie verachteten die Gemeinde, in der sie lebten, die ihnen die Verehelígung bewilligte, und mit der Zeit den Unterhalt verschaffen muß. Niemand dorfte es wagen, den Müßiggängern, die

den den diese Leute verursachen, ist keineswegs gering; es giebt ganze Dörfer, in welchen sich die Tagwerker und Leerhäusler alles Holz, was sie nöthig haben, stehlen, ja sie stehlen auch für andere, und treiben mit gestohlnem Holze eine Handelschaft. Die bequemste Zeit ist ihnen der Winter, wenn der Boden gefroren, und mit Schnee bedecket ist. Da erscheinen oft 8. oder 10. mit einander mit ihren Axten und Handschlitten, suchen sich in den Holzungen dürre Stämme aus, und führen oft auf einmal 3. bajerische Klafter fort. Da nun diese Gäste sehr oft zu kommen pflegen, so kann man sich leicht vorstellen, daß der Eigenthümer großen Schaden leide, besonders wenn man auch in Anschlag bringet, daß die Holzdiebe oft das schönste Stangenholz

die unter dem Schutz der Schergen stunden, das geringste einzuwenden. Da nunmehr die Schutzpatronen des Müßiggangs aufgehoben sind, so werden diese schädliche Leute in den Dörfern von den Obleuten nicht mehr geduldet. Mancher Hofmarksherr oder Gemeinde hat seit Aufhebung der Schergen schon öfter, wiewohl mit Verdruß, erfahren, daß Leute in ihr Heimat zurücke kommen, die schon seit vielen Jahren dem Müßiggange und Vagiren ergeben waren. Wer es redlich sagen will, muß bekennen, daß seit der Zeit, da die Schergen

holz niederhauen, um ihr Holz auf den Schlitten zu befestigen, und sich ordentliche Wege ausräumen, um überall hin und her fahren zu können. Kein Forstknecht, oder Bauer, der der Eigenthümer des Holzes ist, darf es wagen, diese Leute aus den Holzungen zu schaffen, vielweniger sie zu pfänden. Da immer mehrere beysammen sind, so spotten sie nur seiner; ja manchmal wird der Bauer oder Forstknecht gezwungen, daß sie ihnen das Holz selbst hauen und aufladen helfen, oder er wird wohl gar an einen Baum so lang angebunden, bis ihm von ohngefähr jemand anderer zu Hülfe kömmt.

Diese beschwerlichen und fürchterlichen Holzdiebe kann man also an vielen Orten nicht

gen aufgehoben worden, die Anzahl der Müßiggänger schon zimmlich abgenommen habe. Zu wünschen wäre nur noch, daß die Tagwerker ihre erwachsenen Kinder nicht nach Belieben nach Hause nehmen, und sie selbst gestrafet würden, so oft sie ohne hinlängliche Ursache bey keinem Bauer gearbeitet haben. Es wäre daher der Vorschlag nicht übel, daß der Tagwerker, welcher diesen oder jenen Tag nicht arbeitet, entweder den Tag zuvor oder noch am nämlichen Tage bey dem Obmann seine Entschuldigung vorbringen müßte, und, wenn er dieses zu thun unterläßt, gestrafet werden sollte.

anders abtreiben, als daß man seine Holzungen von allem abgestandenen oder dürren Holze fleißig ausläutert, und also den Dieben zuvor kömmt.

Freylich erfodert das Ausläutern eine grosse Vorsicht und Aufmerksamkeit, damit durch die gefällten abgestandenen Bäume die Nebenstehenden nicht beschädigt werden. Unvorsichtige Tagwerker sind zu dieser Arbeit nicht zu gebrauchen, wenn der fleißige Förster nicht selbst zugegen ist. Ich kenne Bauern, welche in ihrer eigenthümlichen Holzung auf die abgestandenen Bäume hinaufkletterten, und ihnen Gipfel und Aeste absägten, damit sie beym Umfallen den gesunden Bäumen keinen Schaden verursachten. Aus diesem mag man erkennen, welch ein großer Unterschied es sey, wenn die Wirthschaftsgeschäfte vom Eigenthümer selbst, oder nur von einem Miethlinge besorget werden.

Aus der geringsten Verletzung des innersten Häutchens kann die Faulung des Stammes entstehen, wie Beckmann in seinen Versuchen von der Holzsaat Cap. 6. Fr. 29. hinlänglich dargethan hat. Vernünftige Forstmänner rathen daher, einen abgestandenen Stamm lieber stehen

hen und verfaulen zu lassen, wenn derselbe ohne Verletzung der übrigen nicht gefället werden kann. Würde er gefället, so wäre der Schaden gewiß, und schon wirklich da; läßt man ihn aber verfaulen, so wäre es doch möglich, daß keine Beschädigung des frischen Holzes verursachet würde. „Man lasse einen „einzigen verdorrten Baum, saget Döbel in seiner Jägerpr. 3. Th. Cap 69. lieber stehen, „und sollte er auch gar vollends verfaulen, ehe „man mehr Holz, als der Banm fast werth wä„re, zu Schanden machte.

Vor allem muß man sich hüten, daß man keinen Stamm in jungen Dickungen für dürre ansehe und heraus haue, welcher in der That noch grün und frisch ist. Wenn die Stämme recht dick stehen, wie sie stehen sollten, so haben sie, besonders in Nadelholzungen, sehr wenig grüne Seitenäste oder Zweige, sondern es ist bloß der Gipfel grün, welcher vom Holzhauer, der in der Dickung ist, von untenauf oft nicht bemerket wird. So nützlich es ist, dürre und abgestandene Stämme auszuziehen; eben so schädlich oder noch schädlicher würde es seyn, wenn in den Dickungen auch grüne und frische Stämme ausgehauen würden. Ein solches Holzhauen müßte man keine Aus-

läuterung, sondern mit allem Recht eine verderbliche Ausleuchtung heißen. Unsere Förster und Bauern begehen diesen Fehler oft in der besten Meynung, denn sie glauben, daß man Luft machen müße, und hernach die nebenstehenden Bäume desto besser und frischer fortwachsen würden. Wenn ein Liebhaber der Forstwirthschaft einen sogenannten Hanichelzaun stehen sieht, so erschrickt er allemal, weil bey Aushauung der Dickungen insgemein auch grüne Stämme mitgenommen werden. Den Holzhauern ist das mühsame Aussuchen und Zusammentragen der dürren Stämmchen zu beschwerlich, und so werden oft in einer Stunde etlich hundert frische Stämme niedergehauen, die mit der Zeit zu bestem Nutz- oder Bauholz aufgewachsen wären. Im Forstmag. 3. B. S. 242. wird gelehret: „Man lasse sich nicht „einfallen, es möchten die gesäeten Stämme zu „dick stehen, und müßte man ihnen durch das „Aushauen Luft machen. Viele thun dieses aber „zu ihrem größten Schaden. Es sey Laub- oder „Nadelholz, soll man es immer wachsen lassen, „ohne einen einzigen Stamm hinweg zu thun. „Die Natur hilft sich selbst. In dem dritten „und folgenden Jahren wird man wahrnehmen, „das viele Pflanzen von andern überwachsen wer- „den. Diese tödten alsdenn diejenigen selbst, „welche ihnen im Wege stehen —— —— Man

„lasse also alle Schläge vom Nadel- oder Laub-„holz so dick stehen, als sie nur wollen. Man „hüte sich einen einzigen Stamm heraus zu neh-„men, als nur die, welche, weil sie abgestor-„ben, von den übrigen wirklich sind abgetrie-„ben worden.

§. 4.

Die Holzungen müßen nicht nur schlagweise abgetrieben, sondern auch in ordentliche Gehaue eingetheilet werden.

Ich habe oben gezeiget, daß das Ausleuchten und Plätzlich hauen höchst schädlich und verderblich sey. Es ist also nichts anders übrig, als daß man die Holzungen, sie mögen Laub- oder Nadelholz seyn, schlagweise abtreibe.

In Bajern findt man ein und andern Forst, in welchen man dort oder da zuzeiten einen Schlag machte; nebenbey aber wurde das Ausleuchten doch nicht vergessen. Ein solcher Förster, der 3. 4. oder mehrere Schläge aufweisen kann, dünket sich, was großes in der Forstwirthschaft geleistet zu haben; und man kann ihm auch nicht absprechen, daß er seinen Dienst viel besser, und würdiger als die meisten übrigen versehe. Allein, wenn man

dieses Verfahren gründlich, und mit Rucksicht auf die Zukunft untersuchet, so wird man bald einsehen, daß diese Art Holz zu schlagen, zwar besser als das verderbliche Ausleuchten, nicht aber in sich selbst gut sey.

Es werden diese Schläge keineswegs in der erfoderlichen Ordnung, und so gemacht, daß immer ein Schlag an den andern nach der Reihe der Jahren fortgeführet wird, sondern man machet meistentheils dort oder da einen Schlag, und läßt dazwischen wieder altes oder ungleiches Holz stehen. Auf solche Art ist es unvermeidlich, daß nicht dermal oder mit der Zeit, da das stehen gebliebene Gehau auch abgetrieben wird, junge Stämme beschädigt, oder den Winden Oefnungen gemacht werden. Die Abfuhre ist auch viel beschwerlicher und die natürliche Besaamung kann unmöglich gut von statten gehen, weil es oft zutrift, daß, da ein Nadelholz abgetrieben wird, der am Abend befindliche Anflug zur Besaamung des abgetriebenen Gehaues noch zu jung sey. Die Aufsicht auf die Holzdiebe ist auch viel beschwerlicher, und das Wildpret und heimische Vieh kann von dem jungen Nachwuchse nicht anders als mit über-

aus

aus großen Unkosten oder gar nicht abgehalten werden. Eben diese große Beschwerlichkeit und Aufwand sind Ursache, daß man in Bajern die Umzäunung der dort und da vorhandenen jungen Gehaue gemeiniglich für unmöglich hält, und die Viehweide fast überall ohne Unterschied gestattet.

Gesetzt aber, daß man in Bajern einen Forst aufweisen könnte, in welchem die Gehaue ordentlich einer an dem andern fortgeführet werden, so ist dieses dennoch noch keine solche Forstwirthschaft, welche man für die beste halten könnte, wenn nicht zugleich der Forst nach vorläufiger Ausmessung und Taxation in beständige Hauungen eingetheilet worden, dergestalt, daß derselbe in einer richtig bestimmten Anzahl von Jahren gänzlich, jeder Theil desselben oder Gehau aber allemal in einem gewissen Jahre abgetrieben werde.

Wenn dieses nicht geschieht, so weiß man nicht, wie viel Holz man jährlich schlagen soll. Man hauet also auf Gerathewohl, und es ist unvermeidlich, daß nicht entweder zu viel oder zu wenig gehauen werde. Beydes ist ein Hauptfehler, und es muß allemal eine große

Zerrüttung in der Forstwirthschaft entstehen. Hauet man zu viel: so werden Jahre kommen, da man gar kein Holz mehr schlagen darf, und so wird man sich seine Nothdurft selbst kaufen, oder allenfalls eine nützliche Fabrike eingehen lassen müßen, wodurch man nicht nur sich selbst, sondern oft dem ganzen Lande den größten Schaden zufüget. Hauet man aber zu wenig, so benutzet man sein Eigenthum nicht so gut, als es seyn kann, und ein Stamm, welcher frisch und grün 6 oder 8. fl. werth ist, wird nach Verfluß einiger Jahre, da er faul oder dürr wird, nicht mehr 1. fl. gelten; man kann sich also leicht vorstellen, wie groß der Schaden im Ganzen ausfallen müße.

Will man den Forst nicht völlig abstehen und austrocknen lassen, so muß man oft auf einmal einen großen District niederhauen, allein die Besaamung wird nicht nur viel beschwerlicher und schlechter seyn, sondern es müßen nothwendig mit der Zeit Jahre kommen, da man wieder entweder zu viel junges oder zu viel haubares Holz haben wird; und also wird die Unordnung und schlechte Benutzung des Forstes immer fortdauern. Jedermann

dermann erkennet also die Nothwendigkeit, daß, wenn man weder sich selbst, noch seine Nachkömmlinge betrügen will, nicht auf Gerathewohl geschlagen, sondern ein sicherer Etat gemacht, sohin ein jeder Forst in ordentliche jährliche Gehaue eingetheilet werden müße.

§. 5.

Von der Haubarkeit der Holzungen.

Um zu wissen, in wie viel Gehaue, und wie eine Holzung abgetheilet werden müße, muß man beurtheilen können, in wie viel Jahren das Holz haubar oder schlagmäßig werde. Es ist dieses keineswegs eine so leichte Sache, als sich mancher Förster einbildet; und der Schaden, der aus der unrichtigen Beurtheilung entstehet, ist so wohl für den Eigenthümer als das Publicum von größter Beträchtlichkeit.

Die eigene Nothdurft des Holzes, oder die Bedürfniß des Geldes kömmt in keinen Betracht. Hat man nicht so große Holzungen, daß man hieraus für beständig alles Nutz- Bau- und Brennholz erhalten kann; so muß man sich entschließen, das eine oder das andere zu kaufen, folglich alle Jahre nur so

viel

viel zu schlagen, als die Holzung leidet. Wird zu einer Fabrike mehr Holz verbrauchet, als aus dem Wald jezt und in künftigen Zeiten zuverläßig abgegeben werden kann, so muß man den Betrieb des Werkes einschränken, damit die Fabrike in einigen Jahren nicht gar zu Grund gehe. So wenig der Mangel des Geldes oder die Nothdurft eine Holzung eher haubar machen können; eben so wenig kann der Reichthum des Eigenthümers die Haubarkeit des Holzes auf spätere Jahre zurücksetzen. Wenn man zu spät hauet, so wird kein richtiger Nachwuchs erfolgen, und die Forstwirthschaft niemal in Ordnung seyn. Wer sein Holz nicht zu gehöriger Zeit hauet, sondern immer stehen, schlechter werden, und lieber verfaulen läßt, als daß er es seinen Mitbürgern um billigen Preis zukommen lassen sollte, der verdienet nicht, einen Holzgrund zu besitzen.

Viele sind der Meynung, daß das Holz alsdenn haubar sey, wenn es völlig ausgewachsen ist: allein dieses ist mehrmal ein großer Irrthum. Wenn man alles Holz wollte auswachsen lassen, wo sollte man das Nutz- und Bauholz von verschiedener Größe, oder das nöthige Stangenholz hernehmen? Man würde

bey

bey den meisten Holzarten auf den Nachwuchs der Stammloden, welche offenbar die besten und nützlichsten sind, keine Rechnung mehr machen dörfen. An der Quantität des Holzes würde man einen unsäglichen Verlust zu leiden haben; und selbst die Qualität desselben ist zu manchem Gebrauche viel schlechter, wenn es von einem bereits ausgewachsenen Holze hergenommen wird. Das ausgewachsene Holz ist zwar insgemein zum Brennen dauerhafter, als wenn ein junges dazu geschlagen wird, welches noch im besten Wachsthum ist. Allein dieser geringe Mangel wird durch die Menge des Holzes und durch den Nachwuchs der Stammloden gewiß vielfach ersetzet. Die Erfahrung lehret, daß ein junger Baum sehr schnell wachse, hernach aber, je näher er zu seinem männlichen Alter kommt, an Wachsthume immer mehr nachlasse. Es giebt Holzarten, welche in den ersten 30 oder 50 Jahren ein oder zweymal mehr Holz als in den folgenden 30. oder 50. Jahren geben; es wäre also wider die Regeln einer guten und klugen Hauswirthschaft gefehlet, wenn man dergleichen Holz länger stehen, und völlig auswachsen lassen wollte; besonders wenn dadurch auch die natürliche Besaamung, wie bey den meisten Laubhölzern, verhindert würde. Alle

Alle Forstverständige stimmen hiemit überein. Anstatt vieler anderer will ich den Friederich Mayer anführen, welcher in des Romani landwirthschaftlicher Reise 3. Th. S. 8 also lehret: „Ich sage ein Wald von der Art, der überständig Holz hat, dessen Laubholz länger als zwanzig, fünf und zwanzig, dreyßig Jahre stehet, „giebt bey weitem nicht so viel Klaftern als der, „welcher, wenn er hiebig ist, abgehauen wird. „Das sagt uns schon unser Auge. Man sehe in „einen hiebigen und überständigen Walde. Hier „stehet jede Stange von der andern weit ab, „und dort jede der andern sehr nahe. Man mag „es sehr leicht berechnen, daß wenn aller leerer „Raum gefüllet seyn würde, wie er im hiebigen „Holze gefüllet ist, die Ausbeute über noch eins „so groß seyn und ausfallen müßte. Der schadhafte Unterschied zwischen beyden Waldarten „kömmt von daher; weil immer eine Stange über „die andere empor wächßt; woraus erfolget, „daß die, welche zurück bleibt, abstirbt —— —— „Sodann sind die Bäume wie andere Creaturen „geformet: sie sind von Adern und Saftcanälen „gebauet, mit Häuten überzogen, und diese Canäle oder Adern enthalten die Materie, woraus ihr Wachsthum erfolgt. Durch diese steigen ihre Nahrungen auf, und breiten sich in „ihnen überallhin aus. In den ersten Jahren „ihres Werdens sind sie wie bey dem Menschen, „alle mehr geöffnet, erweitert, und ihre Flüßigkeiten sind weniger zähe; der Umlauf ist also

weniger

„weniger gehindert, und findt im Aufsteigen zur „Ausdehnung des Stamms Gelegenheit, Raum, „und Fähigkeiten genug. So kömmt es, daß al„le Geschöpfe in den ersten Jahren ihres Ent„stehens mehr wachsen, als in den folgenden, „und in den entfertern stehen sie still, in den „letzten nehmen sie nach und nach wieder ab. „Daraus ergiebt es sich also klar, daß eine Stan„ge von ihrem ersten bis zum dreysigsten Jah„re mehr zunehme; daß sie aber auch von dem „dreysigsten bis zum sechzigsten weniger wachse; „daher ist auch ersichtlich, daß ein und eben der „Morgen Holz, der in sechzig Jahren zweymal „gehauen wird, mehr abwirft, als der, der in „solcher Zeit nur einmal abgeholzet wird.

In Bajern hat das Vorurtheil, daß das Holz nicht eher haubar sey, als bis es ausgewachsen ist, sehr großen Schaden verursachet. Manche Herrschaft will sich bloß mit Ausläutern der abgestandenen Bäume behelfen, und läßt die grünen immer stehen, bis sie völlig überwachsen sind. Es ist auf solche Art unmöglich, daß sich ein junger Anflug, oder Nachwuchs ansetzen könne. Man siehet nirgend junge Loden; und also glaubt man, desto mehr Ursache zu haben, die alten Bäume zu schonen, damit keine Blößen entstehen. Indessen werden dieselben immer älter, und kommen

men ihrem Untergang von Jahr zu Jahr näher. Dort und da wird ein Baum dürr oder faul, und also entstehen doch die Blößen die man durch Schonung so ängstiglich vermeiden wollte. In wenigen Jahren werden fast alle Bäume überständig, und müßen also doch weggehauen werden, wenn man sie nicht gar verfaulen lassen will. Das schlimste ist, daß kein junger Nachwuchs vorhanden ist. Und da manche Holzart 50. 80. 100. oder mehrere Jahre brauchet, bis sie haubar wird: so hat die Herrschaft eben so viel Jahre fast gar keinen Nutzen von seinem Walde mehr. Diese üble Wirthschaft zeiget sich vorzüglich bey dem Eichenholze. Niemand wird widersprechen, daß der Landsherr nicht Eichenwaldungen genug und überflüßig habe. Aber nirgend werden ordentliche Gehaue gemacht, sondern überall nur ausgeläutert. Unter den Aesten der großen Eichen können keine junge aufkommen; oder sie werden vom Wilde oder heimischen Viehe verderbet, weil man den ganzen Wald nicht verhägen kann.

Die Schuld dieser Unordnung will der Herr von St. nach seiner Gewohnheit mehrmal den Bauern beymessen, weil sie zu faul wären,

wären, ihre Eichen zu rechter Zeit zu hauen; und also dieselben lieber verfaulen ließen. Allein der Landmann ist doch nicht zu faul, das Gras zu mähen, oder das Getreid zu schneiden. Er schwitzt Tag und Nacht, um es in seine Scheune zu bringen. Warum sollte er die Eichen, die er selbst wohl brauchen, oder theuer verkaufen, und zu gelegener Zeit im Winter schlagen kann, verfaulen lassen? Ist der Bauer ein guter Hauswirth; so benutzet er seine Eiche lieber, da sie 30. fl. werth ist, als daß er so lang warten sollte, bis er sie um 1. oder 2. fl. verkaufen muß. Er darf nur wenige Stücke schlagen; so bekömmt er ein kleines Capital in die Hand; und dieß hat Reizung genug, daß er sich mit dem Fällen nicht säumen wird. So gar der schlechteste Hauswirrh, der alles versaufet, oder sonst verthut, läßt gewiß keine Eiche verfaulen. Jeder Steuertag, ja sogar das Wirthshaus ist ihm Beweggrund genug, die Säge zu ergreifen.

Wenn also die Eichen der Unterthanen verfaulen, wie es leider häufig geschieht: so hat niemand anderer als die Jägerey die Schuld. Die Eichen tragen Früchte für das Wildpret

bis sie dürre werden: und dieß ist für den Jäger Ursache genug, daß er sie nicht eher fällen lasse. Oefters wird auch das Fällen der Eichen den Unterthanen ganz allein aus Bosheit des Jägers verwehret. Wenn ihn der Landmann nur mit einem einzigen Wort beleidiget; oder etwann gar verklaget hat: so muß er seinen Zorn lebenslänglich empfinden, und so empfinden, daß er gemeiniglich vollends zu Grund gehen, und in das Verderben gerathen wird.

Es ist doch unbegreiflich, wie sich der Herr von St. in den Sinn kommen lassen konnte, diese offenbare Nachläßigkeit und Bosheit seiner Cameraden zu beschönigen. Man durchgehe nur die landsherrlichen Eichwaldungen, in welchen die Jäger ganz allein Herr und Meister sind. Wo sind die ordentlichen Saaten, Verpflanzungen und Gehauen? Zeigen sich nicht auch da viele tausend überwachsene, überständige, dürre, oder faule Stämme?

Oft zeiget sich auf einem halben Morgen Landes nichts anders als ein faulender Stümmel. Die Blößen werden immer mehr und größer, und überziehen sie sich mit einem dicken Pelz von Gras, mit Kraut und

verschiedenen

verschiedenen, dem Holzanwuchse schädlichen Stauden, worunter Gelster, Farrenkraut, Heidekraut, Heidelbeeren und Wachholder die schlimmsten sind. Diese nehmen in kurzer Zeit so sehr überhand, daß hernach viele mißliche Versuche, Kosten und Zeit erfoderlich sind, ehe ein solcher verdorbener Ort wieder mit Holz in gehörigen Stand gesetzt werden kann. Auf solche Art thun unsere Förster ihrer Schuldigkeit zwar als Jäger, nicht aber als Förster genug, und dem Staate wird die Benutzung von vielen hundert Morgen Landes geraubet.

Die Eichen und andere edle Holzarten brauchen 50. 100. 200. und mehrere Jahre, bis sie haubar werden; wenn wir also für die Nachkommenschaft sorgen wollen, so müßen wir in den Forsten mehrere Gehaue von verschiedenem Alter haben. Es ist uns weder mit alten Bäumen noch mit jungen Lohden allein geholfen; wir brauchen Stangenholz, Laßreiser, Oberständer, angehende und erwachsene Bäume, und wenn wir diese nicht haben, so müßen wir bey unsern vielen und großen Waldungen Noth leiden.

Jede Holzart ist alsdenn haubar, wenn der Eigenthümer durch die Abtreibung desselben den größten Nutzen zu hoffen hat. Der Eigenthümer muß also gründlich überlegen, ob er das Bau- Nutz- Klafter- Stangen- oder Wasenholz am besten benutzen kann. Findet er, daß er sein Laubholz zu Klaftern hauen lassen solle, so muß er trachten viel Holz zu erhalten, und den Nachwuchs von Stammloden zu bewirken. Die Birken schlagen nach 30. oder höchstens 40. Jahren nicht mehr vom Stamme aus; sie sind also mit 30, oder etlich 30. Jahren haubar. Die Eichen, Roth- und Weißbuchen treiben mit 40. 50. oder höchstens 60. Jahren noch Stammloden, folglich können sie auch etwas später als die Birken gefället werden. Einige Holzarten wie der Ahorn, Rüster und Esche schlagen zwar auch im Alter noch, wiewohl auch nicht mehr so frisch und kräftig, vom Stamme aus. Man wäre also zwar in Ansehung dieses Ausschlages nicht gebunden, dieselbe so frühzeitig abzutreiben. Da aber dieselben schon in 40. oder 50. Jahren taugliches Klafterholz geben, hernach aber so frisch nicht mehr, oder nach längerm Zuwarten, gar nicht mehr wachsen, so sind sie in

obigem

obigem Alter allerdings schon haubar. Nichts ist schädlicher, als wenn das Holz ohne Noth so spät gehauen wird, daß es vom Stamme nicht mehr gehörig ausschlagen kann. Die Saamenloden wachsen in den ersten Jahren insgemein viel schlechter als die Stammloden; sie sind sehr zart, und leiden gar leicht durch Frost und Hitze, Trockniß und Näße, Ungeziefer und dergleichen. Das lange und dickstehende Gras ersticket sie, und wegen ihrer Zartheit werden sie vom Wilde und Viehe am meisten verbissen. In Gebirgen, wo Kälte und Hitze stärker wirken, und wo der steinigte Boden den Saamen nicht gern annimmt, ist es desto mehr nöthig, zu trachten, daß man Stammloden erhalte; diese wachsen weit geschwinder, und sind obigen Zufällen bey weitem so sehr nicht unterworfen. Aus einem einzigen abgehauenen Stamme kommen oft 10. 20. 30. 40. 50 und mehr Loden hervor, und setzen in 20. 30. 40. Jahren mehr Holz an, als die Saamloden in 40. oder 60. Jahren. Läßt man die Laubholzbäume zu lange stehen, welches man dadurch erkennen kann, wenn der Jahrschuß am Gipfel nicht merklich und mit einer Spitze hervorraget, sondern mit Zweigen umgeben, und traubenförmig

anzusehen ist; so ist kein Ausschlag vom Stamme, oder nur schlechter und schwacher zu hoffen.

Ich kann nicht begreifen, wie man in Bajern den Ausschlag vom Stamme bisher so sehr habe vernachläßigen können. Freylich mag uns der Ueberfluß der Waldungen sorglos gemachet haben; aber die Schuld fällt doch immer auf unsere Jäger, welche entweder zu unwissend oder zu nachläßig waren. Der Herr von St. beklaget sich §. 13. freylich nur des lieben Wildes wegen, daß nicht mehr Haseln, die man in andern Ländern auszureuten befiehlt, angezogen werden. Ich glaube aber mit grössern Recht klagen zu können, daß unsere Förster nicht ganze Gehaue von jungen Eichen, Eschen, Birken, und dergleichen viel nützlichern Holzarten anziehen. Wir würden ungemein bessere Reife als von Haseln haben, und es wäre höchste Zeit darauf den nöthigen Bedacht zu nehmen, da die birkenen Reife in Tyrol erkaufet, und in unsere Bräuhäuser geliefert werden, und in Bajern fast gar nicht mehr zu haben sind. Ehe wir nach dem jugendlichen Vorschlag des H. v. St. eine Handelschaft mit Haseln in das Ausland treiben, müßen wir zuerst unsere eigene Nothdurft an

Reisen von besserer Art erziehen, und wenn wir einen Ueberfluß haben, so werden wir hiemit in das Ausland gewiß eine weit bessere Handelschaft als mit Haseln führen. Mit einem Worte, die Aufnahme der Fabriken, und verschiedener Handwerker hänget oft bloß von verschiedenen Gattungen jungen Stangenholzes wie z. B. das gute Gerberlohe von jungen Eichen ab: und diese wird man nie hinlänglich, ausgenommen in ordentlichen Gehauen, erhalten. Steht dort oder da eine junge Eiche, so wird es von Handwerkern oder schlechten Leuten, die ihnen Lieferungen machen, heimlicher Weise niedergehauen und gestohlen, und also der Nachwuchs vollends gehemmet. Was verleitet aber die Leute zu solchen Thaten, als dieses, daß man die Nothdurft oft um baares Geld nicht bekommen kann. Aus diesem mag man schließen, welch großen Einfluß eine gute oder schlechte Forstwirthschaft nicht nur in den Ackerbau, sondern fast in alle Handwerker und den ganzen Staat habe.

Wenn ich aber behaupte, daß man das Laubholz in ordentlichen Gehauen, und so frühzeitig abtreiben soll, daß der Ausschlage vom Stamme erfolget; so folget hieraus keines-

 wegs,

wegs, daß man keine große Bäume aufkommen lassen solle. Ich werde in folgenden §. zeigen, daß man in den Gehauen Saamenbäume von verschiedener Größe stehen lassen müße; und diese werden uns meistens so viel Bau-oder Nutzholz geben, als wir nöthig haben. Und wenn der Eigenthümer glaubet, daß sein Nutzen erfodere, noch mehrere Bäume anzuziehen; so mag er hiezu ein besonders Refier bestimmen, anbey aber muß er trachten, daß er durch die Verpflanzung immer junge Bäume nachziehe, und also durch Verschiedenheit derselben an Größe und Alter einen immerwährenden Nachwuchs erhalte. Ein Landsherr kann einen ganzen Wald zum Baumholz bestimmen, und nichts desto weniger ordentliche Gehaue machen. Es ist hiebey nicht nöthig, daß alle Jahre, sondern von 5. zu 5. oder von 10. zu 10. Jahren ein Gehau gemacht werde. Da aber auf keinen Nachwuchs vom Stamme eine Rechnung zu machen ist, so müßte man denselben durch eine vernünftige Holzsaat oder Verpflanzung erhalten. Wenn man auf solche Art das Baumholz in ordentlichen Gehauen abtreibt, so bleibt der Forst immer geschlossen, die Bäume können sich mit ihren Aesten nicht so sehr ausbreiten, sondern

wachsen höher und schöner, und geben also viel besseres Nutz- und Bauholz.

Da nach obigen Grundsatz jede Holzart alsdenn haubar ist, wenn es dem Eigenthümer den größten Nutzen verschaffet: so kann das Laubholz in Gegenden, wo großer Holzmangel ist, schon mit 12. oder 15. Jahren zu Wasen oder Reisig abgetrieben werden. Zu Straßburg oder in andern Städten am Rhein werden viel dergleichen Waasen oder Stammwellen verkaufet. Man nennet sie Stammwellen, weil die Stämme selbst abgetrieben werden, und sie sind also von unserm Reisigholz, das wir Wid nennen, und nur aus Seitenästen und Gipfeln gemacht werden, unterschieden. Obwohl wir in Bajern keine Holztheurung haben, und also der Eigenthümer das schlechte Reisigholz nicht leicht mit Nutzen verkaufen könnte, so möchte es doch Fälle geben, in welchen derselbe seine Laubholzung alle 12 oder 15. Jahre abtreiben sollte. Ich setze, der Landmann hätte einen so kleinen Holzgrund, daß er denselben nicht in 30. oder 40. Gehaue eintheilen, und höchstens nichts anders als das Brennholz hoffen könnte. Ein solcher Eigenthümer wird gewiß

nicht unrecht handeln, wenn er seine Holzung zu Waasen oder Reisigholz abtreibet. Mancher Landmann oder Gemeinde hat einen kleinen Holzgrund, auf welchem Nadelholz wächst. Da man denselben in so viel Gehaue, als zur Haubarkeit des Nadelholzes erfodert werden, nicht wohl eintheilen kann, und also nur immer dort und da ausgeleuchtet wird, so wäre es gewiß viel nützlicher, Laubholz anzusäen, und dasselbe in ordentlichen Gehauen als Klafter- oder Reisigholz zu benutzen.

Weiter ist zu merken, daß eine Gattung des Laubholzes eher haubar werde als die andere. Also können die gemeinen Weiden und Pappeln alle 4. oder 5. die Erlen oder Ellern in 20. bis etlich zwanzig Jahren gehauen werden. Die Birken werden mit 30 oder etlich 30. die Eichen, Roth- und Weisbuchen mit 30. 40. 50. und 60. die Ahorn, Lehnen und Rüster mit 40 oder 50. Jahren zu Klafterholz gemacht. Der Unterschied des Grundes und der Lage trägt auch viel bey, daß das Holz eher oder später haubar sey. Auf hohen Bergen, wo das Clima härter, und der Boden insgemein steinigt ist, wachsen alle Holzarten langsamer. Eine Birke ist

z. B.

z. B. auf ebenen guten Grunde in 30. Jahren gewiß haubar, auf Bergen aber werden gegen 40. Jahre erfodert. Sie schlagen aber daselbst auch einige Jahre später vom Stamme aus, und das Holz ist wegen der Härte und Zähigkeit zu verschiedenem Gebrauche tauglicher.

Auch bey dem Nadelholze bestimmet der Nutzen des Eigenthümers die Haubarkeit desselben. Erfodert die Nothwendigkeit oder der Nutzen lauter Brettbäume (in Bajern Sägbäume) anzuziehen; so wird der Forst in 120. Jahren haubar, weil beyläufig so viel Zeit erfodert wird, bis das Nadelholz die dazu gehörige Größe erlange. Das geringe Bauholz erhält man in 70. Jahren, und zu Klafter- oder Brennholz schlägt man die Nadelbäume mit 90 oder 100. Jahren. Es verstehet sich von selbst, daß auch beym Nadelholz die Verschiedenheit des Bodens und der Lage vieles beytrage, daß dasselbe um einige Jahre früher oder später haubar werde.

§. 6.

Wie und in wie viel Gehaue ein jedes Refier eingetheilet werden müße.

Wenn

Wenn man vernünftig beurtheilet hat, in wie viel Jahren das Holz haubar sey; so ergiebt es sich von selbst, in wie viel Gehaue das Forstrefier abgetheilet werden müße. Z. B. ein Nadelforst wird in 100. Jahren zum Klafterholz haubar; so muß derselbe in 100. Gehaue eingetheilet werden. Die Birken erlangen ihre Haubarkeit zu Klafterholz auf ebenen guten Grunde in 30. und die Eichen und Buchen in 40 oder 50. Jahren: man theilet also ein solches Refier in eben so viel Gehaue ein. Es ist nicht nothwendig von allen Holzarten Beyspiele anzuführen, da ich die Haubarkeit derselben nach Verschiedenheit des Gebrauches, Bodens und der Lage in dem vorstehenden §. deutlich genug gezeiget habe. Ueberhaupt ist zu merken, daß es bey dem Nadelholz rathsamer sey, lieber um einige Gehau zu viel als zu wenig zu machen. Dieses Holz schlägt von den Wurzeln nicht, wie das Laubholz, aus (von Künsteleyen, welche mit dem Lerchenbaum gemacht worden, ist hier die Rede nicht) und der Saamen fliegt oft 3 oder 4. Jahre nicht, oder wenigst in gehöriger Menge nicht. Die künstliche Holzsaat ist allzeit beschwerlicher und kostbarer, und fällt anbey selten so gut aus, als die natürliche.

Man

Man muß also mit Abtreibung dieses Holzes nicht zu voreilig seyn, sohin lieber mehr Gehaue machen. Gesetzt, daß man mit Klafterholz mehr Nutzen als mit Sägbäumen schaffen kann; so wird doch der Verlust sehr gering seyn, wenn man um einige Gehaue zu viel gemachet hat, und also auch Sägbäume gewachsen sind. Die Speculation auf 100. Jahre in die Zukunft ist ohnehin zimmlich unsicher, und es könnten sich verschiedene Umstände ereignen, wodurch mit der Zeit die Brettbäume in viel höhern Preis als die kleinern Bau- oder Klafterbäume kämen, besonders wenn der Forst nicht weit von einem Fluß entlegen ist. Bey dem Laubholz wollte ich bald lieber das Gegentheil anrathen, weil die Eintheilung, wenn man Klafterholz zur Absicht hat, nicht auf so viele Jahre hinaus geschiehet, folglich viel leichter geholfen werden kann, hauptsächlich aber darum, weil der Nachwuchs aus dem Stamme und Wurzeln frischer und kräftiger erfolget, wenn das Gehau frühzeitig abgetrieben wird.

Bey dem Nadelholz muß man auch die nöthige Vorsicht gebrauchen, daß das Abtreiben nicht am unrechten Orte angefangen, und

also die natürliche Besaamung nicht verhindert werde. Das Nadelholz schlägt nicht vom Stamme aus wie das Laubholz; man muß also trachten, daß der ausfliegende Saamen durch den Wind auf das neue Gehau getrieben werde. Dieser Saamen pflegt gemeiniglich bey sanften warmen Abend- oder Mittagswinden zu fliehen: man muß also die Gehaue von Morgen gegen Abend führen.

Wenn dieses nicht geschieht, so muß der Saamen unnützer Weise auf das noch stehende Holz fliegen, und das neue Gehau wird wenig oder gar nicht besäet werden. Da der Saamen nicht nur mit den Abend- sondern auch mit den Sudwinden abfliegt; so könnte man aus dieser Ursache die Gehaue auch von Mitternacht gegen Mittag führen. Allein dadurch würde man insgemein den Nordwestwinden Oefnungen machen, welche die heftigsten sind, und die meisten Windwürfe verursachen. Man muß sich also, außer in ganz besondern Fällen, mit Führung der Gehaue ganz allein von Morgen gegen Abend richten.

In Bergen oder Gebirgen kann man sich nicht allemal gar genau an diese Regel binden. Z. B. ein Berg hat einen steilen

Einhang gegen Abend. Wollte man hier den Schlag von Morgen gegen Abend führen, so würde man nicht verhindern können, daß das gefällte Holz nicht in das bergabstehende hinein fiele. In Gebirgen ist oft ein besonderer Umstand, welcher den Holzschlag von einer andern Seite her begünstigt. Gesetzt, es wäre das Refier durch einen etwas höhern Berg vor dem Einbruch der Nordwinde gesichert; so kann ich die Gehaue gar wohl von Norden gegen Süden führen. Wer die Natur und ihre Wirkungen kennet, wird sich in dergleichen besondern Fällen gewiß zu helfen, und seinen Endzweck, welcher in der natürlichen Besaamung und Abhaltung der Sturmwinde bestehet, zu erreichen wissen.

Weiter ist zu merken, daß der Nadelholzsaamen in gehöriger Menge nicht weiter als 150 oder höchstens 200. Schritte fliege. Und da sich derselbe oft 3 oder 4. Jahre nicht ansetzet; so folget hieraus, daß man die Gehaue zwar lang, aber nicht breit machen müße. Es ist auch ganz begreiflich, daß der zarte Holzsaamen überhaupt in schmalen Gehauen viel weniger als in breiten von der Hitze und dem Frost zu leiden habe.

Die verschiedene Art der Hölzer, ihr Bestimmung oder Haubarkeit, und Größe, die Beschwerlichkeit der Abfuhre, die verschiedene Lage der Dorfschaften, die das Holz kaufen, oder das sogenannte Jahrholz erhalten, und andere Umstände erfodern oft, daß man nicht in einem, sondern in 2. 3. 4. oder mehrern Orten ordentliche Gehaue anlege, und jedes Refier besonders abtreibe.

Alles dieses, was ich in gegenwärtigem §. angeführet habe, muß der Förster oder Eigenthümer des Forstes dem Geometer wohl erklären, damit er sich bey der Vermessung nach diesen Grundsätzen zu achten, folglich das Refier in die erfoderliche Anzahl der Gehaue einzutheilen, und am rechten Ort den Anfang zu machen wisse. Ich beziehe mich hier auf den 3. §. meiner ersten Abhandlung, hauptsächlich aber auf den Krünitz Art. **Forstvermessung**, auf des Oettelt practischen **Beweis, deß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue**, und des Sukow **Einleitung in die Forstwissenschaft**, in welchen gewiß jeder Geometer, der sonst die erfoderliche Geschicklichkeit besitzt, den nöthigen Unterricht zu Vermessung der Wälder erhält.

Bey

Bey einem jeden Gehaue kann man nach den abgesteckten Linien des Geometers einen 4. Fuß breiten und 2. Fuß tiefen Graben durchziehen. Ein solcher Graben ist fast unendlich lange kenntbar, welches man an den schon über hundert Jahre mit Holz überwachsenen Aeckern, auf denen sich die Furchen noch deutlich zeigen, bemerken kann. Wenn man mit solchen Gräben nur allein die nothwendigen Wege nicht durchschneidet; so kann man verhindern, daß die Fuhrleute nicht dort und da ausfahren, und sie dienen auch zugleich, einen jungen Gehau mit leichtern Kosten wider das Vieh zu verhegen. Es ist aber nichts desto weniger nöthig, daß der Numer eines jeden Gehaues, welchen dasselbe im Plane und Register führet, bey der Theilungslinie auf einen Stein oder eichenen Pfahl eingehauen werde. Diese Gräben sind anbey sehr kostbar, und in der Tiefe derselben wird oft kein Holz wachsen. Viele Privatleute müßen sich also begnügen, daß sie die Gränzen eines jeden Gehaues bloß mit Steinen oder Pfählen bezeichnen.

§. 7.

Ordentliche Gehaue verschaffen dem Staate und dem Eigenthümer des Forstes großen Nutzen.

Jedermann wird zwar von selbst den Nutzen einsehen, der aus dieser ordentlichen Forstwirthschaft dem Staate sowohl, als jedem Eigenthümer ins besondere zufließt; und es ist vielleicht überflüßige Mühe, daß ich denselben hier noch beweise, besonders da Michael Danilow in dem 4. Th. der Abhandlungen der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg die Nutzbarkeit der ordentlichen Gehaue bereits hinlänglich dargethan hat. Ich will aber dennoch einige Vortheile, hauptsächlich solche, welche auf Bajern passen, ganz kurz anzeigen; und diese werden jeden Eigenthümer, der nicht zu sehr durch blinde Vorurtheile verleitet ist, bewegen können, daß er in seiner Holzung ordentliche Gehaue einführe.

1.) Die Kammer oder der Forstherr bekömmt einen deutlichen Begrif von der Länge, Breite, und innern Beschaffenheit des Forstes; er weis, welche Districte diesem oder jenem Gute näher liegen, auf welchem Wege man

man am kürzesten in dieses oder jenes Gehau kommen könne, und ob man durch keinen Berg, Thal, Morast oder Bach verhindert werde. Er kann die Direction seiner Forstwirtschaft zu Haus oder in der Stadt führen, wie ich bereits in meiner ersten Abhandlung gezeiget habe.

2.) Der Eigenthümer weis, daß er seinen Forst oder Holzung wie ein guter Hauswirth benutze, das ist, daß er weder zu viel noch zu wenig schlage. Er weis, daß der Forst noch in den spätesten Zeiten die beste und dauerhafteste Benutzung gewähren, und ihn die Nachkommenschaft für die eingeführte gute Ordnung seegnen werde.

3.) Er weis, besonders wenn der Forst auch gehörig taxirt wird, auf wie viel Holz er jährlich Rechnung machen könne, und im Fall der Preis desselben nicht besonders steigt oder fällt, so kann er auch den Betrag der jährlichen Forstgefälle wissen.

4.) Viele hundert Processe würden auf einmal abgeschnitten, wenn die Waldungen abgemessen und in ordentliche Gehaue eingetheilet würden.

Oft klagt der Nachfolger des Fideicommißgutes, daß der Vorfahr den Forst abgeschwendet habe. An einem andern Orte klagen die Unterthanen, welche das sogenannte Jahrholz zu nehmen berechtigt sind, daß der Waldherr zu seinem selbstigen Gebrauche oder zum Verkauf zu viel Holz schlage. Oftmals will der Grundherr den Unterthan unter dem Vorwand, daß er die Holzung abgeschwendet habe, vom Gute jagen, oder dessen Erben die Erbschaft schmälern. Ein Theil behauptet die Deterioration, die andere eine Melioration. Da entstehen Beweise und Gegenbeweise, es werden Augenscheine, und Commißionen gehalten, und nachdem bereits viele hundert oder tausend Gulden verstritten sind, so weis doch noch kein Theil, woran er ist: und der ehrlichste und geschickteste Richter ist öfters nicht im Stande das quantum meliorationis oder deteriorationis zu bestimmen. Sollte er sich etwan auf den Ausspruch eines Försters als periti in arte verlassen, der nicht einmal die ersten Grundsätze der Forstwissenschaft verstehet, und dessen Refier vielleicht selbst in schlechtern Stand als der Forst quaestionis ist.

Dergleichen Processe nehmen gemeiniglich keinen andern Ausgang, als daß eine oder beyde Parteyen in der Länge der Zeit durch die großen Unkosten ermüden, oder gar verderben. Wir wollen nun den Fall setzen, daß der Forst in ordentliche Gehaue eingetheilet ist. Der Eigenthümer oder Nutznießer kann alle Augenblicke zeigen, daß er eine ordentliche und gute Wirthschaft führe; und wollte er aus den Schranken treten, folglich auf einmal mehrere Gehaue oder am unrechten Orte abtreiben, so liegt das Unrecht am Tage, und kann nicht mehr widersprochen werden. Es ist also unläugbar, daß, wenn man ordentliche Gehaue einführet, auf einmal eine Menge Proceße abgeschnitten werden, nichts zu melden, daß man durch die Ausmessung allein schon viele Gränz- und andere Streitigkeiten wegen der Viehweide, Beholzungs- und Jagdrecht und dergleichen verhüten kann.

5.) Wie viel tausend Proceße haben die Jäger und Unterthanen mit einander! Der Jäger will da, der Bauer dort ausleuchten. Jener denkt heimlich auf das Bett, Lager, und Wechsel des Wildes, dieser auf den Nachwuchs. Jener will ein Trinkgeld durch Ver-

weigerung des Holzes erzwingen; dieser aber will sich hiezu nicht zwingen lassen. Jener spricht, die Holzung leidet nicht so viel Holz zu schlagen; dieser aber behauptet, daß dem Forstrefier kein Schaden geschehe. Jener will Brennholz abgeben, damit er mehr Anweisungsgeld erhalte, dieser aber will Sägbäume anziehen. Jener weiset ihm Sägbäume an, wenn dieser keine brauchet, und wenn ein Jahr kömmt, da er sie nöthig hätte, werden sie ihm verweigert. Es wäre unmöglich alle die Streitigkeiten der Jäger und Bauern oder anderer Privatleute anzuführen, welche durch ordentliche Gehaue vermieden werden können. Es ist gewiß dieses allein schon von großer Beträchtlichkeit, daß in einem Privatforst, der in ordentliche Gehaue abgetheilet ist, gar keine Anweisung, sondern bloß nur so viel Aufsicht des landsherrlichen Försters nöthig sey, daß der Privatmann nicht aus der Ordnung trete, und etwan ausleuchte, oder mehrere Gehaue auf einmal abtreibe. Mit jenen Cameralisten will ich mich hier in keinen Streit einlassen, welche dafür halten, daß es gut sey, wenn die Bauern viel zu streiten haben, und zum Nutzen des Beamten, der Schreiber und Schergen oft gestrafet, und also,

so, wie sie sagen, ihrer Unterthänigkeit und des schuldigen Gehorsams erinnert werden. Dergleichen Leute verdienen keine Antwort.

6.) Kann der Förster mit viel leichterer Mühe in ordentlichen Schlägen die Holzdiebereyen verhindern. In einem ausgeleuchteten Walde, da immer kleine, mittlere und große Bäume untereinander stehen, findt der Dieb aller Orten, wo er in den Forst tritt, und es ihm am bequemsten ist, alles, was er verlanget, und da der Wald ausgehauen ist, so findet er auch nirgend eine Hinderniß, sondern kann überall mit Wägen, Karren oder Schlitten durchkommen. Sind aber ordentliche Gehaue gemacht und dieselben wohl geschlossen, und mit Bäumen von gleichem Alter und Größe bewachsen, so kann ein Dieb nicht leicht aus den ältern Gehauen einen Stamm Holz fortbringen. Der Förster kann also seine meiste Aufsicht auf die jungen Gehaue anwenden. So gar die Holzhauer können nicht so leicht eine Untreue begehen; sie arbeiten meistentheils auf einem Ort beysammen, und können also vom Förster immer beobachtet werden.

Es ist also nicht zu läugnen, daß ein Förster ein viel größeres Refier, wenn es in

ordentliche Gehaue eingetheilet ist, viel besser besorgen könne.

7.) Der Förster selbst kann in ordentlichen Gehauen so leicht keine Untreue begehen, besonders wenn eine richtige Taxation voraus geht, und jährlich ein Forstetat gemacht, anbey andere nöthige Vorsichten gebraucht werden. Wenn nur in einem oder zwey Orten geschlagen wird, so läßt sich das Nutz-Bau- und Klafterholz viel leichter nachzählen und berechnen; jeder grüner Baum, der anderwärts gehauen wird, und jeder Stock machet den Förster verdächtig, und er kann also zur Verantwortung gezogen werden.

Wer ist aber im Stande, auf den Förster eine hinlängliche Aufsicht zu haben, und das gefällte Holz zu besichtigen, wenn dieser dort und da im ganzen Walde ausleuchten darf? Wer kann überall nachsehen, ob der junge Anflug oder Nachwuchs vom Viehe nicht verbissen, den Winden keine Oefnungen gemacht, durch das Fällen kein junges Holz beschädigt, und alle Holzarten zum nützlichen Gebrauch verwendet worden seyn?

Mit einem Worte, in ordentlichen Gehauen läßt sich die Untreue, Nachläßigkeit oder Unwissenheit des Försters in die Länge gewiß nicht verbergen.

8.) Wenn der Forst nicht in Gehauen abgetrieben wird, so ist es glatterdings unmöglich zu verhindern, daß der junge Anflug oder Nachrouchs nicht vom Wilde oder heimischen Viehe verderbet wird. Wie wäre es möglich, in so vielen Orten, als dort und da ausgeleuchtet wird, gute und haltbare Zäune zu machen. Man sah in Bajern diese Unmöglichkeit ein; man erkannte aber auch zugleich, daß durch dieses verbeißen dem Forstwesen ein unsäglicher Schaden geschehe. Indessen wollte man aber doch das Wild nicht wegschiessen, und die Unterthanen wollten sich ihr hergebrachtes Weiderecht nicht nehmen, und ihr Vieh aus dem ganzen Wald nicht ausschliessen lassen. Und so gab es unter den Förstern und Bauern, unter den Grundherrschaften und Obrigkeiten beständige Proceße, und die Waldungen und Unterthanen giengen gemeiniglich miteinander zu Grunde.

Wenn aber ordentliche Gehaue gemacht werden, so wäre diesem verderblichen Unheil

wenigst

wenigst in so weit es vom heimischen Viehe herrühret, auf einmal abgeholfen. Man brauchet weiter nichts, als die jungen Gehauen fleißig zu verzäunen, und auf die Hirten und Zäune durch die Förster fleißige Aufsicht halten zu lassen, bis endlich einmal die glückliche Zeit kömmt, daß die Stallfütterung auch in Bajern eingeführet wird.

9.) Die ordentlichen Gehaue bleiben immer geschlossen; sie haben also von Wind- und Schneebrüchen wenig oder nichts zu leiden. Die Wurzeln der Bäume können durch den Wind nicht gehoben oder verletzet werden; man wird also in ordentlichen Schlägen bey weitem nicht so viel ausgetrocknetes oder abständiges Holz, als in ausgeleuchteten Forsten, antrefen. Wenn ein Gehau abgetrieben wird, so werden die stehen bleibenden Gehaue durch das Fällen, die Wägen, Pferde, und Holzhauer so leicht nicht verletzet; das gehauene Holz kann ganz leicht zu verschiedenem Gebrauche sortirt, und ohne Schaden weggeführet werden. Man kann mit großem Nutzen auch die Stöcke ausrotten, welches in ausgeleuchteten Forsten nicht wohl thunlich ist, weil die Wurzeln der stehenden Bäume gemeiniglich mit beschädigt werden.

10.) Ordentliche Gehaue sind wohl geschlossen, und mit dem schönsten dicken hochstämmigen Holze bewachsen. Auf einem solchen Morgen steht mehr und bessers Holz, als in 4. 5. oder mehr ausgeleuchteten Morgen. Oettelt behauptet, daß ein ausgeleuchteter Forst, der vorhin jährlich nur 300. Rthl. Nutzen gab, hernach in ordentlichen Gehauen 1000. Rthl. ertragen habe. Bey uns in Bajern, da die Forsten insgemein weit mehr ausgeleuchtet sind, und hierinn so viele Blößen, oder Buschwerk und Stauden vorhanden sind, würde der Unterschied der Erträgniß gewiß viel größer ausfallen, und auf einem Morgen vielleicht mehr Holz wachsen können, als dermal in 30. oder 40. Morgen stehet, besonders wenn man so viele tausend Morgen, welche bloß mit Wachholdern, oder andern Stauden überwachsen sind, in die Berechnung bringen wollte.

Aus diesem ließe sich eine neue Quelle für den Reichthum und die Bevölkerung des Landes öffnen. Man könnte viele tausend Morgen Heiden, die bloß Wachholder oder anders schlechtes Buschholz tragen, als Wiesen benutzen, und da wir hieran ohnehin zu wenig haben,

haben, eine bessere Proportion zwischen dem Ackerbau und Graswachs herstellen. Man dürfte nicht besorgen, daß wir oder unsere Nachkommen deßwegen einen Mangel an Holz zu leiden hätten. Auf dergleichen Heiden ist ja ohnehin wenig oder gar kein brauchbares und gutes Holz gewachsen; dieser geringe Entgang würde also im Ganzen keine böse Folge nach sich ziehen können. Ich behaupte noch mehr: wenn einmal ein ordentliche Forstwirthschaft hergestellet ist, und die Waldungen in ordentliche Gehaue eingetheilet worden sind; so würde man in vielen Orten einen bestimmten Theil des Waldes völlig ausrotten, und ebenfalls zum Graswuchse benutzen können. Die stehen bleibende Forstresiere werden in ordentlichen Gehauen den Abgang der ausgerotteten Oerter durch den mehrern Ertrag und beständigen sichern und gewissen Nachwuchs ganz gewiß ersetzen. Man haue nur die unnutzen Stauden aus, besäe die Blößen und die weitschichtigen Geräumter, und halte den bleibenden Wald wohl geschlossen, so werden wir gewiß keinen Holzmangel zu leiden haben.

Wir hatten bisher bey der schlechtesten Forstwirthschaft keine Theurung an Klafter-

holz; dieß ist ein unwidersprechlicher Beweis, daß wir zu viele Waldungen haben, und den Staat durch vernünftige Ausrottungen bereichern und bevölkern können. Der Augenschein zeiget ohnehin, daß wir viele hundert Morgen Aecker in gegenwärtigem Jahrhundert mit Holz haben überwachsen lassen. In den Gegenden von Schleißheim und andern Orten mehr zeigen sich noch die Ackerfurchen, die schon mit ausgewachsenen Holze bedecket sind; und daß die Wiesmater der Giesinger, Perlacher und vieler anderer Dorfschaften zu Wäldern oder Wildbahnen gemacht worden, können selbst die Patronen der Jägerey nicht widersprechen. Was würde wohl aus Bajern werden, wenn wir so fortfahren wollten, aus Aeckern und Wiesen Wildbahnen und Wüsteneyen zu machen!

Der Grundsatz des H. v. St. §. 1. daß das Holz **in möglichster Wohlfeile zu Hand seyn müße**, würde freylich mit der Zeit in die Erfüllung kommen: aber derselbe streitet wider die wahre Staatswissenschaft, und die Vernunft. Nach diesem System mußte der Ackerbau, die Viehzucht und die Bevölkerung immer mehr in Abgang kommen,

damit man die Holzbedürfniß für je und allzeit und zwar in möglichster Wohlfeile gewehren kann. Die wahre Staatswissenschaft trachtet nicht nach der möglichsten Wohlfeile des Holzes; ihre Absicht gehet nur dahin, daß dasselbe um billigen Preis zu haben sey, und also der Ackerbau, die Viehzucht und das Forstwesen im rechtmäßigen Verhältniß stehen. Vor 1000. Jahren mochte das Holz und Wildpret in Bajern in möglichster Wohlfeile gewesen seyn: aber — wie schrecklich ist das Bild der Barbarey! Nun leben wir in gesitteten Zeiten, und die Bauern zahlen Steuern und Anlagen; sie verdienen also Unterstützung und Aufmunterung.

Meistentheils durch Ausrottung und Urbarmachung hat der König in Preußen seine Staaten so sehr bevölkert, und die Landcultur empor gebracht. Krünitz bezeuget, daß die Jägerey dergleichen nützliche Vorschläge allemal zu hintertreiben trachte; allein der große König kannte die Wege zu gut, die zur Grösse und Reichthum führen, als daß er sich durch dergleichen Blendungen irre machen ließe. Der berühmte Schlötzer ist der Meynung, daß das dermalige Bajern samt der obern

Pfalz

Pfalz und dem Nordgau nicht mehr als 1,400000 Seelen enthalte, und daß demselben das preußische Schlesien, welches offenbar viel kleiner ist, in der Volksmenge gleich sey. Hier öffnet sich ein weites Feld zu Betrachtungen!

11.) Wenn die Holzungen von Jahr zu Jahr in ordentlichen Gehauen abgetrieben werden, so werden wir alle Holzarten von verschiedenem Alter und Größe zu allem Gebrauche haben. Die jungen Eichen, die zum Klafterholz oder sonstigen Gebrauche geschlagen werden, werden uns das beste Gerberlohe, andere Holzarten eine Menge schlanke und gute Reife, die nur in eng geschlossenen Gehauen anzutrefen sind, liefern. Jede Fabrike, und jeder Handwerker werden um billigen Preis bekommen, was sie verlangen.

Bey dermaliger schlechter Forstwirthschaft trift man nur selten schöne junge Eichen oder andere gute Holzarten an. Wegen ihrer Seltenheit kann und darf man sie nicht schlagen, wenn die Handwerker auch übermäßiges Kaufgeld biethen. Diese Leute sehen sich in ihren Gewerben gehemmet, und stehlen also, oder lassen stehlen, was sie um baares Geld nicht

bekommen können. Ein sonst braver Mann wird ein Dieb, und der wenige Nachwuchs an Eichenholz vollends zu Grund gerichtet.

In ordentlichen Gehauen ist auch die Anstalt zum Pecheln leicht getrofen, daß es ohne Schaden des Forstwesens geschehen könne. Man lasse nur die Gehaue anpecheln, die bald abgetrieben werden, so werden wir gewiß Pech oder Harz genug bekommen. Aber in den ausgeleuchteten Waldungen werden viele tausend Bäume gehauen, von denen der Pechler kein Pech, das uns unentbehrlich ist, erhalten hat. Dagegen wird der Pechler einige anpecheln, die der Eigenthümer oder Förster noch länger stehen lassen will; und auf solche Art wird der Pechler bey dem besten Willen dem Forstwesen Schaden thun, und zugleich dennoch sein Nahrungsgewerb verringert werden. Selbst die Aufsicht auf die Pechler ist bey einer ordentlichen Forstwirthschaft bey weitem so beschwerlich nicht. So bald der Pechler in andern Gehauen, die noch nicht bald abgetrieben werden, sich nur betreten läßt, so ist er schon strafbar; in ausgeleuchteten Wäldern aber kann man ihm nicht verwehren, daß er sich nicht überall im Walde einfinde und antrefen lasse.

§. 8.

§. 8.

Von einigen Grundsätzen, welche bey Abtreibung der Gehaue beobachtet werden müßen.

1.) Vor allem muß man untersuchen, ob der Grund und Boden der Holzart, die dermal vorhanden ist, angemessen sey oder nicht. Im ersten Falle, muß man alles anwenden, um die natürliche Besaamung zu bewirken. Wenn sich aber der Grund für die vorhandene Holzart nicht schicket, welches man aus dem schlechten Wachsthum derselben, und aus der Untersuchung des Grundes leicht erkennen kann; so muß man die künstliche Holzsaat zu Hülfe nehmen, und eine solche Holzart säen, die dem Boden angemessen ist. Man muß wissen, welche Holzarten sich mit den Wurzeln nur auf der Oberfläche ausbreiten, oder starke tiefe Pfahlwurzeln treiben. In bergigten Gegenden ist das Clima insgemein härter und der Boden steinigt. Daselbst kommen also diejenigen Holzarten nicht fort, die einen tiefen lockern Grund erfodern. Nadelholz, Birken, Haynbuchen und dergleichen schicken sich am besten für solche Gegenden. Wenn der Boden nur einen Zoll tief Erde

hat, oder gar nur mit Mooße bedecket ist; so dringt die Fichte oder Rothtanne mit ihren Wurzeln durch die Ritzen und Klüfte der Steine. Es ist wunderbar, wie diese Holzart auf einem solchen Grunde fortkommen, und die nöthige Nahrung und Befestigung erhalten könne.

Die Eiche geht mit den Pfahl- und übrigen Wurzeln tief in die Erde; sie verlanget also einen guten tiefen Grund. Wenn die Wurzeln einen thonigen, steinigen oder sandigen Grund erreichen, so höret die Eiche zu wachsen auf, und kömmt von Jahr zu Jahr ihrem Untergange näher. Unsere Förster handeln also keineswegs vernünftig, daß sie in den steinigen und sandigen Gegenden von München, Eichen anziehen und unterhalten wollen. Dieß ist eben so widersinnig, als wenn die Bauern zu Perlach auf ihren sandigen Aeckern Winterwaizen bauen wollten. Wer wider die Natur streitet, bemühet sich umsonst, und kann auf einen glücklichen Erfolg keine Rechnung machen. Diese Verkehrtheit ist dem Staate ungemein schädlich. Die Eichen, welche auf so viel hundert Morgen magern Landes wachsen, geben ein schlechtes Bau- und Klafterholz. Die Unterthanen, welche zum Kastenamt anzinsen

müßen, und dagegen Eichenholz erhalten, bestätigen diese Wahrheit; und unsere Zimmermeister in München, die es mit ihren Bauherren ehrlich meynen, haben kein dergleichen Eichenholz in ihren Vorrathslagern. Man verlieret auf solche Art nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität des Holzes. Ein Morgen dergleichen Eichenwald giebt viel weniger an Klaftern, als ein anderes Morgen, auf welchem Birken oder Nadelholz stehen. Die Eichen stehen viel dünner, und wachsen zugleich viel langsamer.

2.) Wenn auch der Grund für die Holzart, mit welcher derselbe bewachsen, tauglich ist; so können doch andere Umstände vorhanden seyn, welche erfodern, daß man eine andere Holzart ansäe. Wenn der Forst nahe bey einer großen Stadt oder Manufactur ist, so muß man trachten, viel und gutes Brennholz zu erhalten, wie dieses im Lehrbegrif der Cameralwissenschaften I. Th. §. 593. gezeiget worden ist. Dieß ist wieder ein Beweggrund, warum man in der Refier von München Birken, oder eine andere schnell wachsende Laubholzart, oder aber Nadelholz anziehen sollte. Die Eichen in dieser Gegend sind, wie ich

oben gezeiget habe, zum Bauholz insgemein nicht tauglich; man hat auch hievon bey weitem so viel nicht, als Klafterholz nöthig; und diese Stadt hat den besondern Vortheil, daß ein gutes Eichenbauholz auf der Isar herbey gebracht werden kann.

Welch ein Glück wäre es also für die Stadt München und die benachbarten Dorfschaften, wenn die Förster die verschiedene Erd- und Holzarten kännten, die besondere Lage und andere Umstände in Bedacht nähmen, die gehörige Anzahl der Gehaue zu bestimmen, und die tauglichen Holzarten zu säen oder zu pflanzen verstünden! In ganz Deutschland würde keine Stadt von der Größe und Volksmenge wie München anzutreffen seyn, wo so gutes und hinlängliches Brennholz um billigen Preis zu haben wäre. Ich behaupte gewiß nicht zu viel, wenn ich sage, daß dasselbe um ein Drittel wohlfeiler als dermal wäre, und daß man dessen ohngeachtet viele Morgen, welche dermal mit schlechtem Staudenholz bedecket sind, als Wiesen, oder auf andere Art benutzen könnte; wenigst würde man nicht Ursache haben, den Unterthanen ihre steuerbaren Gründe abzunehmen.

Allein die Eichenmast gab den Förstern verschiedene schöne Vortheile in die Hand; sie ist anbey der beste Fraß für das Wild, und man sah also die Wildschweine und Hirschen bis zu den Vorstädten und gegen den Stadtthoren heranziehen.

Noch wirklich kommen ganze Herden Hasen und auch Hirschen in die Gärten auf die Stadtwälle, und verderben die Obstbäume. Ein gewisser Eigenthümer eines solchen Gartens erhielt die Erlaubniß zu schießen, eine Gnade, die in den vorigen Zeiten gewiß kein Minister erhalten hätte. Ich glaube, daß es auch dermal aus einer ganz besondern Absicht geschehen sey. Diesem glücklichen Tityrus kann man mit dem Meliböus zurufen; non equidem invideo, miror magis. Zugleich aber auch den Schluß machen, welch großen Schaden der arme Landmann vom Wilde zu leiden habe, da die Gärten auf den Stadtwällen nicht genug bewahret werden können: undique totis usque adeo turbatur agris.

Das Wildpret möchte in Bajern wohl eine Ursache seyn, daß man keine Eichen- oder Büchensaat machen, oder diese vortreflichsten

zwo Holzarten, obschon der Grund dazu tauglich ist, ausreuten, und eine andere Holzart ansäen sollte. Ich kenne einen Landmann, der im vergangenen Jahre, da der Büchensaamen in Menge zu haben war, hiemit zwo beträchtliche Saaten machte. Er hat nun das Vergnügen, daß er den Saamen recht schön aufgehen sieht, und glaubt also für sich und seine Nachkömmlinge recht gut gewirthschaftet zu haben. Aber mein lieber Patriot und Mitbürger, (fast schäme ich mich, daß ich diese Erinnerung machen muß) noch ist keine Wildbahne in deinem Getreidfelde; wenn aber deine Büchen erwachsen, und das Wild am Saamen Aesung oder Fraß erhält: wird nicht alsdenn die Jägerey den Vorschlag machen, daß man

(*) Eben dieses ist eine der größten Ursachen, warum bey uns das Eichenholz so sehr in Abgang kömmt; denn warum sollte der Unterthan Eichen anziehen, da er zum voraus weis, daß sie nicht ihm, sondern seiner Grundherrschaft gehören? Eine Eiche ist dem Getreidbau, oder dem Wieswachse allemal schädlich: es ist daher höchst unbillig, wenn man dem Unterthan zumuthen will, daß er auf seinem eigenthümlichen Grunde einen fremden Baum, der ihm keinen Nutzen, sondern beständigen Schaden bringt, anziehen oder gedulden soll. Es wäre also höchstnützlich, und erfodert

man aus deinem Büchenresiere und Aeckern eine neue Wildbahne machen, und einen Wildbahnbereuter anstellen sollte? Wehe alsdenn dir und deinem Getreide! Beyspiele machen schüchtern, und schrecken von den nützlichsten Unternehmungen ab.

Ich will noch ein anders Beyspiel anführen, da man wegen eines ganz besondern Umstandes eine gewisse Gattung Holz nicht anziehen soll. Viele Grundherrschaften, welchen vermög des Dominii directi nur Stiften und Gilten gebühren, wollen auch einen Antheil am Dominio utili haben, und behalten sich bey Gutsveränderungen alle auf dem Gut wachsende Eichen bevor. (*) Ein solcher Unterthan

erfodert es auch die Gerechtigkeit, dergleichen Vorbehalte der Grundherrschaften aufzuheben, und für ungiltig zu erklären. Der P. Augustin wird sich zwar auf den Gerechtigkeitsbrief des Grundholden, und das ausdrückliche Geding berufen. Allein man weis ja, wie es mit Ertheilung der Gerechtigkeitsbriefe zugehe, und daß man dieselbe dem Grundholden erst lange Zeit hernach, da er das Gut schon übernommen hat, einhändige; und er also zuvor dessen Inhalt nicht wisse. Und wie sollte ein solches Geding giltig seyn können, da dadurch offenbar der größte Schaden für das Publicum

würde sich also mit Anpflanzung der Eichen großen Schaden zufügen.

3.) Der nämliche Grund kann für eine gewisse Gattung Holz tauglich, oder untaug-

lich

cum und den Staat entstehet? Wenn sich der Grundherr einen Theil der Nutznießung zueignet, und der Unterthan anstatt das Eichenholz bey einem Mißjahre verkaufen zu können, dasselbe selbst kaufen muß; so wird dadurch sein Hauswesen gar merklich geschwächet; und er ist oft in mehrern Jahren nicht mehr im Stande, dem gnädigsten Landsherrn die Anlagen und Steuern richtig abzuführen. Der Landsherr ist also allerdings befugt, dergleichen schädliche Vorbehalte und Bedingnißen aufzuheben und zu entkräften; besonders weil dadurch die Unterthanen Anlaß nehmen, die Eichenreiser heimlicher Weise auszureuten, und sich also der Abgang des Eichenholzes immer mehr und mehr zeigen muß. Eine gewisse Herrschaft, welcher vermög alter Observanz ebenfalls alle Eichen und Eicheln auf den Gütern der Unterthanen eigenthümlich gehörten, empfand mit Schaden, daß fast nirgend mehr ein Eichenholz anzutrefen war. Um diesem Mangel abzuhelfen, ließ sie auf einen Gemeingrund etliche hundert junge Eichen verpflanzen; sie wurden aber, glaublich von den Unterthanen, in einer Nacht alle umgehauen. Welch ein Schaden! welch eine Bosheit! rief man überall im Schloße, man muß die ganze Gemeind bestrafen! Allein die Herrschaft war zu edelgesinnet, als daß sie die Unschuldigen mit den Schuldigen bestrafen wollte. Es wurde ver-

rufen,

lich seyn; je nachdem man das Holz zu diesem oder jenem Gebrauche bestimmt. Wer aus Nadelholz festes Bauholz oder Brettbäume in einem fetten Grunde anziehen will, wird

seine

rufen, daß sich die Herrschaft künftig auf den eigenen Gründen der Unterthanen weder Eichen noch Eicheln, auf den Gemeindsgründen aber nur die Eichen zueignen, und die Eicheln den Unterthanen überlassen wollte. Auf dieses wurden anstatt der niedergehauenen andere junge Eichen anf den nämlichen Gemeindsgrund verpflanzet, und nun sind sie schon seit vielen Jahren im besten Wachsthum. Die Unterthanen selbst haben sogleich auf ihren eigenen Gründen eine Menge Eichen gepflanzet; und nun sieht der Herr des Orts in seiner ganzen Herrschaft überall die Früchten seiner Großmuth und edeln Gelassenheit. Dieser Herr war weltlich: möchte ich doch auch ein so edles Beyspiel von einer geistlichen Obrigkeit oder Herrschaft anführen können! Den Klöstern sollte man dergleichen Vorbehalte um so weniger gestatten, weil sie dadurch stillschweigend auf Vernichtung des Amortizationsgesetzes abzielen, vermög dessen sie das dominium utile mit dem directo nicht consolidiren dörfen. Wenn sich ein Kloster kein einziges Guth, Holzboden oder Acker zueignen darf: so ist dieses auch bey den auf mehrern Gütern wachsenden Eichen nicht zu gestatten. Da dergleichen Vorbehalte oft bey viel hundert Unterthanen eines Klosters geschehen; so tragt dieses viel mehrer aus, als wenn sich ein Kloster 8. oder 10. Bauergüter, von welchen sie auch Steuern und Anlagen entrichten müßten, zueignete.

seine Absicht nicht erreichen: denn die Bäume werden zwar schnell wachsen, aber kein hartes festes Holz geben, sondern vielmehr bald faul werden. Man wird also nur viel Klafter- aber kein gutes Nutzholz bekommen. Ein etwas magerer leimiger Boden schicket sich viel besser zu Brettbäumen; sie werden zwar langsamer aber höher wachsen, und ein hartes Holz geben, welches an den engen Jahren oder Ringeln zu erkennen ist. Gleiche Beschaffenheit hat es z. B. mit den Birken; sie wachsen auf ebenen guten Boden sehr schnell und geben viel Klafterholz: auf steinigen Bergen wachsen sie zwar langsamer, geben aber ebenfalls ein besseres Nutzholz. Der Eigenthümer muß sich also entschließen, entweder eine andere, dem Grund ebenfalls angemessene Holzart zu säen, oder allenfalls die Bestimmung des Holzes zu ändern, [illegible] mehrere oder wenigere Gehaue zu machen.

4.) Beym Nadelholz läßt man in den abgetriebenen Gehauen keine Saamenbäume stehen, sondern richtet die Gehaue so ein, daß der Saamen von den nebenstehenden künftig haubaren Bäumen anfliege, oder man nimmt die künstliche Besaamung zu Hülfe.

Ich

Ich weis zwar wohl, daß der vortrefliche Forstmann Cramer deßfalls anderer Meynung ist. Allein es wird ihm von den meisten übrigen Forstverständigeu widersprochen. Der Schatten dieser Saamenbäume ist dem jungen Nachwuchse sehr schädlich; sie sind anbey den Windbrüchen sehr unterworfen, und richten in ihrem Falle 40. 50. oder mehr junge Bäume zu Grunde.

Das Nadelholz hat keine Pfahlwurzeln, sondern seine Wurzeln laufen meistentheils an der Oberfläche fort; es kann also den Winden nicht so gut als ein anders Holz widerstehen; und die einzeln stehenden Saamenbäume sind ihrer Gewalt noch mehr ausgesetzt. Die Nadelholzbäume, die von andern umgeben sind, bewurzeln sich ohnehin viel schlechter als diejenigen, welche an den Gränzen stehen, und von den Winden von Jugend auf angefochten und hin und her getrieben werden: da nun die Saamenbäume vorhin immer durch nebenstehende Bäume vertheidigt wurden; nunmehr aber auf einmal einzeln stehen; so ist kein Wunder, wenn sie meistentheils durch die Winde umgerissen werden.

Ich

Ich kann aus eigener Erfahrung die Schädlichkeit dieser einzeln stehenden Saamenbäume bestättigen.

Ein gewisser Förster im eigentlichen Verstande, das ist, ein Förster, der kein Jäger war, war sehr fleißig, und hatte viele Kenntniße vom Forstwesen; er machte Schläge, pflanzte und säete, und man konnte mit ihm vor vielen andern zufrieden seyn. Allein er wollte von seiner Art, Saamenbäume beym Nadelholz stehen zu lassen, nicht abweichen; und da ich wußte, daß einige Forstmänner, besonders Cramer, für diese Methode eingenommen sind; so wollte ich ihm dieses Verfahren nicht verbiethen. Nun aber zeiget sich fast in jedem Jahre ein neuer Schaden, den diese Saamenbäume verursachen. Der junge Anflug mußte unter ihrem Schatten verputten, die meisten aber sind durch die Winde umgerissen worden; und ich weiß mir keinen Rath, wie man diese Bäume aus dem geschlossenen jungen Gehaue heraus bringen soll. Ich habe auch bemerket, daß diese Bäume, wenn sie so frey und einzeln stehen, viel frecher wachsen, und ihre gewüchsigen und saftigen Aeste längere Triebe machen. Dieses scheinet mir

mir die größte Ursache zu seyn, warum diese Saamenbäume so oft umgerissen, oder wegen der Schwere des Gipfels und der langen Aeste, in der Mitte abgesprenget werden. Läßt man nach dem Rathe des Cramers rauhe Tannen stehen; so werden sie vom Winde nur noch mehr umgerissen.

5.) Einige Forstmänner, besonders Beckmann, wollen bey Laubhölzern so wenig als beym Nadelholz Saamenbäume stehen lassen; sondern nach ihrer Lehre müßte alles rein weggehauen werden. Sie behaupten, daß die stehen bleibenden Saamenbäume dem Wiederwuchse schaden, welches in gewissen Betracht wenigst bey der Rothbüche nicht zu läugnen ist; daß die Aeste sich sehr ausbreiten und dicke wachsen, und der Regen selten so häufig falle, daß die jungen Loden, welche von diesen Aesten bedecket werden, hinlängliche Feuchtigkeit erhalten; das Thau aber könne nur desto weniger durchdringen, und der Schatten verhindere, daß keine gesunde und frische Pflanze aufkommen könne. Beckmann beruft sich auf die Erfahrung, daß im Frühling unter den Rothbüchen oft häufiger Saamen aufgehe, welcher aber wieder verderben muß, so bald die

die Blätter der Saamenbäume hervorkommen; worüber sich um so weniger zu verwundern ist, weil unter den Rothbüchen nicht einmal Gras wachsen kann.

Allein wenn alles weggehauen wird, so wird man kein Nutzholz erhalten, welches gemeiniglich aus starken Bäumen genommen werden muß; und an Saamen und Mastung wird auch wenig zu hoffen seyn. Wollte man das Refier in mehrere Gehaue eintheilen, und also dasselbe erst in 70. 80. oder 100. Jahren abtreiben; so hat man keinen Stammenausschlag zu hoffen, und man müßte die beschwerliche und oft mißliche Holzsaat vornehmen; nichts zu melden, daß der Eigenthümer einen großen Verlust an der Quantität des Holzes leiden müßte. Da also dieser Vorschlag meistentheils nicht thunlich, und auch nicht rathsam ist: so muß man in den Laubholzgehauen Laßreiser, Oberständer und Bäume stehen lassen, anbey solche Anstalten trefen, daß durch dieselben dem Wiederwuchse keiner, oder nur geringer Schaden verursachet werde.

Auf einem Morgen von 120. Quadratruthen kann man 6. starke Bäume stehen lassen,

sen, die sich nicht zu sehr mit ihren Aesten ausbreiten und nicht zu nahe beyeinander stehen. Auf dem nämlichen Morgen können auch 8. oder 9. Oberständer und 12 bis 14. Laßreiser verbleiben. Die Stämme, welche das erstemal bey der Abtreibung verschonet werden, heißen Laßreiser, und halten beyläufig ½ Schuh im Durchmesser; bleiben sie auch bey der zweyten Abtreibung stehen, so werden sie Oberständer genannt, und sind beyläufig 1¼ Schuhe dick. Endlich bey der dritten Abtreibung werden aus Oberständern Bäume. Es versteht sich also von selbst, daß man bey jeder Abtreibung neue Laßreiser stehen, und dagegen die Anzahl der Oberständer und Bäume vermindern müße.

6.) Das Laubholz schlägt viel lieber bey dem Stamme und Wurzeln aus, wenn es im Frühlinge beyläufig zu Ende des Merzen gehauen wird. Die Erfahrung lehret, daß der Ausschlag oft mißlinge, und der Saft durch den Forst Schaden leide, wenn der Holzschlag im Herbst oder Winter vorgenommen wird. In brüchigen oder sumpfigen Gegenden wird man freylich im Frühling keinen Holzschlag machen können; allein es wachsen

daselbst ohnehin meistens Ellern, deren Saft laugenhafter als bey andern Holzarten ist, und auch später eintritt. Derselbe wird also vom Forst so leicht nichts zu leiden haben; und es können also die Ellern auch im Herbst oder Winter abgeholzet werden.

Bey dem Nadelholz erfolget kein Wurzelausschlag; es ist also der Herbst die beste Zeit zur Abholzung. Ein im Herbst geschlagenes

(*) Die Haselstauden sind das Lieblingsholz des Herrn von St. und des Wildprets. Die von diesem Jäger in den Vorschlag gebrachte Handelschaft ins Ausland mit Haseln, ist ein überzeugender Beweis von unserm schlechten Forstwesen und Landcultur überhaupt. Ich will gerne glauben, daß die Ausländer weniger Haselstauden als wir, haben; sie wissen halt ihre Gründe besser zu benutzen. Verlangen sie deren mehr zu haben; so dörfen sie nur eine solche Forstwirthschaft einführen, wie unsere bajerische Forster und Ueberreuter führen. Sie werden gar bald anstatt des Nadelholzes, der Eichen, Rüster, Eschen, und anderer guten Holzarten, Hasel und andere Stauden genug haben. Dieses Verderben der Wälder pflanzet sich von selbst immer weiter; die Haseln wachsen schneller als alle andere Holzarten, und ihre dünnen Stämme werden durch die häufigen und großen Blätter zur Erden gebogen und lassen also keine gute Holzart aufkommen. Das Schlimmste ist, daß die Haseln und

genes Nadelholz ist zum Bauen und anderm Gebrauche dauerhafter und besser; und man hat den Vortheil, daß man noch im Herbste oder Winter alles Holz aus dem Forste bringen, und den Boden zu der künftigen natürlichen Besaamung zubereiten kann.

7.) Bey Abtreibung der Gehaue muß man sich ja hüten, daß man keine Haselstauden, (*) Weiß- und Schwarzdorn oder ande-

und andere dergleichen Stauden, wenn sie einmal überhand genommen haben, sehr schwer auszureuten seyn, oder doch wenigst leere Plätze zurücke lassen. Ich wollte lieber mit Eichen- Eschen- Rüstern- oder Buchenholz als mit Haselstauden ins Ausland handeln; lieber die eigene Nothdurft an birkenen Reifen anziehen, damit nicht eine so große Menge in Tyrol gekauft und in die bajerischen Bräuhäuser geliefert werden müßte; lieber eschene Reife anziehen, welche die besten unter allen sind; aber am meisten durch das Wildpret verderbet werden, und also in Bajern nicht aufkommen können. Glauben Sie es nur sicher, mein Herr von St. Sie würden mit birkenen und besonders mit Eschenen Reifen im Handel ungleich mehr als mit Haselstauden gewinnen; ich hoffe also, daß Sie sich diesen jugendlichen Einfall nicht wieder werden beyfallen lassen. Diese Handelschaft mit Hasen, wodurch wir unsere eigene Schande verkündigen würden, scheinet mir eben so lächerlich

res Buschholz stehen lasse. Wenn dieses geschieht, so kann kein gutes Holz aufkommen, sondern das ganze Gehau würde mit lauter Unterholz und Gesträuchen überdecket werden.

Wenn der Förster zugleich Jäger ist, muß man in diesem Puncte gute Aufsicht auf ihn halten: denn diese Leute lassen gar zu gern Leckerbissen und Aesung für das Wildpret stehen. Besonders sind sie auch Liebhaber von Wachholdern (**) welche aber eine unleidentliche Pest in Wäldern sind.

8.)

lich als das Bedauern des Herrn von St. §. 13. daß man in Bajern nicht darauf denket, Stämme, die zum Schifbau dienten, nach ihrer Eigenschaft zu benutzen. Der gute Herr hat irgendwo gelesen oder gehöret, daß die Holländer, Engländer oder Franzosen das Schifbauholz so übermässig theuer bezahlen; flugs machet er Oesterreich oder Schwaben zu Holland, läßt da Schiffe bauen, liefert das Schifbauholz aus Bajern dahin. Verdienet dieser Schifbauholzliefrant Spott oder Erbarmung!

(*) Ein gewisser Jäger in Bajern, dem man in Ansehung seines Amtes einige Forstwissenschaft zutrauen sollte, hält dort und da, wo jemand die Geduld hat, ihn anzuhören, eine Lobpredigt für die Wachholder und andere Stauden, weil manchmal ein Heher (eine

Gattung

8.) Oft mag es zutreffen, daß man in einem Jahre mehr Holz brauchet, als auf dem für solchen Jahrgang bestimmten Gehau geschlagen werden kann. Es ist also keineswegs nothwendig, daß man sich gar so streng an die Numern oder Linien halte, sondern man kann auch mit dem Schlag etwas weiter vorschreiten, wenn nur in den folgenden Jahren wieder inne gehalten, und also das Refier nicht zu stark angegriffen wird.

9.) Alles gefällte Holz muß man in ei-

Gattung Vögel) eine Eichel in einen Wachholder fallen läßt, welche daselbst keimet, und unter dem Schutz des Wachholders aufwächst. Vortrefliche Forstwirthschaft! Man hat sich oft geärgert, daß die bajerischen Förster und Ueberreuter kein Holz säen oder pflanzen. Nun wissen wir ihre Geheimniße. Der Herr von St. lehret uns, daß die fleißigen Heher, die man insgemein Eicheldiebe nennet, den Dienst der Förster verrichten, und ihre heimlichen Pflanzschulen in den Wachholdern verborgen halten. Beckmann mag also mit seinen **Versuchen von der Holzsaat** nur immer daheim bleiben. Wir haben an den Hehern unsere Holzsäer und Pflanzer, und an den Wachholdern unsere Pflanzschulen. Möchte doch dieser Herr den Herrn von St. ersuchen, daß er diese in Bajern übliche Holzpflanzungsart

ner gewissen und bestimmten Zeit aus dem Walde bringen, und die Gehaue, so bald es möglich ist, vollkommen rein und leere zu machen trachten, folglich auch das Ast- und Reisigholz fleißig aufraumen, damit der künftige Nachwuchs nicht gehindert werde, sondern fein bald erfolge, und also keine Verlängerung entstehe. Man weis, daß der Nadelholzsaamen im Frühlinge beyzeiten keime, und auch das Laubholze vom Stamme ausschlage. Liegt das gefällte Holz zu solcher Zeit noch im Walde, oder der Boden ist mit Ast- und Reisigholz noch bedecket; so ist nichts anders zu erwarten, als daß der junge Nachwuchs entweder gar ausbleibe oder wenigst ungleich wachse; nichts zu melden, daß durch die Holzhauer, Pferde und Wägen viel aufgehender Saamen vertreten oder verderbet werde. Wenn beym Nadel-

art durch die Heher, auch andern Ländern durch den Druck bekannt machen möchte; so könnten wir uns doch rühmen, daß die Ausländer von uns in der Forstwissenschaft auch was gelernet haben. Ohne Zweifel wird es den Herrn von Zanthier ungemein erfreuen, wenn man ihn belehret, daß man künftig keine mühsame Holzsaaten, Pflanzschulen und dergleichen mehr nöthig habe, sondern die Besorgniß für den Nachwuchs den Hehern überlassen

Nadelholz diese Nachläßigkeit in einem Jahre, da der Saamen fliegt, begangen wird, so ist der Schaden desto größer, weil oft 3. oder 4. Jahre kommen, in welchen keine natürliche Besaamung zu hoffen ist. Nach Lehre des Cramers c. 7. §. 3. ist es allemal sehr gefährlich, das gefällte Holz bey der Sonnenhitze im Walde liegen zu lassen, weil dadurch der forstverderbliche schwarze Wurm zu entstehen pflegt. Ich habe oben gezeiget, daß das Nadelholz schon im Herbste oder zu Anfang des Winters gefället werden könne, und daß dasselbe noch anbey zu allem Gebrauche besser, als das im Frühjahre gefällte sey. Wenn man dieser Regel folget, so wird alles Holz im Winter, da die Bauern ohnehin am besten Zeit haben, ganz leicht aus dem Walde geschaffet werden können. Der Forstherr wird

lassen könne. Damit aber das Werk vollständig werde, und keine Einwendung gemacht werden könne; so beliebe der Herr, zugleich erläutern zu lassen, warum es in der Refier von München und sonst in Bajern so viele hundert Morgen Landes giebt, die ganz allein mit Wachholdern seit undenklicher Zeit überwachsen sind, auf denen sich keine einzige Eiche zeiget. Sind etwan der Heher zu wenig zu dieser nützlichen Beschäftigung oder sind die jungen Eichen durch das Vieh oder Wildpret wieder abgebissen worden?

sich zu dieser frühzeitigen Abfuhre desto lieber entschließen, als zu dieser Zeit, da der Boden gefroren, und die Loden mit Schnee bedecket sind, durch die Arbeiter und Vieh so leicht kein Schaden geschehen kann.

Bey dem Laubholze, welches wegen des Stammausschlages erst in der Mitte, oder zu Ende des Merzen geschlagen werden darf, und dessen Saft schon im Merzen flüßig ist, wird mehr Fleiß und Eifer erfodert, damit alles Holz frühzeitig genug weggeschaffet werde. Allein wenn die Gehaue nicht gar zu groß sind, so wird man dieselben dennoch zu gehöriger Zeit reinigen, und das Holz, wo nicht nach Hause, doch wenigst indessen aus dem Walde in ein anders unschädliches Ort bringen können.

Deßfalls muß jede Obrigkeit scharf auf die Förster und Unterthanen seyn, und in einer so wichtigen Sache, außer bey ganz besondern Umständen, keine Nachsicht gebrauchen. Die Bauern wollen sich ihre Arbeiten oft ganz zu gelegen einrichten, und die Förster sind oft wegen eines Trinkgeldes gar zu nachsichtig gegen sie.

Besonders

Besonders ist unbegreiflich, wie man unsern Förstern gestatten kann, daß sie fast das ganze Jahre hindurch, Holz schlagen lassen und verkaufen dörfen. Ein Bauer darf oft kein lautes Wort im Walde reden, wenn er nicht mit Schlägen gesalbet werden will: wenn er aber gut bezahlet, so darf er mitten im Sommer Holz schlagen.

Daß dieses geschehe, ist allen Dorfschaften und Sägmühlern in der Refier von München bekannt; und ich könnte einem gewissen reichen Förster sogleich mit unverwerflichen Zeugen die Probe machen. In einem andern Orte werde ich zeigen, daß durch diese Unordnung große Untreue und Betrügereyen von den Förstern begangen werden.

10.) Das Laubholz, welches man als Waasen- oder Klafterholz benutzet, wird freylich am bequemsten mit der Axt niedergehauen; allein die Oberständer, mittlere und große Bäume, wie auch die Bau- und Brettbäume vom Nadelholze verdienen gar wohl, daß sie mit der Säge abgeschnitten werden, damit nicht so viel brauchbares Nutzholz in Späne (in Bajern Schaiten) gehauen werde. Von

dieser und andern Arten, das Holz zu sparen, wissen in Bajern die Förster und Unterthanen fast nichts.

Die Förster, welche das Holz auf landsherrliche Unkosten machen lassen, oder in Stämmen verkaufen, könnten gar wohl die Holzhauer, oder die Käufer anhalten, daß sie dergleichen Nutzholz mit der Säge abschneiden sollten.

11.) Die Viehweiden soll man in den Waldungen entweder gar nicht gestatten; oder wenn dieses nicht zu vermeiden ist; so muß man doch solche Anstalten treffen, daß dem jungen Nachwuchse dadurch kein Schaden geschehe. Nie ist das Vieh dem jungen Nachwuchse gefährlicher als in den ersten Frühlingsmonathen bis zum Junius. In dieser Zeit ist der Trieb noch weich und dem Viehe angenehm. Unsere Bauern haben auch gemeiniglich im Monat Merz und April keine Fütterey mehr. Sie jagen also das hungrige Vieh aus dem Stalle, und dieses frißt und beißt alles weg, was nur immer den leeren Magen füllen, und einigermassen sättigen kann. Auch in den Morgenstunden, da der Thau noch an den Blättern hängt, oder wenn nach

einer großen Hitze und darauf erfolgten Regen die Blätter noch naß sind, verursachet das Vieh den jungen Loden weit größern Schaden als sonst. Man muß also das Vieh vom jungen Laubholze wenigst so lange abhalten, als es die Spitzen der Loden erreichen und abschlagen kann, wozu gemeiniglich ein Alter von 12 oder 15. Jahren erfoderlich ist. Das Nadelholz beißt das Vieh wegen Bitterkeit, außer in der zarten Jugend, nicht so sehr wie das Laubholz ab: man darf aber doch keine Viehhütung in den Gehauen gestatten, bis der Anflug 6. Jahre alt geworden ist.

12.) Daß auch bey wenigem Wildstande kein guter Nachwuchs an Holtze zu hoffen sey, und dagegen weder die Verzäunung, noch ein anders Mittel, ausgenommen die Flinte oder die Kugelbüchse, verfange, habe ich in der vorigen Abhandlung §. 2. und 3. hinlänglich bewiesen, wohin ich also den Leser Kürze halber verweise.

13.) Wenn sich das Gehau durch den Nachwuchs der Stammloden oder Anflug allenthalben wohl geschlossen hat; so hat die Natur alles gethan, was man von ihr erwarten konnte.

konnte. Zeigen sich aber dort oder da kleine leere Plätze: so muß man beym Nadelholze sogleich mit der Holzsaat zu Hülfe kommen; beym Laubholze aber junge Stämme von gleicher Größe dahin verpflanzen. Wollte man bey dieser Holzart Samen dahin säen; so würden die Samenloden von den Stammloden unterdrücket werden, weil jene mit diesen in keinen gleichen Wachsthum kommen können, sondern viel schwächer und langsamer wachsen. Wäre aber ein großer Platz öde; so würde die Verpflanzung zu kostbar und mühsam seyn, und man müßte also eine Holzsaat vornehmen. In diesem Falle wird freylich kein gleicher Nachwuchs erfolgen; allein es ist doch besser, ein ungleiches Gehau, als einen öden Platz zu bekommen; besonders da der Nachwuchs bey einer künftigen Abtreibung wieder die erfoderliche Gleichheit erhalten kann.

Aus diesem zeiget sich die Nothwendigkeit, daß ein Förster immer eine hinlängliche Pflanzschule und Holzsaamen in Vorrath haben müße. Vom Nadelholz fliegt oft in 3. oder 4. Jahren kein Holzsaamen, und in dieser Zeit könnte das Gehau berasen oder verangern. Der Förster muß also in diesem Fal-

le eine künstliche Besaamung bewerkstelligen. Zum Glück kömmt uns die gute Natur zu Hülfe; da sich der Nadelholzsaamen 3 oder 4. Jahre wohl aufbewahren läßt. Ein Förster, der nicht immer frischen Saamen und eine gute hinlängliche Pflanzschule aufweisen kann, verdienet nicht ein Förster genannt, sondern ohne Anstand vom Dienst gejagt zu werden. (*) Es ist hier der Ort nicht, von der Besaamung zu handeln. Indessen füge ich nur so viel an, daß ich den Rasen der sich zeigenden Blößen kurz zuvor, ehe der Nadelholzsaamen flog, ganz flach abstechen ließ, und hierauf eine vortrefliche natürliche Besaamung erhielt.

In Ansehung der Verpflanzung der Eichen scheinen unsere Anstalten und Verordnungen ganz verkehrte und schädliche Wirkungen hervor zu bringen, so lang unsere Förster keine hinlängliche gute Pflanzenschulen unterhalten. Nach dem Beyspiel anderer Länder verordnete man, daß jeder Unterthan, der eine Eiche fällte, 7. junge Eichreiser verpflanzen sollte. Wo sollte er aber die Pflanzen hernehmen?

(*) Dieser Vorschlag ließe sich in Bajern nicht in Ausübung bringen, weil fast alle Förster würden brodlos werden.

hernehmen? Er selbst hat keine Pflanzschule, und der Jäger auch nicht. Was geschieht? Der Bauer suchet alle Hecken und Zäune durch; und wo er eine junge Eiche findt, gräbt er sie aus, und verpflanzet 7. dergleichen Stücke nach dem Willen des Jägers. Hätte er diese jungen Eichen an dem Orte stehen lassen, wo sie die Natur hervorgebracht hat: so würden sie ohne Zweifel zu schönen und guten Bäumen aufgewachsen seyn. Durch die Verpflanzung aber gehen wenigst die Helfte, wo nicht mehrere, zu Grund, und alle werden in ihrem Wachsthum gehemmet. Es ist bekannt, daß sich die Eichen nicht leicht verpflanzen lassen, besonders wenn es durch die Hand eines unerfahrnen Bauers geschieht. Durch diese Anordnung und Befolgung derselben haben wir also nicht nur keine junge Eichen erhalten, sondern vielmehr diejenigen, welche in gutem Wachsthum waren, verderbet. Ich tadle keineswegs die landsherrliche Verordnung, welche in sich selbst gut und nützlich ist: aber die Förster tadle ich, daß sie keine hinlängliche Pflanzschulen haben. Man halte also zuvor die Förster zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit an; und alsdenn wird es leicht seyn, auf solche Art viele tausend Eichen anzuziehen. 14.)

14.) Bey einer ordentlichen Forstwirthschaft ist es ohne Zweifel von großem Nutzen, wenn die Stöcke ausgerodet werden. Noch besser ist es aber, wenn die Ausrodung zugleich mit dem noch stehenden Baum selbst geschieht. Man ersparet auf diese Weise am Arbeitslohn; nicht nur der Stock, sondern auch die Wurzeln werden mit herausgerissen; der Grund wird lockerer, und zur Besaamung geschickter, und das Holz, das man sonst in Späne hauet, wird ersparet. Zu dieser Ausrodung gehöret aber Geschicklichkeit, sonst möchte etwan ein Arbeiter beschädigt werden, oder die Unkosten in einem Lande, wo keine Holztheurung ist, größer als der Werth des eroberten Holzes seyn. Daß aber die Ausrodung auch auf Bergen gut und nützlich seyn sollte: könnte ich mich nimmermehr bereden lassen. Die Erde wird dadurch locker gemacht, durch das häufig ablaufende Regenwasser abgespület, und also der Holzgrund verderbet, und schädliche Löcher und Grüben verursachet. In ausgeleuchteten Wäldern, besonders wo Wild und Vieh sich aufhält, scheint mir die Ausrodung ebenfalls mehr schädlich als nützlich zu seyn.

In Bajern und in einig andern Orten ist verordnet, daß der stehen bleibende Stock nicht über einen Schuh hoch seyn solle. Ich tadle diese Verordnung keineswegs: aber in den hohen Gebirgen, da das Holz durch die Förster nicht angewiesen wird, sonder jeder Unterthan nimmt, was er nach Beschaffenheit des Winters, der Lage und anderer Umstände vom Berge bringen kann, machet diese Verordnung eine sehr schädliche Wirkung. Oft würde der Unterthan einen grobastigen oder sogenannt untergewachsenen kropfigen Baum wegen der guten Lage umhauen und nach Hause bringen, wenn er den Stock etwas höher lassen dörfte. Da er aber in solchem Falle die Strafe befürchten muß, und einen solchen groben Baum ohne große Beschwerlichkeit und Gefahr so nieder nicht umhauen kann: so läßt er denselben lieber gar stehen, suchet sich einen schönen geschlanken Baum, und hauet denselben, ob er schon noch im besten Wachsthum ist, oder ein Nuzholz geben könnte, zu Klafterholz. Wenn man die Verhörsprotocollen durchgeht, so findt man, daß die meisten Holzstrafen wegen zu hoher Stöcke dictirt werden, ein Fehler, den unsere Jäger, ob sie schon keine Forstwissenschaft verstehen, am leichtesten

testen beobachten. Man bemerket aber auch die schädliche Wirkung dieser Strafen in den Freygebirgen ganz leicht. Man trift nur selten schöne Bäume, sondern meistentheils nur rauhe und grobastige Stümmel an. Ich glaube also, daß diejenigen, welche dergleichen Bäume hauen und fortbringen, mit dieser Strafe verschonet, und vielmehr dazu aufgemuntert werden sollten.

15.) Die erste Abtreibung der ausgeleuchteten Waldungen erfodert mehr Fleiß, Aufmerksamkeit und Forstwissenschaft als derjenigen Gehaue, welche bereits zum zweitenmal oder öfters abgetrieben werden.

Manchem Eigenthümer fällt es schwer, altes und junges Holz zugleich wegzuschlagen. Allein diese Unordnung und Unbequemlichkeit rühret bloß von der Ausleuchtung her, und würde ewig dauern, wenn man sich nie entschließen wollte, eine bessere Ordnung einzuführen. Bey dem Laubholz wird es wenig zu bedeuten haben, wenn die ganz jungen Stämme niedergehauen werden; denn die Stammloden werden nur desto frischer nachwachsen. Und bey dem Nadelholz glaube ich, daß auf

den Fall, da das junge Holz nicht einzeln, sondern eine beträchtliche junge Dickung da stehet, eine Ausnahme gemacht werden könnte. Läßt man eine solche junge Dickung stehen, und trachtet nur in den übrigen Oertern des Gehaues den Nachwuchs durch natürliche oder künstliche Besaamung zu befördern: so wird freylich ein solcher Gehau in kein vollkommen gleiches Wachsthum kommen. Allein dieser Mangel wird von keiner Beträchtlichkeit seyn, oder hieraus etwann gar ein Nutzen entstehen. Wenn dieses Gehau bey der zweyten Abtreibung insgemein Klafterholz giebt, so wird die stehen gebliebene junge Dickung bis dahin zu Brettbäumen erwachsen seyn, aus welchen der Eigenthümer mehr Nutzen als aus dem Klafterholz erhalten könnte. Das Alter dieser Bäume bringt keinen Schaden, weil das Nadelholz ohnehin vom Stamme nicht ausschlägt; und bey der dritten Abtreibung kan das Gehau wieder in vollkommener Gleichheit seyn.

§. 8.

Die Abtreibung der Forste in ordentlichen Gehauen ist der allgemeinen Lehre der Forstverständigen gemäß.

Da

Da der Herr von St. behauptet, daß der Holzschlag in ordentlichen Gehauen nicht allgemein richtig und just sey, und unsere Jägerey überhaupt diese Forstwirthschaft für sehr schädlich und landverderblich ausgiebt; so will ich die Lehren und Urtheile einiger Forstmänner, die sich durch ihre Forstwissenschaft und langwierige Erfahrung besonders berühmt gemacht haben, anführen.

Der berühmte Zanthier saget in seiner Vorerinnerung zum II. Th. seiner Sammlungen von vermischten Abhandlungen: „Wobey „denn allzeit dieses eine Hauptregel bleiben wird, „daß keine Holzung wirthschaftlich und regelmäs„sig behandelt werden könne, wenn man sie nicht „in gewisse Jahre eintheilet, und nach diesem „Maaßstabe nicht mehr oder weniger davon nimmt. „Auf solche Art, saget er im I. Th. c. 3. „wird man ein Refier erhalten, und kömmt in „einen solchen Stand, daß auch die Nachkom„men sich eines gewissen Einkommens erfreuen „können, und diese gehen alsdenn viel sicherer, „weil sie gehörig bewachsene Theile finden. Im II. Th. 4. C. behauptet er weiter: „Die Er„fahrung hat gezeiget, daß die Forsten durch sol„che Wirthschaft und Eintheilung in den besten „Stand gesetzet worden sind. Ich habe das „Glück gehabt, zu erleben, daß ein Refier ganz

„nach solcher Einrichtung abgetrieben worden, „und man hat schon einige Theile nach Verfluß „von 30. Jahren zum zweytenmale wieder ge„hauen. Der Erfolg hat bewiesen, daß ich nach „richtigen Grundsätzen gehandelt habe, um so „mehr, da nach einer genauen Beobachtung „die zweyte Erndte an Stangenholz um $\frac{1}{3}$ mehr „gegeben als die erste. **Krünitz** saget Art. **Forstregal**: „Es ist nöthig, daß der Landsherr „diese Einrichtung mit den ordentlichen Gehauen „allenthalben in seinem Lande einführen lasse. **Der Verfasser des Lehrbegrifs der Cameralwissenschaften** lehret im I. Th. 2. B. S. 321. „Die Ordnung ist, sowohl in allen Theilen der „Wirthschaft, also auch bey der Forstwirthschaft, „nicht genug zu empfehlen. Denn wenn die „Hölzer nicht nach Erfodernis der verschiedenen „Holzarten, gehörig eingetheilet, und zu rechter „Jahreszeit abgetrieben, sondern, wie es leider „gar sehr gewöhnlich, nur hier und da erdünnet „werden, so darf man die Hofnung zu wohlge„zogenen Holzungen, sicher aufgeben. **Sukow** behauptet in seiner Einleitung zur Forstwissenschaft S. 279. „Sollen die Wälder eine stete „Dauer erhalten, so muß die Menge des abzu„postenden Holzes dergestalt eingetheilet werden, „daß man nach dem Verfluße einer bestimmten „Reihe von Jahren, ein eben so brauchbares „wo nicht besseres Holz an eben diesen Orten „wieder fällen kann. **Oettelt** lehret in seinem

Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue. S. 46. „Da wo man nur gewohnt ist, die „Wälder auszuleuchten, keine ordentliche Schläge „anzulegen, sondern nur immer die besten Bäu„me hier und da heraus zu schlagen, da hat man „die Unordnung lassen einreissen, welche die „Oberherrschaft bekommen. So lange diese regiert; „ist kein guter Rath zu geben. Wie man da auf gera„dewohl schlägt: so kann man auch nicht bestimmen, „ob man zu viel oder wenig schlage. Man kann nicht „sagen, man habe noch viel Holz; man kann auch „nicht sagen, man habe zu wenig Holz. Will man „solchen Refieren rathen; so stürze man die gewohnte „Unordnung vom Throne. Man messe das Refier „aus, theile dasselbe ein, schlage jährlich die gehörige „Ackerzahl von Holz, und beobachte bey Anle„gung der Schläge die Regeln, die wir in den „folgenden geben werden; so kann nach und nach „die Ordnung hergestellet werden, durch welche „die Welt und die Waldungen bestehen. In dem 3. Bande der ökonomischen Nachrichten in Schlesien heißt es S. 288. „Man muß den Wald in so viele Theile einthei„len, als viele Jahre das Holz, das er ent„hält, zu seinem nutzbarsten Wachsthum erfo„dert. —— Viele verursachen dadurch das „Verderben ihrer Wälder, daß sie, ohne die wah„ren Grundsätze der Forstwissenschaft in acht zu „nehmen, bald hier bald dort die Bäume fällen „lassen. —— Mit der Zeit wird der ganze

„Forst zu Grund gerichtet. —— —— Bey einer „solchen Pflege des Waldes ist alle noch so gros„se Sorgfalt vergeblich, daß nicht jährlich beym „Hüten des Viehes eine große Menge Holz ver„dorben werden sollte, und ist ja noch, aller „Gefahr ohnerachtet, einiges empor gekommen, „so wird es doch gröstentheils wieder zu Grun„de gerichtet, wenn man nach der einmal ange„nommenen Regel fortfährt, die alten Bäume „an zerstreuten Orten niederzuhauen. Viele jun„ge Stämme werden beym Fällen zugleich mit „umgeschlagen, und noch mehrere gehen beym „Aufräumen und Abräumen verloren.

Im Forstmag 3. B. S. 44. heißt es: „Dieser alten Gewohnheit wird noch immer ge„folget, und das nöthige Brenn- und Bauholz „hier und da ausgezogen, da dann das andere, „so stehen bleibt, dem Winde und andern unter„worfen wird. Welches Uebel! Wenn ihm nicht „in Zeiten gesteuret oder bessere Ordnung ge„halten wird, so werden die Wälder so leicht „und dünne werden, daß am Ende solche „eher Hutweiden als einer Waldung gleich se„hen werden. Die Königl. Preußische Mast- und Jagdordnung für Schlesien lautet §. 5. also: „Wir befehlen ernstlich und nachdrücklich, daß „alle Königliche Heiden und Forste indistincte „und absolument in gewiße jährliche Schläge oder „Hauichte eingetheilet, und nicht anders als der„gestalt darinn geschlagen werden solle, daß alle

„Jahre die Fällung von einem Jahre geschehe, „und dergestalt von Jahr zu Jahr damit conti„nuirt werde, daß, wenn es an die letzten Hauich„te kömmt, sodann die ersten schon geschlagenen „Hauichte wiederum in solchem Anwachs und Stande „seyn, daß mit solchen sodenn vom neuen der „Anfang gemacht werden könne —— ——

Genug, ich getraue mir, troß dem Herrn von St. zu behaupten, daß wenigst seit etlich 20 oder 30. Jahren kein einziger verständiger Forstmann das Ausleuchten gebilligt, und nicht die ordentlichen Gehaue für nützlich und nothwendig gehalten habe. Ein Freyherr von Schütz wagte es im Jahre 1756. dieser allgemeinen Lehre zu widersprechen. Er las irgendwo, daß die Hölzer in 30. Jahren abgetrieben werden sollten, beobachtete aber nicht, daß da die Rede nur vom Laubholze sey. Er ergrief also die Feder, und machte der Welt seine Verwunderung bekannt, wie man das Nadelholz in 30. Jahren für haubar halten und also in so viel Gehauen abtreiben könne. Dadurch gab dieser Forstmann zu erkennen, daß er die ordentliche Forstwirthschaft noch nicht genug eingesehen habe. Er wurde vom Beckmann und vielen andern bestritten und widerleget. Indessen hat doch der Freyherr von Schütz die ordentlichen Gehauen insgemein

nicht verworfen; er behauptete nur, daß sich dieselbe in den ihm anvertrauten Erzgebirgen nicht einführen ließen.

Selbst das bajerische Mandat von 1762. verbietet das schädliche Ausleuchten mit den Worten: „daß das Holz nicht mehr nach dem „an vielen Orten bisher eingeschlichenen bösen „Mißbrauch, stück- und einschichtiger Weise aus- „gehauen, sondern allzeit nur ein Gemeinschlag „gemachet werde. Allein wo sind die Förster, die dieses vortrefliche Mandat, so wie es ihre Schuldigkeit war, befolget haben? Wo ist diese Nachläßigkeit und dieser Ungehorsam gegen landsherrliche Gebothe gestrafet, oder nur geahndet worden?

Es würde zu weitläufig seyn, hier zu untersuchen; ob die Regel, daß die Waldungen in ordentlichen Gehauen abgetrieben werden müßen, gar keine Ausnahme leide. Ich habe bereits oben gesagt, daß man allenfalls beym Nadelholz ein besonders Ort zu großen Bretterbäumen stehen lassen könne. Indessen ist doch so viel gewiß, daß alle Holzungen insgemein in ordentlichen Gehauen abgetrieben werden sollen, ein Satz, der der Vernunft und der allgemeinen Lehre der Forstverständi-

gen gemäß, und durch vieljährige Erfahrungen in vielen Ländern bestätigt worden ist.

Nirgend wäre es leichter, als in Bajern, eine solche Einrichtung zu treffen, weil wir der Waldungen ohnehin zu viel haben. Möchte ich doch so glücklich seyn, nach einigen Jahren von meinem Vaterland das sagen zu können, was Oettelt von dem Seinigen in der **Abschilderung eines redlichen und geschickten Försters** §. 22. schreibt: „Je mehr „man in den neuern Zeiten den Werth des Hol„zes einsehen lernet, je mehr ist man bedacht, „Hölzer beyzuziehen, und die noch vorräthigen „Hölzer auf eine pflegliche Art zu behandeln. „Man hat angefangen, zu säen, zu pflanzen, „und die Hinderniße, so viel möglich, aus dem „Wege zu räumen, welche der Aufnahme der „Waldungen im Wege stunden. Man hat an„dere Grundsätze angenommen, auf welche man „in vielen Gegenden die Forsteinrichtung bauet. „Das Forstwesen hat daher seit 12. Jahren (nunmehr seit 24. Jahren) ein ganz anderes „Aussehen bekommen.

§. 10.

Die Einwendungen der Herren Boviste, Reinecke, und von St. werden abgefertigt.

In einer feinen Ironie werden die läp-

pischen Einwendungen des Baron von Marcolphus, seines Forstsecretars Feder und der Jäger Bovist und Reinecke wider die ordentliche Forstwirthschaft in dem XI. B. des Forstmagazins lächerlich gemachet. Unser Herr von St. hat gleiche Denkungsart, und führet mit ihnen einerley Sprache; er verdienet also gar wohl in diese hochgelehrte Förstergesellschaft aufgenommen zu werden; und ich habe ihn daher mit ihnen in eine Reihe gesetzet.

Damit meine Leser urtheilen können, ob sich diese Förster so, wie ich es behaupte, zusammenschicken: so will ich ihre Försterlehren von Wort zu Wort vortragen.

Anfänglich entschuldigt Baron von Marcolphus seine Jäger, daß sie die landsherrlichen Anordnungen nie befolgen. Als einen hinreichenden Grund dieser Entschuldigung giebt er vor, daß die Jäger geglaubet, die Gesetze wären nicht gemacht, um von ihnen befolgt zu werden, oder daß sie in Zweifel gestanden, ob solche in ihrer Hut befolget werden könnten: und so hätten sie alles wieder beym Alten gelassen.

Hierauf war die Rede von verschiedenen Dingen, die in der Forstwirthschaft vorfallen.

Der

Der Waldhorn, Leporin, Ramler, Bovist, Reinecke und andere Förster disputirten links und rechts; keiner war mit dem andern verstanden, nur in diesem kamen sie überein, daß man in der Forstwirthschaft keine gewisse Lehren und Grundsätze geben könne, und man also jeden Förster schalten und walten lassen solle, so gut er es kann und versteht. Diesen Grundsatz findt man mit vielen Beyspielen erläutert, wenn man das **Recht und Billigkeit im Forstwesen** des H. v. St. durchliest. Besonders behauptet er, daß sich wegen der ordentlichen Gehaue gar keine gewisse Regel geben lasse; alles käme auf die Umstände an, und diese versteht niemand als der Jäger. Und da unsere Jäger überall die Umstände so beschaffen finden, daß sich keine ordentliche Gehaue einführen lassen: so bleiben wir in Bajern immer bey dem alten Schlendrian, und bereden uns bey einem Kruge Bier, daß das in Bajern unmöglich sey, was in allen andern Ländern möglich ist.

Wir wollen hören, was unsere sogenannte holzgerechte Jäger sprechen. Bovist giebt den Bescheid also: „Wann ich etwas zu Verbesserung meiner Tannenwaldungen sagen darf; „so

„so glaube ich, daß man das vor einigen Jah„ren angefangene Schlagweishauen einstellen, „und dagegen nur nach und nach die starke „Baustämme heraushauen sollte, absonderlich an „den Orten, wo das Holz dicht und enge bey„sammen steht: so erhielte man doch von Zeit „zu Zeit einen Nutzen; und die übrigen Bäume „könnten sich besser ausbreiten. Und da unter „den dicht stehenden Tannen wenig Gras wächst, „so würde auch eine (*) bessere Viehweide in „solchen Waldungen gefunden werden — — Reinecke behauptete: „Was das Schlagweis„hauen in Tannenhölzern für Nutzen bringet, „das habe ich in meiner Nachbarschaft gesehen. „Ich glaube, daß es das beste Mittel ist, die „Tannenhölzer in schlechte Laubhölzer zu ver„wandeln, der Augenschein wird zeigen, daß an „solchen abgeholzten Tannenörtern unter hundert „Birken, Aspen, Sallen (**) Haseln, rothen „Holler, u. d. g. m. kaum eine junge Tanne zu „finden. Nur solche Zwergen von dieser Art „zieren den Platz, die man bey der Abholzung „nicht vor würdig geachtet wegzuhauen.

Bey mir in Sachsen hauet man dergleichen Wälder auch schlagweis; allein es sind viele Umstände (***) dabey zu beobachten.

Der

(*) Der Herr von St. rechnet §. 18. die Viehweide zu der besten möglichsten Benutzung der Wälder.

Der Herr von St. saget §. 12: „Der „vom Verfasser dahin geschmierte Satz: man „müße durchaus (der Verfasser der Anmerkungen hat sich des Worts: durchaus, oder eines gleichviel bedeutenden Ausdruckes nicht bedienet: es hat also dem Herrn von St beliebet, eine kleine Erdichtung zu machen) „schlagweis Holz fällen, ist bey weitem noch nicht „allgemein richtig und just: wenn man ihn all„gemein annähme; so würde man den größten „Schaden anrichten. Man wird leicht bemerken, daß der bajerische Bovist im schärferen Ton als der sächsische spreche, Ich muß also seine mit so vieler eiteln Eigenliebe und Unsinn vorgetragene Einwendungen kürzlich abfertigen.

Im vorigen §. habe ich gezeiget, daß alle Forstverständige das Ausleuchten der Wälder verwerfen, und behaupten, daß das Forstwesen unmöglich in gutem Stande seyn könne, wenn die Forstwirthschaft nicht in ordentlichen Gehauen geführet wird. Da man diese allgemeine Lehre einen dahin geschmierten Satz, den Herrn von Zanthier, Gleditsch, Oettelt, Beckmann, Döbel, Sukow und dergleichen Männer,

(**) Dieser sächsische Reinecke scheinet kein so großer Liebhaber der Haseln, als der bajerische zu seyn.

(***) Dieses ist ja die natürliche Stimme des bajerischen Bovisten.

Männer, Schmierer nennen könne, und ob der Herr von St bey dieser Unwissenheit und Unverschämtheit den Namen eines Försters verdiene, mag der Leser beurtheilen. Er hätte doch wenigst für das landsherrliche Mandat von 1762. und für die in andern Ländern gemachte Verordnungen mehr Achtung bezeugen sollen. Oder war ihm obiges Mandat unbekannt? Unbekannt, was in allen andern Ländern gebothen und befolget wird?

Wir wissen, daß in den königlich Preussischen Staaten, und so viel ich glaube, auch in den K. K. Erbländern, in Sachsen, Hollstein, Hessen, Würtemberg, Baden, Hanover und vielen andern Ländern die landsherrlichen Waldungen insgemein in ordentlichen Gehauen abgetrieben, und nach Zeugniß des Zanthier, Oettelt, Beckmann und dergleichen, in weit bessern und vollkommenen Stand gebracht worden: wie kann man also mit Vernunft zweifeln, ob diese ordentliche Forstwirthschaft richtig und just sey? Wie kann man behaupten, daß, wenn man dieselbe insgemein einführete, dadurch der größte Schaden würde angerichtet werden? Ich will hier mit den Bovisten nicht zanken,

ob in allen Waldungen ordentliche Gehaue eingeführet werden sollen. Gesetzt, die Regel leidet eine Ausnahme: sie bleibt doch immer Regel; und es ist Unsinn, eine nützliche Verordnung völlig zu verwerfen, weil sie sich in einem besondern Falle nicht ausüben ließe. Es ist doch lächerlich, daß in ganz Bajern dasjenige unmöglich seyn sollte, was der Vernunft, Natur, und Erfahrung gemäß ist, und in andern Ländern seit vielen Jahren mit größtem Nutzen befolget wird.

„Es wäre eine saubere Wirthschaft, „saget der Herr von St., wenn man in „einem Unterthansgehölze von etwelchen „Tagwerken 40. und mehr Jahrschläge „machen sollte.

Es wäre freylich eine gar schlechte Wirthschaft, wenn man sich nicht besser zu helfen wüßte, als der Herr von St. unschicklicher Weise dafür hält. Das Ausleuchten ist allemal schädlich, es mag die Holzung groß oder klein seyn. Wer sein kleines Gehölz ausleuchtet, kann nach Lehre des Beckmanns 3. S. 94. n. 3. „gewiß versichert seyn, daß er am Ende plötzlich mit demselben fertig werden, und von seiner verkehrten Wirthschaft nichts, als einen „wüsten, und mit Gras, Dornen und Unkraut „überzogenen Holzboden davon tragen wird.

Daselbst

Daselbst S. 93. heißt es: „Die Be„jahung, daß man in einem kleinen Gehölz aus„leuchten müße, würde ganz deutlich den Satz „enthalten: Wer eine kleine Waldung hat, der „thut wohl, wenn er durch das ausgesuchteste „Mittel, sie auszuleuchten, sich gänzlich um die„selbe bringt, und solche, weil sie klein ist, ver„heeret. Allein ein so unbarmherziger Rath wird „nach wenig vernünftiger Ueberlegung schmecken. Zanthier saget im 2. Th. seiner **Abhandlungen vom Forstwesen** 4. Cap. „Die Hölzer, sie „mögen so groß oder klein seyn, wie sie wollen, „müßen getheilet werden. —— —— Einzelne He„cken oder kleine Wälder müßen gleichfalls ge„theilet werden. Um der Ordnung willen, und „um sicher und gewiß zu gehen, ist solches aller„dings nöthig.

Hätte der Herr von St. des geheimen Raths von Rheinharts vermischte Schriften, den Krüniz Art. **Forstregal**, oder den Beckmann 3. Th. S. 94. n. 1. gelesen; so würde er seine Unwissenheit nicht gar so sehr verrathen haben. Gesetzt, der Unterthan hätte ein Nadelholz von etlichen Morgen, und er wollte diese Gattung Holz immer beybehalten, so darf er dasselbe nur z. B. in 30. oder 40. anstatt in 80. oder 100. Gehaue eintheilen. Er darf aber alsdenn nicht alle Jahre, sondern von 2. zu 2. oder von 3. zu 3. Jahren einen

nen Schlag machen; oder wenn er 2. oder 3. Jahre nach einander schlagen will, so muß er in den folgenden Jahren mit dem Schlagen desto länger aussetzen. Schicket Gott dem Unterthan eine gute Erndte, oder einen Nutzen von der Viehzucht: so kaufet er das nöthige Holz von der Nachbarschaft: muß er aber Hagelschaden, oder anders Unglück leiden, so suchet er durch den Holzschlag eine Ausgabe in Ersparung zu bringen. Die Landleute, die der H. v. St. so oft dumm heißt, sind in diesem Puncte viel gescheider als er, und sie sorgen von selbst besser für ihre Kinder, als die Jäger und Ueberreuter.

Noch besser würde ein solcher Unterthan vielleicht thun, wenn er sein Nadelholz in einigen Jahren abtreiben, und anstatt dessen Laubholz ansehen würde, welches er in 30. Gehauen als Klafterholz, oder wenn dasselbe gar zu klein wäre, in 12 oder 15. Gehauen als Wasen- oder Reisigholz benutzen könnte. Beckmann saget: 2. Th. S. 155. „Der Unterthan darf nur den gegenwärtigen Holzvorrath seiner kleinen Waldung auf 12. 15. 20. „oder nach Gelegenheit, mehrere Jahre eintheilen, und die jährlich gemachten Gehaue jedesmal wieder mit dahin nützlichen Laubholze besäen:

„so kann er nach Verlauf der angegebenen 12.
„15. 20. Jahren mit dem Hiebe in solchem sei-
„nem Schlagholze mit großem Nutzen den Anfang
„machen und jährlich fortfahren. Denn alle 12.
„oder 15. Jahre läßt sich solches mit ziemlichem
„Vortheile hauen, und in einer Zeit von 20.
„Jahren hat man sich sehr schönes und nutzbares
„Laubholz gewiß zu versprechen. Wir haben
„schon ehemals in den Versuchen von der Holz-
„saat erinnert, daß besonders vor Privatwirthe
„der Anbau des Laubholzes noch weit vortheil-
„hafter sey, als die Erziehung von Schwarzhöl-
„zern. Eben diesen Vorschlag wiederholet
Beckmann in dem III. Th. S. 94. n. 2.
„Er darf nur mit seinem Schwarzholz so viel
„Eintheilung machen, daß es die einigen Jahre
„durch zureichet, bis das in solchem zuerst ge-
„machte und mit Laubholz ungesäumt bevölkerte
„Gehau haubar geworden ist, dem hernach die
„übrigen Jahrsgehaue in behöriger Ordnung
„folgen. Krünitz saget Art. Forstcameral-
„wesen: derjenige Theil des Refiers welcher
„nur Buschholz, oder solche Holzarten, die nie-
„mal zu großen Bäumen erwachsen, trägt,
„kann alle 8. bis 10. Jahre abgetrieben, folg-
„lich in eben so viel Schläge geleget werden.

Um aber dem Herrn von St. gar in jedem Falle genug zu thun, so setze ich den Fall, das Gehölz wäre so klein, daß es sich

nicht einmal in 8. oder 10. Gehaue abtheilen ließe. In diesem Falle müßte man es halt in 6. 4. oder 2. Gehaue theilen, und in der Zwischenzeit gar nicht hauen, wie es Zanthier im 2. Th. seiner Abhandlungen 4. Cap. ausdrücklich lehret. Da giebt es freylich wenig Holz zu benutzen ab; allein der Fehler ist nicht an den Gehauen, sondern an dem gar zu kleinen Flecke Holzgrundes.

Nur ein erfahrner Forstverständiger —— kann eine rechte Anordnung machen; denn es kömmt allzuviel auf gewisse Wahrnehmungen an, die oft schwer zu finden sind. Der Herr von St. wird ja diese Geheimniße nicht in petto behalten! Daß nur ein Forstverständiger die Anordnung zu ordentlichen Gehauen machen könne, will ich ihm nicht widersprechen. Da ich aber in den landsherrlichen Waldungen keine dergleichen gute Anordnung antrefe; so gerathe ich in die Versuchung, zu glauben, daß es bey uns an solchen Forstverständigen fehlen müße.

Die Forstwissenschaft ist von großen Männern in den wichtigsten Puncten bereits in ein helles Licht gesetzet worden, und unsere Nach-

barn haben diese Grundsätze bereits vor vielen Jahren durch die Erfahrung bestätigt. Es wäre also doch endlich einmal Zeit, daß unsere Förster die alte Holzverwüstung endigten, und eine ordentliche und gute Forstwirthschaft einzuführen trachteten.

Nicht allein die Lage, Sonne und Luft, Gelegenheit zur Ausfuhr, Sicherung vor dem Anfalle des Viehes (vom Verbeißen des Wildprets meldet er kein Wort) und anderer dergleichen Umstände erfodern ein gutes Urtheil, sondern die Gewißheit künftigen Anflugs oder Widerwuchses ist es, ohne der allzeit alles gefehlet ist, und deren Kenntniß nicht jedermanns Sache ist.

Hier hat uns endlich der H. v. St. alle die geheimnißvolle Hinderniße einer ordentlichen Forstwissenschaft entdecket.

Die erste Hinderniß ist die Lage. Ich habe aber oben gezeiget, wie man die Gehaue allenfalls auf 2. oder 3. Orten anlegen müße, damit man durch die Lage des Waldes nicht gehindert werde. Hier frage ich den Herrn von St. ob denn alle landsherrliche Waldungen

gen eine so schlimme und unbequeme Lage haben, daß nirgend ordentliche Gehaue gemacht werden können.

Die **Luft** scheinet mir in ordentlichen Gehauen gewiß nicht zu mangeln: in ausgeleuchteten Waldungen ersticken viele 1000. junge Bäume aus Mangel der Luft. Ich bitte also den Herrn von St. daß er sich besser erklären, und in seiner steifen analytischen Schreibart zeigen und beweisen möchte, daß die ordentliche Gehaue keine Luft genießen.

Aber die Sonne, die alles verbrennende Sonne! Wider dieses schlimme Geschöpf, welchem die Philosophen die Hervorbringung und Erhaltung aller Gewächse zuschreiben, hat sich schon mancher Bovist bitterlich beklaget, und behauptet, daß das Holz in ordentlichen Gehauen auf hitzigen, trockenen und steinigen Bergen, nicht nachwachsen könne. Aus diesem machen sie den Schluß, daß die Gehaue überhaupt sehr schädlich, und die Ausleuchtung viel rathsamer sey. Es ist aber die Sonnenhitze auch auf Bergen bey weitem so schädlich nicht, als sich diese hirschgerechte Förster einbilden: vielmehr hat man

 beobach-

beobachtet, daß die an der Mittagsseite liegenden Waldungen in viel besserm Wachsthum als die andern seyn, die gegen Osten, Westen oder Norden liegen. Im Forstmag. 4. B. S. 323. heißt es: „Die an die Berge „anstoßenden Wolken und Dünste geben mehr „Feuchtigkeiten, als im platten und flachen Lande. „Sollte gleich die Hitze der Sonne in der Mit-„tagsstunde und in den wärmsten Sommermona-„then mehr anfallen, so dauret es doch nur kurze Zeit, „und die mehresten Stunden Vor- und Nachmit-„tags, wie durch die Nacht, ingleichen die meh-„resten Monathe des Jahrs wird die Sonnewär-„me die Fruchtbarkeit auf den Bergen eher be-„fördern, als verhindern, zumal es auf solchen „gemeiniglich kühler als im Thale und flachen „Lande ist. Beckmann bezeuget in seinen Versuchen von der Holzsaat S. 47. daß er auf hohen Bergen öfters Versuche mit der Holzsaat gemacht, welche alle sehr glücklich ausgefallen sind. Die Schlesischen Gebirge werden durchgehends seit undenklicher Zeit in ordentlichen Schlägen abgetrieben, und dadurch der Wachsthum des Holzes und die Aufnahme des Forstwesens befördert. Wie kömmt es also, daß unsern Bovisten unmöglich scheinet, was in andern Ländern durch Forstverständige seit langer Zeit mit so glücklichem Erfolge ausgeübet

übet wird? Ist etwa Bajern das einzige trockene hitzige steinige Land, welches von der Sonne ausgebrennt wird? Ich will den Verfasser des Lehrbegrifs der Cameralwissenschaften anstatt meiner antworten lassen, welcher im I. Th. S. 333. also saget: Die Schuld „muß nicht den angepriesenen Eintheilungen (Ge„hauen) sondern der ungeschickten Anwendung, „oder nicht pünktlich befolgten Vorschrift beyge„messen werden.

Wenn der Boden für den anfliegenden Nadelholzsaamen gar zu dürr und hitzig wäre; so säet ein vernünftiger Forstmann Getreid darunter, damit die jungen Loden mehr Feuchtigkeit und Schatten erhalten; oder er trachtet eine schickliche Gattung Laubholz anzuziehen. Dieses Laubholz läßt er aber nicht, wie die bajerischen Förster, so lange stehen, daß kein Stammausschlag mehr erfolgen kann. Ich habe schon oben bemerket, daß die Saamloden viel schlechter als die Stammloden seyn; und in hitzigen Gegenden werden jene selten gut fortkommen. Sie müßen sich erst bewurzeln, und ihre Nahrung in der dürren Oberfläche suchen: dagegen aber die Stammloden durch die tiefer gehenden Wurzeln des Stockes erhalten, und also von der Sonne

 nicht

nicht ausgebrannt werden. Weiter läßt ein Forstverständiger nach der Vorschrift des Oettelt in seinem **Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue §. 72.** „auf den Anhöhen und „an Bergen auf der Mittagsseite die Gehaue „nicht zu groß machen, und er trachtet dieselben so zu führen, daß sie von den Ostwinden nicht so sehr ausgetrocknet werden können.

Alle Forstverständige lehren einhellig, daß man das Holz überall in ordentlichen Gehauen abtreiben soll. Will der H. v. St. diesen Grundsatz auf Bergen an der Mittagsseite gelten lassen, folglich der Erfahrung ganzer Länder, und der allgemeinen Lehre der Forstverständigen widersprechen: so kann ich mich mit ihm hier in keinen weitläufigen Streit einlassen, sondern ich frage ihn nur, warum die bajerischen Förster auch auf flachem Lande, auf kühlem leimigen Boden, mit einem Wort, gar nirgend ordentliche Gehaue führen?

Das lächerlichste ist, daß er auch die Gelegenheit der Ausfuhre als einen Beweggrund angiebt, warum das Holz nicht in ordentlichen Gehauen abgetrieben werden kann.

Ein jeder Fuhrknecht begreifet, daß er das gefällte Holz viel leichter aus einem gänzlich abgetriebenen Gehaue, als aus einem ausgeleuchteten Walde, wo man unter den Bäumen dort und dahin fahren muß, heraus bringen könne, besonders wenn ein geschickter Förster gleich anfänglich bey Anlegung der Gehaue auf die Abfuhre des Holzes den Bedacht genommen hat.

Auf solche Art wird die Abfuhre viel bequemer und dem stehen bleibenden Gehölze und Anfluge ganz und gar unschädlich seyn. Es ist doch wunderlich, daß hier der Herr von St. so sehr für die Bequemlichkeit des **dummen und boshaften Landmannes**, der nach seiner Meynung ganz allein auf Betrug, und das Verderben seiner eigenthümlichen Holzungen bedacht ist, sorget, und ihm die geringste Mühe ersparen will. Ich will lieber glauben, daß er ihnen durch die Ausleuchtung die Abfuhre des Holzes erschweren, und seinen Cameraden Gelegenheit verschaffen will, die Unterthanen entweder in heimliche Contribution zusetzen, oder durch den Richter bestrafen zu lassen. Beckmann, der seine Cameraden gar zu gut kennet, behauptet im I. Th. S. 205. „Ich selbst erinnere mich, daß es im August und

„September in verschiedenen Jahren mit der Holz„abfuhre nicht Friede gehabt hat, wo Förster „zu ihrer eigenen Schande, und zum größten „Verderben der Sommerlatten solches unbekümmert zugelassen, verstattet, ja wohl gar selbst „angeordnet haben.

Daß man bey ordentlichen Gehauen so viele Wege nicht, wie bey der Ausleuchtung, nöthig habe, und auf solche Art durch die Abfuhre kein solcher Schaden, wie in ausgeleuchteten Wäldern geschehe, ist der Vernunft und der allgemeinen Lehre der Forstverständigen gemäß. Im Forstmag. 9. B. S. 45. heißt es: „Es geschieht ein nicht geringer Scha„den durch die fast unzähligen Wege die in den „Hölzern hie und da befindlich sind. Dieses wird „veranlasset durch die höchstschädliche Ausziehung „(Ausleuchtung) des Holzes, wo bald hie bald „da 10, 12 und mehrere Bäume ausgehauen „werden, das andere aber stehen bleibt: daher „denn begreiflich, daß man den einen hier, den „andern da, den dritten wieder an einem andern „Ort wegführen muß, auch viele Wege gemacht „werden

(*) Durch die Holzmaiser versteht der H. v. St. die Blößen in den Wäldern. Wenn ich Zeit und Muße hätte, so könnte ich viele hundert undeutsche Redensarten aus seinem Recht und Billigkeit in Forstsachen anführen. Man würde ihm seine Unwissenheit in der Deutschen

„werden müßen, wodurch der junge Anflug und „die zarten Bäumlein nothwendig ruinirt werden, „zu geschweigen, was bey solchem Fahren durch „das Vieh abgefressen, zertreten und sonst zu „Schanden gemacht wird.

Aus diesem wird der Leser leicht begreifen, ob der H. v. St. die Abfuhre des Holzes, mit Vernunft als eine Hinderniß der ordentlichen Forstwirthschaft habe angeben können.

Noch unvernünftiger ist, daß der H. v. St. auch die **Viehweide** als eine Hinderniß der ordentlichen Gehaue angeben will. Ich habe bereits oben gezeiget, daß es in ausgeleuchteten Wäldern unmöglich sey, das Abbeissen des Viehes zu verhüten, und daß man bey einer ordentlichen Wirthschaft die jungen Gehaue verhägen könne. Ich will mich also mit dieser offenbar ungegründeten Einwendung nicht länger aufhalten.

Woher kommen die vielen Holzmaiser (*) auf welchen sich nach Jahren

schen Muttersprache weniger übel aufnehmen können, wenn er sich nicht in den Kopf gesetzet hätte, ein allgemeines System in Forstsachen für ganz Deutschland zu schreiben. Holzmaiser, ausgehaußter Söldner, mittelst bestellender Aufsicht 2c. 2c. 2c. sind für Ausländer unverständige Redensarten.

ren kein junger Anflug mehr zeigen will; als weil man auf gerathewohl gehauen, auf das Daseyn von genugsamen und guten Saamen keinen Bedacht genommen, noch sich, wie es mit den Sam- und Stammloden stehe, umgesehen, und mehr andere Umstände in acht zu nehmen aus Unverstand unterlassen hat.

Hier hat der Herr St. vollkommen recht. Nur hat er beyzusetzen vergessen, daß von diesem großen und allgemeinen Unheil ganz allein die Jäger die Schuld tragen. Sie weisen ganz allein das Holz an, und kein Landmann darf es wagen, in seiner eigenen Holzung einen dürren Stamm ohne Anweisung des Jägers zu fällen, wenn er nicht empfindlich gestraft werden will. In den landsherrlichen Waldungen handeln die Jäger ganz allein als unumschränkte Herren: wem andern als ihnen, kann man also die Schuld beymessen, daß sich so viele Holzmaiser und kein junger Anflug zeigen will; daß man auf gerathewohl gehauen, auf das Daseyn des Saamens keinen Bedacht genommen, und sich um die Sam- und Stammloden nicht umgesehen habe? Der Herr

von

von Justi behauptet in seiner Abhandlung, **von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen**; „die Blößen „in den Wäldern entstehen aus Nachläßigkeit der „Forstbedienten. Auch das bajerische Mandat vom 5. May 1770. giebt hauptsächlich den Förstern oder Jägern die Schuld, daß wir so großen Abgang an Eichenholz haben. „Ferner „ist leider, heißt es daselbst, „eine bekannte Sa„che, daß die Gattung des eichenen Holzes in „unsern Landen überhaupt von Zeit zu Zeit sehr „abgenommen, und man hieran an manchen Or„ten schon Mangel und Abgang, an einigen aber „außerordentliche Preise und Bringungskosten auf„zuwenden habe. Dieser Verfall beym eichenen „Gehölz, (und also auch bey anderen Holzarten) „rühret vornehmlich von Sorglosigkeit derjeni„gen her, welche auf die Hauung zu sehen, die „Schuldigkeit haben. (*) Aus diesem Mandat ließ sich der Verfall des Forstwesens in Bajern klar beweisen, wenn nicht der Augenschein selbst die klareste und unwidersprechliche Probe an die Hand gäbe. Dasselbe dienet mir auch zur Rechtfertigung, daß ich in dieser und in den

(*) Jedermann begreifet, daß hier niemand anderer als die Förster und Jäger, gemeinet sind. Warum mußte aber der Verfasser des Mandats eine solche Umschreibung machen, und warum wagte er es nicht, die Jäger zu nennen?

den vorgehenden Abhandlungen die Schuld an dem Verderben der Waldungen ganz allein den Jägern welchen sie anvertrauet sind, beygemessen habe.

Und soll zu solchen Schädlichkeiten, die böse Folgen auf das ganze Land verbreiten, eine weise Regierung zu sehen, und nicht vorgreifen, damit der Holzschlag nützlicher eingerichtet werde? Nein, mein Herr von St. sie soll nicht zusehen, sondern die unwissenden, nachläßigen und untreuen Förster absetzen. Sie soll den **Holzschlag nützlicher einrichten**, folglich die schädliche Ausleuchtung und Accidentien der Förster abschaffen, und sie, **wenn sie nicht in allen Puncten und Artikeln Gehorsam leisten**, nach Anweisung der bajerischen Forstordnung von 1568, **durch die Obrigkeiten in den Falkenthurn geliefert, auch nach Gelegenheit ihrer Ungehorsam und Verbrechens, in anderweg ernstlich gestrafet werden.**

§. 11.

Von den Ursachen, warum die Bovisten, Reineke, Ramler, und von St. keine ordentliche Schläge machen wollen.

Faulheit,

Faulheit, Nachläßigkeit, und alte Vorurtheile sind ohne Zweifel große Hinderniße, daß bisher in Bajern keine ordentliche Forstwirthschaft hat eingeführet werden können. Die hauptsächlichsten Hinderniße sind aber ganz gewiß die Unwissenheit und der Eigennutz der Förster. Ich habe bereits oben gezeiget, daß besonders bey der ordentlichen Eintheilung der Gehaue, und ersten Abtreibung der ausgeleuchteten Wälder eine große Forstwissenschaft erfoderlich sey: es ist also kein Wunder, daß unsere Jäger, die nicht einmal die ersten Grundsätze derselben verstehen, und eine ordentliche Forstwirthschaft nie gesehen haben, sich hiezu nicht entschließen können. Ich bin selbst der Meynung, daß das Uebel würde ärger werden, wenn man ein so wichtiges Geschäft ganz allein den hirschgerechten Jägern überlassen wollte.

Es gehöret Theorie und Erfahrung dazu, und die Kammer müßte die Eintheilung der Gehaue durch Abordnung eines verständigen Commisars selbst besorgen, und die aufstoßenden Schwürigkeiten, welche bey allen, auch den nützlichsten, Neuerungen gemacht werden, mit Ernst und Nachdruck heben.

Es ist leicht begreiflich, daß diese Schwürigkeiten ganz allein von unsern hirschgerechten Förstern gemacht werden, deren Eigennuz durch Einführung einer ordentlichen Forstwirthschaft sehr viel zu leiden hätte.

Nach Lehre des Beckmanns in den **Versuchen von der Holzsaat** S. 51. „sind diejenigen, welche von ordentlichen Gehauen und „Holzsäen nichts wissen wollen, gemeiniglich „dergleichen Leute, die da nichts unternehmen „wollen, als woraus sie sogleich wieder Nutzen „ziehen, und ihre Beutel bereichern können —— „Um die Nothdurft und das Wohl der Nachkom„men bekümmern sie sich nicht das geringste. —— „Wenn ich auf meinen Vortheil gesehen hätte; „so würde ich das Holzsäen wohl nicht angera„then haben: sondern ich würde lieber bey der „alten Weise geblieben seyn, und in den Wäl„dern hin und her geschlagen haben, weil sich „auf solche Art ein rechtes Profitgen machen „läßt. Daselbst S. 240. „Ein ungewissen„hafter Forstbedienter befindet sich bey einem sol„chen Holzschlag (Ausleuchtung) im Stande, viel „sicherer seinen unerlaubten Vortheil zu ma„chen. —— —— Man will zwar nicht läugnen, „daß es dem Aufseher eines Forstes, wenn er „eigennützig und untreu gesinnet, niemals an List „und Mitteln fehlen wird, seine Herrschaft in „ihren Hölzern zu bestehlen und zu betrügen.

Dem ohnbeschadet aber wird er doch durch die „ganzen Gehaue mehr eingeschränket. Diese die„nen ihm lange nicht so gut zu seinem Vortheil, „als das einzelne Abholzen; denn da sind alle „Holzhauer zugleich Zeugen seiner Aufführung. „Da kann sein Oberaufseher auf einmal seine „ganze Wirthschaft übersehen. Von allem die„sem Kummer aber wird er befreyet, wenn er „die Erlaubniß hat, in seinen Wäldern hin und „her schlagen zu lassen. Heute kann er an die„sem, morgen an jenem Orte sich und seinen „Vortheil bedenken. Kömmt auch etwann derje„nige, unter dem er stehet, den Holzschlag zu „besehen, so weis derselbe keineswegs alle Plätze, „wo geholzet wird. Und so einfältig wird er „wohl nicht seyn, ihn an diejenigen Oerter zu „führen, (*) wo er seine Gegenwart entbehren „kann, und seiner Aufsicht entübrigt bleiben will. „Was ziehet sich also ein Besitzer einer Waldung „zu, der in derselben die Bäume einzeln heraus „nimmt? Schaden auf allen Seiten! S. 269. „Wäre ich ein geldbegieriger Jäger, und hätte „nicht auf das herrschaftliche Interesse gesehen; „so wäre es mir einerley gewesen, ob ein Baum, „den jemand kaufen wollte, in dem Wald hier „oder da gestanden. Zumal da man öfters mir „herzlich gerne die Hände versilbert hätte, wenn „ich diesen oder jenen schönen Nutzbaum außer

„dem

(*) Jeder Leser wird hier ganz leicht den Abriß der bajerischen Forstwirthschaft bemerken.

„dem Gehaue an einen solchen benöthigten Lieb-
„haber hätte verlassen wollen. Und eine im
„Sprüchwort sogenannte krumme Hand ist doch
„sonst das kräftigste Mittel, bey vielen die Beob-
„achtung des herrschaftlichen Nutzens aus dem
„Wege zu räumen. Warum habe ich denn die
„ganzen Gehaue in den mir anvertrauten Hol-
„zungen eingeführet, und bin nicht lieber bey dem
„Ausleuchten der Wälder geblieben, da sich doch
„auf solche Art viel sicherer ein Profitgen ma-
„chen läßt? Der berühmte Forstmann Friedrich
Stahl nennet das Ausleuchten im 8. B. des
Forstmag. S. 201. „ein elendes **Vorurtheil**.
und versichert anbey, „daß ein **boshaft ver-
„deckter Eigennutz** dahinter stecke.

In Bajern können die Förster beym Ausleuchten desto mehr Betrügereyen begehen, da sie bekannter massen das Holz selbst anweisen und verkaufen, und immer ein und andern vertrauten Bauern, Tagwerker oder Sägmüller an der Seite haben, die ihnen zur Untreue behülflich sind, und dagegen auch verschiedene Vortheile im Walde zu genießen haben.

Daß sich die Jäger die Windwürfe zueignen, ist eine bekannte Sache, und könnte allenfalls mit vielen Zeugen bewiesen werden.

Nirgend

Nirgend giebt es aber so häufige Windwürfe als in ausgeleuchteten Wäldern, wie es die allgemeine Erfahrung, und alle Forstverständigen lehren. Es erhellet also ganz klar, daß sich die Förster durch das Ausleuchten ihre unerlaubten Accidentien vermehren. Wenn man ausleuchtet, so brauchen die Käufer, oder die Unterthanen, die das Jahrholz abholen, viele Fahrwege. Der Jäger kann also denjenigen, die den Beutel ziehen, bequeme Wege erlauben, und denjenigen, die sich hiezu nicht verstehen wollen, die Nothfahrten verweigern oder andere Schwürigkeiten machen, bis sie begreifen, woran es eigentlich noch fehle.

Ich wäre nicht so keck, dieses so frey heraus zu sagen, wenn nicht Cameralisten und andere Forstmänner das nämliche, was uns die Erfahrung lehret, bestätigten. Unter andern saget Krüniß Art. **Forstbediente:** Die „Unterthanen oder Käufer des Holzes, die ohnehin bey solchen krummen Wegen allemal einen „Vortheil davon haben, wollen es nicht gern „mit den Forstbedienten verderben; sie wissen, daß „ihnen dagegen das Holz angewiesen wird, wo „ihnen die Anfuhre am leichtesten und bequemsten „fällt, welches auch der Forstbediente alsdenn, „wenn die Forste nicht in ordentliche Gehaue gelegt sind, desto leichter bewerkstelligen kann.

Wenn die Wälder in ordentlichen Gehauen abgetrieben würden; so würden sich die Unterthanen nicht so leicht wider die Forstordnung verfehlen können, und der Richter wäre nicht gezwungen, dieselben, auf Glauben und Trauen des Jägers ganz allein, zu bestrafen. Es würden also auch die Strafgelder, woran der Jäger seinen Antheil hat, abnehmen.

Da der Verfasser der Anmerkungen behauptete, daß man den Unterthanen nicht verwehren sollte, in ihren eigenen Holzungen ordentliche Schläge zu machen; so hat sich der H. von St. im Namen seiner Cameraden gewaltig dagegen gesträubet, und behauptet, daß es, im allgemeinen betrachtet, **keineswegs richtig und just sey**, ordentliche Gehaue zu machen, und daß niemand anderer als der Jäger allein im Stande sey, zu entscheiden, ob sich eine solche ordentliche Forstwirthschaft einführen lasse oder nicht; und wirklich haben sie bisher noch nirgend die ordentlichen Gehaue für nützlich befunden. Eine solche Ordnung müßte auch nothwendig unsern Jägern zu größtem Schaden gereichen. So lange man ausleuchtet, steht es in des Jägers Willkühr, ob er dem Unterthan in seinem eigenen

Gehölze viel oder wenig schlagen lassen will, je nachdem sich dieser seine Einwilligung zu erkaufen weigert oder nicht. Er allein ist den Ausspruch zu machen berechtigt, ob die Holzung viel, wenig, oder kein Holz zu schlagen leidet. Der Unterthan ist nicht im Stande, ihm die Falschheit seines Vorgebens zu beweisen, und der Beamte ist angewiesen, dem Jäger, als Kunsterfahrnen, allein zu glauben. Wäre aber die Holzung in ordentliche Gehaue getheilet; so ergäbe es sich von selbst, wie viel Holz alle Jahre geschlagen werden dörfte; und auf solche Art würden die meisten Accidentien der Jäger wegfallen. Mit einem Worte: es ist nicht zu hoffen, daß ein Jäger jemals einem Unterthan eine ordentliche Forstwirthschaft bewilligen werde; er müßte ganz gewiß einen langwierigen Proceß führen, und noch eher zu Grunde gehen, als bis er die Bewilligung erhielte, das erste ordentliche Gehau abzutreiben.

Daß die ordentliche Forstwirthschaft dem Jagdwesen schädlich sey, habe ich bereits in der vorigen Abhandlung gezeiget. Wie sollte man also von einem Jäger vermuthen, daß er das ganze Gehaue mit den Berberizen,

Weiß- und Schwarzdornen, Haseln, und andern Buschwerk, welche für das Wild die beste Aesung und Unterstand geben, rein abtreiben lassen sollte? Wie leicht ist es für ihn, wegen des Wechsels, Ruhebetts, oder sonst wegen der Wildbahne eine Einwendung zu machen? Und so bald dieses geschieht, so muß ja in Bajern alle ordentliche Forstwirthschaft sogleich ein Ende haben, und der Eigenthümer des Forstes gestrafet werden.

„Ein wohl gehaltener Schlag, heißt es im Forstmag. 3. B. S. 229. „gleichet einem „Hanflande, wo Stamm an Stamm, und Raitel „an Raitel stehet; so daß man oft nicht zehen Schritt „weit schießen kann, ohne daß die Kugel in ein „Holz schlägt. Man erwarte also von Jägern nie, daß sie freywillig ordentliche Gehaue machen werden.

Ich habe in dieser Abhandlung einen Entwurf einer ordentlichen Forstwirthschaft gemacht, und den Nutzen derselben nach meiner geringen Einsicht dargethan. Ein wahrer Forstmann wird denselben zweifelsohne für unvollständig, und nebenbey für allzu weitläuftig halten, und verschiedene Ausstellungen zu

machen

machen wissen. Allein für meine Landleute möchte derselbe nichts desto weniger dienlich seyn, oder doch wenigst so viel nutzen, daß man auf die alten Mißbräuche aufmerksam werden, und dieselben nach und nach abzustellen trachten möchte.

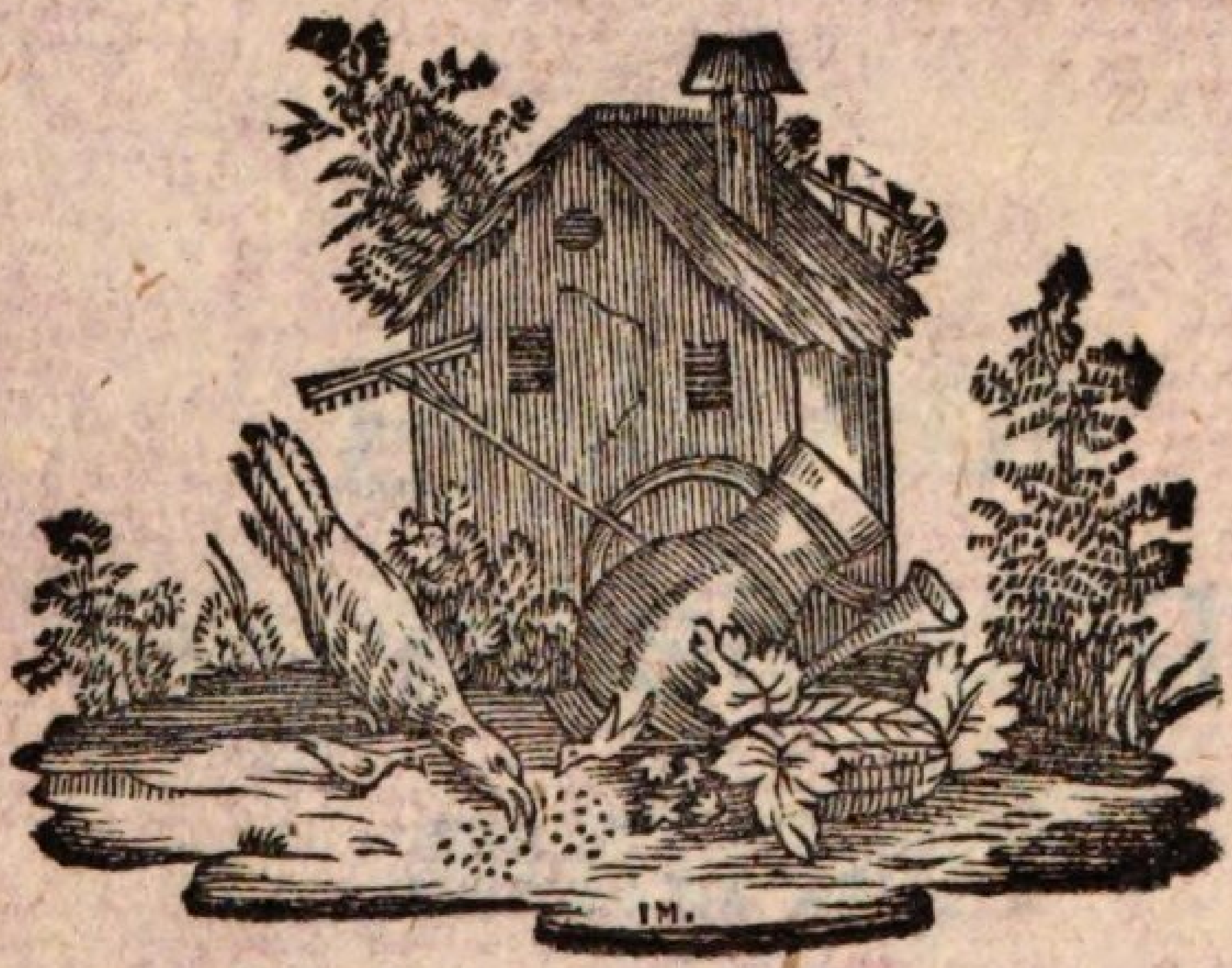

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rottmanner, Simon, 1740-1813

Nothwendige Kenntniße und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Bajern

Bd.: Erster Theil

München 1780

Bavar. 1411-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10999786-2
VD18 90986903